

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen des Bayerischen Landtags

Einhundertdreizehnte öffentliche Sitzung

Nr. 113

Donnerstag, den 2. Juni 1949

IV. Band

	Seite
Geschäftliches	275, 283, 290, 292, 294, 299, 315
Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Beschluss des Senats vom 25. Mai 1949 zum Gesetz über die Erweiterung der Sicherheitsleistungen des bayerischen Staates (Anlage 241 und Beilage 2520).	
Redner:	
Dr. Winkler (CSU) [Berichterstatter]	275—276
Mündliche Berichte des Ausschusses für die Geschäftsordnung zu den Schreiben des Staatsministeriums der Justiz betreffend	
a) Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegen den Abgeordneten Haugg Pius wegen Betrugs (Beilage 2502);	
Redner:	
Dr. von Prittwitz und Gaffron (CSU) [Berichterstatter]	277
b) Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegen den Abgeordneten Ziegler wegen fahrlässiger Körperverletzung u. a. (Beilage 2503);	
Redner:	
Bezold Otto (FDP) [Berichterstatter]	277
c) Durchführung eines ehrengerichtlichen Verfahrens vor dem Ehrengericht der Rechtsanwaltskammer München gegen den Abgeordneten Dr. Ziegler auf Antrag des Generalstaatsanwalts beim Oberlandesgericht München (Beilage 2504);	
Redner:	
Bezold Otto (FDP) [Berichterstatter]	277
d) Strafversetzung des Dr. Paul Voigtländer in Staffelstein wegen Beleidigung des Bayerischen Landtags (Beilage 2505);	
Redner:	
Bezold Otto (FDP) [Berichterstatter]	278
e) Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegen den Abgeordneten Behrisch wegen Presseveröffentlichungen strafrechtlichen Inhalts (Beilage 2506).	
Redner:	
Dr. Hoegner (SPD) [Berichterstatter]	278—279
Behrisch (SPD)	279—281

	Seite
f) Einleitung eines Strafverfahrens gegen den Abgeordneten Meißner wegen Verleumdung (Beilage 2506).	
Redner:	
Dr. Hoegner (SPD) [Berichterstatter]	281
Mündliche Berichte des Ausschusses für die Geschäftsordnung zu den Schreiben	
a) des Bayerischen Ministerpräsidenten betreffend Strafantrag des Rechtsanwalts Karl Saab in München gegen den Abgeordneten, stellv. Ministerpräsidenten Staatsminister der Ju., Dr. Josef Müller wegen Verleumdung (Beilage 2507);	
Redner:	
Dr. von Prittwitz und Gaffron (CSU) [Berichterstatter]	281—282
b) des Stadtrates Coburg betreffend Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Meyer Ludwig zwangs Einleitung eines strafgerichtlichen Verfahrens nach § 331 StGB. u. a. (Beilage 2508).	
Redner:	
Dr. Hoegner (SPD) [Berichterstatter]	282
Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum	
1. Entwurf einer Verordnung zur Ausführung des Gesetzes über die Bayerische Landesbodenkreditanstalt;	
2. Entwurf einer Satzung der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt (Beilage 2509).	
Redner:	
Dr. Winkler (CSU) [Berichterstatter]	283
(Die Entwürfe beider Verordnungen werden in einer Lesung mit Schlusabstimmung angenommen.)	
Erklärung des Staatsministers Dr. Ankermann Müller zur Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Bischel vom 31. Mai 1949 betreffend die durch das Sozialversicherungsanpassungsgesetz einbrechenden Rentenerhöhungen	
	285

Seite

Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Entwurf eines Gesetzes über die Baunotabgabe (Beilage 2500) — Erste und zweite Lesung — Fortsetzung der Beratung.

Redner:

Bezold Otto (FDP)	285—290
Dr. Hundhammer (CSU)	290
Wilhelm (SPD)	290—292
Bickeler (CSU)	292—293
Krempl (CSU)	293—294
Schmid Karl (CSU)	294—295
Wimmer (SPD)	295—297
Weinzierl Georg (CSU)	297—298
Zietzsch (SPD)	298

Persönliche Erklärung des Abgeordneten Puschel zu den Darlegungen des Staatsministers Dr. Untermüller bezüglich der Mündlichen Anfrage vom 31. Mai 1949

299
299

Erwidierung des Staatsministers Dr. Untermüller

(Die Sitzung wird unterbrochen.)

Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Entwurf eines Gesetzes über die Baunotabgabe (Beilage 2500) — Erste und zweite Lesung. — Fortsetzung der Beratung.

Hierzu Abänderungsanträge der Abgeordneten

a) Dr. Linnert und Genossen zu § 1 Abs. 2	300
b) Stöck und Genossen betreffend Verwendung der die im Haushaltspflichten festgesetzten Säze überschreitenden Steuereinnahmen und Einsparungen für den sozialen Wohnungsbau	300
c) Dr. Linnert und Genossen zur Überschrift des Gesetzes	301

Redner:

Stöck (SPD)	299—300
Staatsminister Dr. Kraus	300
Dr. Hundhammer (CSU)	300
Dr. Linnert (FDP)	300
Scharf (FDP)	300
Ministerpräsident Dr. Ehard	301

Beratung des Dringlichkeitsantrages sämtlicher Fraktionen betreffend beschleunigte Vorlage eines Bayerischen Jägdegesetzes.

Redner:

Ministerpräsident Dr. Ehard	301
-----------------------------	-----

Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag des Abgeordneten Donsberger betreffend Gewährung von Leistungszulagen an Berufsbeamte und Behördenangestellte (Beilage 2510).

Hierzu Abänderungsantrag der Staatsregierung

304, 305

Redner:

Donsberger (CSU) [Berichterstatter]	302
Zietzsch (SPD)	302

	Seite
Ministerialdirektor Dr. Ringelmann	302—303
Donsberger (CSU)	303
Stöck (SPD)	303
Dr. Linnert (FDP)	303—304
Staatsminister Dr. Kraus	304
Dr. Lachrbauer (CSU) [z. Geschäftsordnung]	305
Dr. Hundhammer (CSU)	305

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zum Antrag der Abgeordneten Dr. Winkler und Genossen betreffend Auszahlung der Forstrente in natura (Beilage 2447).

Redner:

Eder (CSU) [Berichterstatter]	305—306
Baumeister (CSU)	306
Brunner (FDP) [zur Geschäftsordnung]	307

Mündliche Berichte des Ausschusses für Sozialpolitische Angelegenheiten zu den Anträgen der Abgeordneten

- a) Neumann und Genossen betreffend Änderung des Art. 4 der VO. zur Durchführung des Gebammengesetzes vom 16. Dezember 1939 (Beilage 2443);

Redner:

Gröber (CSU) [Berichterstatterin]	307
-----------------------------------	-----

- b) Fischer Wilhelm und Genossen betreffend Aufhebung der Rückerstattungspflicht von Fürsorgeaufwendungen gemäß § 25 RFV. bei politisch Verfolgten, Heimkehrern, Flüchtlingen und Bombengeschädigten (Beilage 2444);

Redner:

Puschel (SPD) [Berichterstatter]	307—308
----------------------------------	---------

- c) Puschel und Genossen betreffend Wiederin Kraftsetzung des § 3a der Reichsfürsorgepflichtverordnung (Beilage 2445);

Redner:

Donsberger (CSU) [Berichterstatter]	308
-------------------------------------	-----

Mündliche Berichte des Ausschusses für Kulturpolitische Fragen zu den Anträgen der Abgeordneten

- a) Schneider betreffend Förderung der Filmproduktion und Unterstützung des Kultur- und Dokumentarfilms (Beilage 2463)

308

(Der Antrag wird zurückgestellt.)

- b) Euerl und Genossen betreffend Ausbau des Progymnasiums in Windsbach zur Vollanstalt (Beilage 2464);

Redner:

Euerl (CSU) [Berichterstatter]	308—309
--------------------------------	---------

- c) Dr. Rief und Genossen betreffend Änderung der §§ 13 Abs. I und 14 des Rundfunkgesetzes (Beilage 2465);

Redner:

Meigner (CSU) [Berichterstatter]	309
Dr. Rief (FDP)	309—311

Seite		Seite	
Mündlicher Bericht des Ausschusses für Besoldungsfragen zum Antrag der Abgeordneten Dr. Hille und Genossen betreffend Zulassung zum gehobenen mittleren Dienst ohne Mittelschulbildung (Beilage 2425).		Geschäftliche Behandlung der telegraphischen Eingabe des Verbandes der Körperbeschädigten, Sozialrentner und Hinterbliebenen betreffend Rentenerhöhung für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene bei Inkrafttreten der Leuerungszulagen für Beamte und Angestellte (Nr. 9112)	315
Redner:		(Die Eingabe wird an den Ausschuß für den Staatshaushalt überwiesen.)	
Pösl (CSU) [Berichterstatter]	311—312	Festsetzung der Zeit für die nächste Sitzung	315
Dr. Lachenhauer (CSU) [z. Geschäftsordnung]	312	Fristungswünsche des Präsidenten	315
Mündlicher Bericht des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden zur Eingabe von Dr. Schwaiblmaier in Landshut betreffend Freigabe seines von der Besatzungsmacht beschlagnahmten Hauses (Beilage 2460).		(Die Sitzung wird vertagt.)	
Redner:			
Weinzierl Alois (CSU) [Berichterstatter]	312		
Weinzierl Alois (CSU)	312—313		
Mündlicher Bericht des Ausschusses für Besoldungsfragen zum Antrag der Abgeordneten Dr. Hille und Genossen betreffend Abänderung des vom Landtag am 2. Dezember 1948 beschlossenen Antrags (Beilage 2069) bezüglich Erlass von Wiedergutmachungsbestimmungen für Beamte, die durch die Nazigewaltherrschaft geschädigt wurden (Beilage 2426).			
Redner:			
Maderer (CSU) [Berichterstatter]	313	I. Vizepräsident: Die Sitzung ist eröffnet.	
Mündlicher Bericht des Ausschusses für Flüchtlingsfragen zum Antrag des Abgeordneten Weinzierl Georg betreffend Einleitung von Verhandlungen mit der Militärregierung zwangsweise Freigabe von Kasernen zur Unterbringung von Flüchtlingen, insbesondere in Hof (Beilage 2461).		Nach Art. 4 Abs. 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt bzw. beurlaubt die Abgeordneten Bezahl Georg, Dr. Bühner, Centmayer, Fischer Wilhelm, Hagen Lorenz, Dr. Hille, Huth, Dr. Korff, Mischl, Dr. Pfeiffer, Riedmüller, Sauer, Dr. Stang, Wolf, Dr. Witzhofer, Zeißlein.	
Redner:		Bevor wir mit der Tagesordnung fortfahren, habe ich dem hohen Hause folgendes zu unterbreiten:	
Weinzierl Georg (CSU) [Berichterstatter]	313	Wie Ihnen erinnerlich sein wird, hat der Herr Präsident zu Beginn der vorgestrigen Sitzung bekanntgegeben, daß der Senat gegen das vom Landtag beschlossene Gesetz über die Erweiterung der Sicherheitsleistungen des bayerischen Staates Einwendungen erhoben habe, die dem Ausschuß für den Staatshaushalt zugeliefert worden seien. Da inzwischen die Staatsregierung darauf hingewiesen hat, daß die endgültige Verabschiedung dieses Gesetzes äußerst dringlich sei, trat der Haushaltungsausschuß schon gestern abend im Anschluß an die Plenarsitzung zusammen, um über die Einwendungen des Senats zu beraten. Das Ergebnis der Ausschußberatung liegt Ihnen in dem Mündlichen Bericht auf Beilage 2520 vor, die Ihnen heute morgen ausgehändigt wurde.	
Mündliche Berichte des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zu den Anträgen der Abgeordneten		Mit Rücksicht auf die schon erwähnte Dringlichkeit der Verabschiedung des Gesetzes bitte ich Sie, diesen Gegenstand, dessen Erledigung vermutlich nur sehr wenig Zeit beanspruchen wird, vormegnen zu dürfen. — Da sich kein Widerspruch erhebt, nehme ich Ihr Einverständnis an. Ich rufe also auf:	
a) Riene betreffend Maßnahmen zur Bekämpfung der Rattenplage in den Städten und auf dem Lande (Beilage 2512);		Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Beschuß des Senats vom 25. Mai 1949 zum Gesetz über die Erweiterung der Sicherheitsleistungen des bayerischen Staates (Anlage 241, Beilage 2520).	
Redner:		Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Winkler. Ich erteile ihm das Wort.	
Moag (SPD) [Berichterstatter]	313—314		
b) Weiglein und Genossen betreffend Ergänzung des § 6 der Pachtshuordnung vom 6. August 1940 (Beilage 2513).		Dr. Winkler (CSU) [Berichterstatter]: Damen und Herren dieses hohen Hauses! Wie Ihnen der Herr Präsident bereits bekanntgegeben hat, hat der Haushaltungsausschuß in seiner gestrigen Abendsitzung über die Einwendungen des Senats gegen das Gesetz über die Erweiterung der Sicherheitsleistungen des baye-	
Redner:			
Moag (SPD) [Berichterstatter]	314		
Geschäftliche Behandlung des Antrags der Abgeordneten Pittroff und Genossen und Dr. Dehler und Genossen betreffend Bereitstellung der notwendigen Umsräume und Ausstattungsgegenstände für die Staatsanwaltschaft in Nürnberg (Beilage 2551)	314—315		
(Der Antrag wird an den Ausschuß für den Staatshaushalt überwiesen.)			

(Dr. Winkler [CSU])

rischen Staates (Beilage 2359) beraten und ist zu folgendem Ergebnis gekommen:

In § 1 Abs. I c des Gesetzes wird das Staatsministerium der Finanzen ermächtigt, für den bayerischen Staat Bürgschaften gegenüber der Bayerischen Staatsbank zu übernehmen für Kredite gemäß Art. VIII Ziff. 2 Buchst. f der Ausführungsbestimmungen zum Flüchtlingsgesetz vom 8. Juli 1947 (GVBl. S. 153) und für Kredite an Betriebe, die mehr als 70 v. h. Flüchtlinge beschäftigen. Hierzu hat der Senat eingewendet, es solle zwischen den Worten „die“ und „mehr“ das Wort „dauernd“ eingefügt werden. Der Haushaltungsausschuss des Landtags hat beschlossen, statt des vom Senat vorgeschlagenen Wortes „dauernd“ die Worte „nicht nur vorübergehend“ einzufügen.

In § 1 Abs. III des Gesetzes ist vorgesehen, daß Bürgschaften über 20 000 DM für die in Abs. I Buchstabe a genannten Kredite an Betriebe in besonders dringlichen Restitutionshärtefällen und für die in Abs. I Buchst. c aufgeführten Flüchtlingsproduktivkredite der vorherigen Zustimmung eines Wirtschaftsausschusses bedürfen. Diesem gehören Vertreter der verschiedenen Ministerien an. Ferner ist bestimmt:

Diese Bürgschaften sind dem Landtag nachträglich zur Kenntnis zu bringen.

Hierzu hat der Senat eingewendet, daß nach den Worten „Diesem gehören an“ eingeschaltet werden soll „der Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses des Bayerischen Senats“ und nach dem Wort „Landtag“ die Worte „und dem Senat“, einzufügen. Diesen Einwendungen des Senats ist vom Haushaltungsausschuss nicht Rechnung getragen worden.

Der Landtag hat dem § 1 Abs. IV des Gesetzes den Satz angefügt: „Solche Bürgschaftsübernahmen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Landtags“. Der Senat hat beantragt, am Schlusse die Worte einzufügen: „nach Anhörung des Senats“. Dies wurde vom Haushaltungsausschuss ebenfalls abgelehnt.

In § 2 des Gesetzes heißt es:

Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, für den bayerischen Staat Bürgschaft gegenüber der Kreditanstalt für Wiederaufbau für einen Kredit zur Errichtung einer Woll-Streichgarnspinnerei mit Webereivorbereitung in Neuses bei Kronach bis zum Höchstbetrag von 2,3 Millionen DM unter den in § 1 Abs. II bezeichneten Bedingungen zu übernehmen.

Hierzu hat der Senat im Wege der Einwendungen beschlossen, daß dieser § 2 gestrichen werden solle. Der Haushaltungsausschuss des Landtags hat aber nach längerer Debatte auch dieser Einwendung nicht Rechnung getragen.

Ich bitte Sie, diesen Beschlüssen des Haushaltungsausschusses beizutreten.

I. Vizepräsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine ebenso kurzen wie prägnanten Ausführungen. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich lasse deshalb sofort über die einzelnen Einwendungen des Senats, die Ihnen auf Anlage 241 vorliegen, abstimmen.

Die Einwendung des Senats unter Ziffer 1 der Anlage 241 geht dahin, § 2 des Gesetzes über die Er-

weiterung der Sicherheitsleistungen des bayerischen Staates (Beilage 2359), der eine Kreditgarantie von 2,3 Millionen DM für die Firma Curt Breitfeld, Hof (Saale), vorsieht, zu streichen. Wie Sie aus dem Ihnen auf Beilage 2520 rotarisiert vorliegenden Mündlichen Bericht des Haushaltungsausschusses ersehen, beantragt dieser, der Einwendung unter Ziff. 1 nicht Rechnung zu tragen.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem Ausschlußantrag zustimmen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle die einmütige Zustimmung des Hauses fest.

(Zurufe von der FDP: Enthaltungen!)

Damit ist Ziff. 1 der Einwendungen des Senats bei einigen Stimmenthaltungen abgelehnt.

Gemäß Ziff. 2 der Anlage 241 wendet der Senat ein: Es soll in § 1 Abs. I c in der vierten Zeile zwischen den Worten „die“ und „mehr“ das Wort „dauernd“ eingefügt werden. Der Ausschluß beantragt, in teilweiser Berücksichtigung der Einwendungen des Senats statt des vom Senat vorgeschlagenen Wortes „dauernd“ an der bezeichneten Stelle die Worte „nicht nur vorübergehend“ einzufügen. Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem Ausschlußantrag stattgeben wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle fest, daß auch in diesem Punkt der Antrag des Ausschusses angenommen ist.

In Ziff. 3 der Anlage 241 schlägt der Senat vor, in § 1 Abs. III nach den Worten „Diesem gehören an“ einzuschalten „der Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses des Bayerischen Senats“. Der Ausschluß beantragt, dieser Einwendung nicht stattzugeben. Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem Ausschlußantrag stattgeben wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle fest, daß Ziff. 3 der Einwendungen des Senats abgelehnt ist.

In Ziff. 4 schlägt der Senat vor, in § 1 Abs. III letzter Satz nach dem Wort „Landtag“ die Worte „und dem Senat“ einzufügen. Der Ausschluß beantragt Abstimmung. Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem Ausschlußantrag zustimmen wollen, Platz zu behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle fest, daß Ziff. 4 der Einwendungen des Senats nicht Rechnung getragen wird.

In Ziff. 5 schlägt der Senat vor, dem § 1 Abs. IV am Schlusse die Worte anzufügen: „nach Anhörung des Senats“. Der Ausschluß beantragt, auch dieser Einwendung nicht Rechnung zu tragen. Ich lasse über den Antrag des Ausschusses abstimmen. Wer dem Ausschlußantrag zustimmen will, solle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle fest, daß der Landtag auch Ziff. 5 der Einwendungen des Senats gegen zwei Stimmen nicht Rechnung getragen hat.

Zusammenfassend stelle ich fest, daß der Landtag den Einwendungen des Senats gegen das Gesetz über die Erweiterung der Sicherheitsleistungen des bayerischen Staates entsprechend dem Antrag des Ausschusses für den Staatshaushalt bezüglich der Ziff. 1, 3, 4 und 5 nicht Rechnung getragen, der Einwendung unter Ziffer 2 dagegen mit der Maßgabe teilweise stattgegeben hat, daß statt des vom Senat vorgeschlagenen Wortes „dauernd“ in § 1 Abs. I c zwischen den Worten „die“ und „mehr“ die Worte „nicht nur vorübergehend“ eingefügt werden.

(I. Vizepräsident)

Damit ist dieser Punkt der Tagesordnung erledigt. Auf besonderen Wunsch des Herrn Justizministers rufe ich auf:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für die Geschäftsordnung zu dem Schreiben des Staatsministeriums der Justiz betreffend Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegen den Abgeordneten Haugg Piüs wegen Betrugs (Beilage 2502).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. von Pröttwitz und Gaffron. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. von Pröttwitz und Gaffron (CSU) [Berichterstatter]: Dem Geschäftsordnungsausschuß lag ein Antrag des Justizministeriums vom 30. März 1949 auf Entscheidung des Landtags über Genehmigung der Strafverfolgung gegen den Abgeordneten Haugg Piüs vor. Als Unterlage war beigelegt ein Schreiben des Oberstaatsanwalts Augsburg vom 28. Februar 1949 auf Grund eines Berichts der Chefdienststelle Schwaben der Landpolizei von Bayern — Kriminalaufsatzstelle Donauwörth. Nach diesen Unterlagen sind lediglich Gerüchte aufgetaucht, wonach der erwähnte Abgeordnete für den finanziellen Zusammenbruch des im Sommer 1948 gegründeten Nordschwäbischen Städtebundtheaters mitverantwortlich sei, indem er in betrügerischer Weise die Verschuldung dieses Theaters in Höhe von ungefähr 45 000 DM mit herbeigeführt habe. Die Angaben der Landpolizei stützen sich auf eine Erklärung des I. Vorsitzenden des Schwäbischen Kulturrings, eines Herrn Dr. Bärnbantner, wonach ein gewisser Dr. Bänder mit Wissen des Abgeordneten Haugg unzutreffende Angaben über das Ver sprechen einer Kredithilfe durch das Finanzministerium gemacht habe.

Der Geschäftsordnungsausschuß hat in seiner 26. Sitzung vom 24. Mai 1949 die Angelegenheit behandelt und den Abgeordneten Haugg Piüs über den Vorgang betreffend das Nordschwäbische Städtebundtheater eingehend befragt. Nach dem Bild, welches der Ausschuß aus den Darlegungen des Abgeordneten Haugg und aus den von ihm verlesenen Schriftstücken gewonnen hat, handelt es sich hier in erster Linie um eine zivilrechtliche Angelegenheit, die auf dem Wege des Zivilprozesses gefürt werden muß. Dem gemeinsamen Antrag des Berichterstatters und des Mitberichterstatters entsprechend beschloß daher der Ausschuß einstimmig, den Antrag auf Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Piüs Haugg abzulehnen.

Ich bitte das hohe Haus, im Sinne des Antrags des Geschäftsordnungsausschusses zu verfahren.

I. Vizepräsident: Wortmeldungen liegen nicht vor. Sie haben den Antrag gehört. Wer für diesen Antrag ist, behalte Platz; wer dagegen ist, wolle sich vom Platz erheben! — Ich stelle die einstimmige Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für die Geschäftsordnung zum Schreiben des Staatsministeriums der Justiz betreffend Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegen den Abgeordneten

Zihler wegen fahrlässiger Körperverletzung u. a. (Beilage 2503).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Bezzold Otto. Ich erteile ihm das Wort.

Bezzold Otto (FDP) [Berichterstatter]: Meine Damen und Herren! Am 13. Februar 1949 ereignete sich in Regensburg ein Verkehrsunfall mit einem Kraftwagen, den der Abgeordnete Georg Zihler lenkte. Wie weit den Abgeordneten selbst ein Verschulden trifft, läßt sich aus den Akten und den bisherigen Erhebungen nicht eindeutig ersehen. Insassen des Kraftwagens waren Bekannte und die Chefrau des Abgeordneten. Von keinem der Insassen ist ein Strafantrag gestellt worden. Der Ausschuß ist zu der Auffassung gekommen, dem hohen Hause zu empfehlen, den Antrag auf Aufhebung der Immunität abzulehnen, da es sich um kein ehrenrühriges Verhalten des Abgeordneten handelt und ihm zum mindesten grobe Fahrlässigkeit nicht nachgewiesen werden kann.

I. Vizepräsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wortmeldungen liegen nicht vor. Sie haben den Antrag gehört. Wer für diesen Antrag ist, behalte Platz; wer dagegen ist, wolle sich vom Platz erheben! — Ich stelle die einstimmige Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für die Geschäftsordnung zum Schreiben des Staatsministeriums der Justiz betreffend Durchführung eines ehrengerichtlichen Verfahrens gegen den Abgeordneten Dr. Ziegler (Beilage 2504).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Bezzold Otto. Ich erteile ihm das Wort.

Bezzold Otto (FDP) [Berichterstatter]: Mit Schreiben des Staatsministeriums der Justiz vom 21. April 1949 wird beantragt, eine Entscheidung über die Aufhebung der Immunität im Sinne des Art. 28 der Bayerischen Verfassung in der Sache Dr. Ziegler herbeizuführen. Es handelt sich hier um Streitigkeiten, die nach der Auffassung des Generalanwalts vor die Anwaltskammer gehören. Zur Verfolgung vor der Anwaltskammer und vor dem Ehrengericht ist aber die Freigabe von der Immunität notwendig. Der Abgeordnete Dr. Ziegler hat in einem Geschiedungsprozeß eine der beiden Parteien vertreten und dabei zunächst versucht, die Sache auf eine Weise zu erledigen, daß den beiden Parteien möglichst wenig Kosten erwachsen sollten. Nachdem dieser Versuch gescheitert war und die Gegenseite einen Anwalt in Nürnberg genommen hatte, hat er diesen Versuch allerdings in einer sehr deutlichen und nachdrücklichen Weise fortgeführt. Einzelheiten brauche ich hier wohl nicht zu verlesen. Sein Verhalten erscheint der Anwaltschaft als nicht ordnungsgemäß und gegen die Standespflichten verstörend.

Der Geschäftsordnungsausschuß hielt die Angelegenheit nicht für so wesentlich, daß deshalb die Immunität des Abgeordneten aufgehoben werden könnte. Nach seiner Auffassung handelt es sich nur um ein Verfahren aus beruflichen Gründen. Vor allem scheinen ihm die infriinierten Behauptungen nicht so schwer zu sein, daß deshalb die Immunität aufgehoben werden müßte. Er empfiehlt daher die Ablehnung des Antrags.

I. Vizepräsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir stimmen über den Antrag ab, den Sie soeben gehört haben. Wer für diesen Antrag des Geschäftsausschusses ist, behalte Platz, wer dagegen ist, wolle sich erheben! — Ich stelle die einmütige Zustimmung fest.

Nunmehr rufe ich auf:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für die Geschäftsausordnung zum Schreiben des Staatsministeriums der Justiz betreffend Strafverfolgung des Dr. Paul Voigtländer in Staffelstein wegen Beleidigung des Bayerischen Landtags (Beilage 2505).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Bezahl Otto. Ich erteile ihm das Wort.

Bezahl Otto (FDP) [Berichterstatter]: Mit Schreiben des Staatsministeriums der Justiz vom 11. April 1949 wird ausgeführt, daß nach § 197 StGB die Beleidigung einer gegebenen Versammlung eines deutschen Landes nur mit Ermächtigung der beteiligten Körperschaft verfolgt werden darf. Das Justizministerium läßt offen, ob Ausschüsse der Körperschaft zur Erteilung der Ermächtigung zuständig sind, wenn sie mit ihrer Erteilung von der Körperschaft nicht selbst betraut sind. Es erklärt hierzu, daß das Reichsgericht die Frage bejaht hat. Weiter erklärt es, daß die Geschäftsausordnung des Bayerischen Landtags nach den Beschlüssen vom 29. April und 12. Mai 1948 ihrem Wortlaut nach keine solche Betrauung erkennen läßt. Hiernach dürfte ein Beschluß des Landtags zur Erteilung der Ermächtigung gemäß § 197 StGB erforderlich sein. Die Frage ist, ob im Falle der Beleidigung des Landtags der Antrag auf Verfolgung der Beleidigung durch das Präsidium oder den Präsidenten oder den Landtag selbst gestellt werden muß.

Der Geschäftsausschuß hatte sich zunächst mit dieser Frage zu beschäftigen. Er gelangte zu der Entscheidung, daß es nach der Geschäftsausordnung des Bayerischen Landtags eindeutig feststeht, daß der Präsident den Landtag nach außen vertritt, so daß er auf Grund des § 11 der Geschäftsausordnung ermächtigt gewesen wäre, Antrag auf Verfolgung der Beleidigung zu stellen.

Der Ausschuß hat sich aber auch sachlich mit der Frage der Beleidigung beschäftigt. Ausnahmsweise will er diese Frage heute dem Plenum vorlegen. Für die Zukunft möge aber gelten, daß in solchen Fällen das Präsidium allein entscheiden kann.

Es handelt sich hier um folgenden Tatbestand:

Die Ehefrau des Beleidigers, eines Dr. Paul Voigtländer, der übrigens Angestellter eines Finanzamts ist, betreibt ein Geschäft, in dem Christbaumschmuck verkauft wird. Sie hat zur Weihnachtszeit einem Vertreter dieses Geschäfts Christbaumschmuck gegeben, mit dem er nach Meinung der Staatsanwaltschaft haftieren gegangen ist, ohne einen Wandelgewerbeschein zu besitzen. Die Folge war, daß er zur Anzeige gebracht und der zu verhandelnde Christbaumschmuck zunächst beschlagnahmt und sichergestellt wurde. Im Urger über diese Tatsache hat Dr. Voigtländer an die Gendarmeriestation Staffelstein folgendes geschrieben:

„Ich habe noch verstanden, daß die Polizei das Geschäft meiner Frau mit Gewalt schließen mußte.“

Die Gesetze werden ja nicht von den Beamten, sondern von den Kerlen gemacht, die das Volk als sogenannte „Volksvertreter“ nach München schickt. Das heißt, wenn die Gesetze sich gar zu blöde auswirken, greift die Militärregierung ein wie zur Zeit bei dem Lizenzgesetz.“

(Stock: Das ist ein Angestellter des Staates, er ist vom Finanzamt! Das ist das Richtige!)

Das Staatsministerium der Justiz erblieb in dieser Außerung eine Beleidigung und fragt beim Landtag an, ob er sie verfolgt wissen will. Wie schon durch den Zwischenruf angedeutet wurde, hat der Ausschuß vor allem die Frage geprüft, ob nicht eine Strafverfolgung dann stattfinden soll, wenn ein Angestellter irgendeiner bayerischen Verwaltung den Landtag beleidigt. Der Ausschuß gelangte aber zur Auffassung, daß sich der Landtag nicht mit derartigen Kleinigkeiten befassen soll und deshalb die Angelegenheit nicht weiter verfolgt werden möge. Er schlägt Ihnen vor, den Antrag auf Weiterverfolgung der Beleidigung abzulehnen.

I. Vizepräsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Sie haben den Antrag gehört. Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir stimmen über den Antrag des Ausschusses ab. Wer für diesen Antrag ist, behalte Platz; wer dagegen ist, wolle sich erheben! — Ich stelle die einstimmige Zustimmung fest.

Ich rufe nunmehr auf:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für die Geschäftsausordnung zum Schreiben des Staatsministeriums der Justiz betreffend Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegen den Abgeordneten Behrisch wegen Presseveröffentlichungen strafrechtlichen Inhalts (Beilage 2506).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Hoegner. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Hoegner (SPD) [Berichterstatter]: Der Geschäftsausschuß beschäftigte sich in seiner Sitzung vom 24. Mai und in seiner heutigen Morgensitzung mit einem Antrag des Staatsministeriums der Justiz vom 30. April 1949, den Abgeordneten Behrisch zur Strafverfolgung freizugeben. Es handelt sich um einige Berichte in der Zeitung „Frankenpost“, in denen dem Abgeordneten Behrisch unter anderem Hehlerei, Urkundenfälschung und Unterschlagung wegen eines Kraftwagens vorgeworfen worden war.

Sodann lag dem Ausschuß heute ein Schreiben des Rechtsamts Dr. Beyer in Hof vom 25. Mai 1949 vor, in dem die Aufhebung der Immunität des Landtagsabgeordneten Behrisch für ein Strafverfahren wegen Verleumdung des Chefredakteurs der „Frankenpost“ Herrn Tibor Dioghy, gen. Post, verlangt wurde.

In der letzteren Sache stellte der Geschäftsausschuß fest, daß ein solches Verlangen nicht unmittelbar an den Landtagspräsidenten, sondern nur über das Justizministerium an den Landtag gelangen könne. Dem Justizministerium lag aber dieser Antrag vom 25. Mai 1949 nicht vor. Der Geschäftsausschuß beschloß deshalb, dieses Begehr auf Aufhebung der Immunität des Landtagsabgeordneten Behrisch wegen Verleumdung als ungültig zurückzuweisen.

Zu dem anderen Verfahren wurde der Abgeordnete Behrisch von dem Ausschuß gehört. Dieser stellte sich auf

(Dr. Hoegner [SPD])

den Standpunkt, daß in dieser Sache bereits verschiedene Strafverfahren laufen, in denen es möglich ist, die Angelegenheit zu klären. Entsprechend seiner Übung, in derartigen Fällen nicht zur Strafverfolgung freizugeben, hat der Ausschuß auch diesmal so beschlossen. Ich ersuche das hohe Haus, den beiden Beschlüssen des Geschäftsordnungsausschusses beizutreten.

I. Vizepräsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Zum Wort hat sich der Herr Abgeordnete Behrisch gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Behrisch (SPD): Sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube, dem Landtag lag ein falscher Ermittlungsantrag vor. Der Antrag dürfte nicht lauten, wie er lautet, sondern müßte eigentlich heißen: Der Bayerische Landtag stellt an die Militärregierung einen Antrag auf ein Ermittlungsverfahren, durchgeführt von amerikanischen Pressefachleuten über die Tätigkeit von ICD von 1945 bis heute. Das wäre das, was wir brauchen.

Was hätte dieser Ausschuß zu ermitteln? Ich habe Wert gelegt auf „amerikanisch“ und ich habe unterstrichen und betont das Wort „Fachleute“. Ich halte einen Ausschuß, der aus Amerikanern besteht, die vom Pressegewesen etwas verstehen, das heißt die vielleicht seit 10 oder 20 oder 30 Jahren in Amerika im Pressegewesen tätig sind, zur Führung einer solchen Ermittlung für bereit. Ich könnte mir vorstellen, daß die glänzende Journalistin Dorothy Thompson, die sich in Deutschland aufhält, die Vorsitzende eines solchen Ausschusses sein könnte. Ein solcher Ausschuß müßte sich einmal damit befassen, was ICD von 1945 bis heute hier getan hat. Das, was Ihnen vorliegt, hängt nämlich mit dieser Tätigkeit von ICD zusammen.

Was wäre zu ermitteln? Zu ermitteln wäre, warum die Amerikaner nicht in allen Stücken an ihrem wunderbaren Vorsatz, Offiziere nach zwei Jahren abzuberufen, festhalten und warum die Offiziere von ICD ihre Tätigkeit seit fünf Jahren ausüben. Zu ermitteln wäre ferner, wie die Herren Carlebach, Agricola, Levy, Geßner und andere zu ihren Lizenzen gekommen sind. Ich glaube, wir sind uns alle einig, daß nirgends in der Welt Mohammedaner jemals auf christlichen Kanzeln gepredigt haben, aber auf den Kanzeln der jungen Demokratie haben diese Kommunisten als Chefredakteure gepredigt.

(Sehr gut!)

Es wäre zu untersuchen, wie sie dahin gelangen konnten. Ich glaube nämlich, daß die Presse die eminent wichtige Position in einer Demokratie ist,

(sehr richtig!)

viel wichtiger als dieser Landtag, wenn es um die Beeinflussung der Menschen geht.

Durch Untersuchungen zu ermitteln wäre es auch, wie die Angelegenheiten in Bayern gehandhabt worden sind. Ich kenne zwei Herren vom ICD sehr gut, die Herren Paul Farr und Dr. Frank Klier. Ich bin überzeugt, daß sie keine Kommunisten sind, aber ich habe sie kennengelernt als jene liebenswürdigen Mitbürgen, die 1945/46 den ganzen Tag damit beschäftigt waren, die Kommunisten zu verstehen.

(Sehr gut! — Heiterkeit.)

Ein Gespräch mit Herrn Paul Farr, das sich um die Ausweisung der Sudetendeutschen und der Deutschen überhaupt drehte, hat mir einen tiefen Einblick in die Mentalität dieses Mannes gegeben. Ich glaube, die Frage der Ausweisung war die Kernfrage für einen Amerikaner in Deutschland. Wenn die Amerikaner über dem Wasser nicht begriffen hatten, was hier geschieht, diejenigen, die hier waren und Gelegenheit hatten, in Bayern und in Hof das furchtbare Leid und alles das zu sehen, was daraus erwachsen mußte, die hätten in dieser Frage eine andere Haltung einnehmen müssen und hätten nicht einen solchen Standpunkt decken dürfen, wie er in Hof in der „Frankenpost“ in einem Artikel „Die Tschechen zählen zurück!“ zum Ausdruck kam.

Damit bin ich bei der „Frankenpost“; denn dort begannen die Differenzen zwischen der „Frankenpost“ und mir. Was Ihnen jetzt vorgelegt wurde, entspringt nicht dem Bedürfnis des Herrn Chefredakteurs Tibor Diozeghy, die Wahrheit zu finden. Es war ein taktischer Gegenzug gegen bestimmte Dinge, die ich gemacht hatte; denn die Angelegenheit des GPU-Autos liegt seit einem Jahr in der Tischschublade des Chefredakteurs Tibor Diozeghy.

(Zuruf von der CSU: Wo kommt denn der her?)
— Darüber werde ich einiges zu sagen haben.

Die „Frankenpost“ begann 1945 als amerikanisch lizenzierte Zeitung mit diesem wunderbaren Namen „Frankenpost“. Nach einem Jahr war sie im Volksmund zur „Frankenpest“ geworden. Warum? Sie war es geworden wegen ihrer eminent feinen Behandlung des Heimkehrerproblems, die sich in einem Artikel zusammenfassen läßt, den Herr Runge vom „Münchener Merkur“ sehr gut kennen durfte und der da hieß „Geh, Heimkehrer, mit deinem Rübenschädel“. In der „Frankenpost“ wurde dargestellt, daß die Heimkehrer es im Osten wunderbar gehabt haben. Dann kam ein Artikel über Mutter Häß, in dem die 80jährige Frau sich sagen lassen mußte, daß sie eine Bergamenthaut habe, daß sie wie eine Mumie aussehe, daß sie keine Zähne im Mund habe. Herr Chefredakteur Hans Habe sagte damals, man könne eine Mutter nicht dafür verantwortlich machen, daß sie ein Monstrum in die Welt gesetzt hat, ein Monstrum in der Politik, und es sei unanständig, eine Greifin ob ihres Aussehens anzugreifen. Herr Hans Habe sagte, solche Presseprodukte müsse man am Erscheinungsort einstampfen. Aber Tibor Diozeghy blieb weiter Chefredakteur.

Dann kam der nächste Coup; er galt Herrn Dr. Josef Müller. Was er sich von Post alles sagen lassen mußte, weiß Dr. Müller selbst am besten. Aber Dr. Josef Müller kreuzte in Hof auf und berief eine Riesenversammlung ein. Er stellte sich Diozeghy und hat ihn nach allen Regeln der Kunst vor zahllosen Menschen fertig gemacht. Von Dr. Josef Müller aufgefordert, Rechenschaft ob seiner elenden Verleumdungen zu geben, wußte der Herr Chefredakteur nichts anderes zu sagen als: „Ich werden antworten in das Zeitung.“

(Große Heiterkeit. — Zurufe: Wiederholen!
Nochmals wiederholen! — Sie haben sich versprochen!)

I. Vizepräsident: Herr Abgeordneter, es wird gewünscht, daß Sie den letzten Satz wiederholen.

Behrisch (SPD) (wiederholt): „Ich werden antworten in das Zeitung.“

(Erneute Heiterkeit.)

Ich betone das deshalb, weil es nicht nur skandalös war, daß dieser Tibor Diozeghy nach dieser Sache noch Chefredakteur bleiben konnte,

(sehr richtig!)

einer Sache, nach der ihn in Hof niemand mehr ernst genommen hat, nein, sondern weil der Chefredakteur für uns ein Mann war, der offenkundig die deutsche Sprache nicht beherrscht; das legitimiert ihn aber, uns umzuergreifen.

(Lebhafte sehr richtig!)

Die nächste Zielscheibe war Herr Dr. Wilhelm Hoegner. Herr Dr. Wilhelm Hoegner wurde beschuldigt, in Moosburg Käse bezogen zu haben.

(Bravo! — Große Heiterkeit. — Dr. Hoegner:

Ausgerechnet ich!)

— Ich sage die Dinge deshalb, weil wir es mit einem Mann zu tun haben, der mit Verleumdungen um sich schmeißt wie Kinder mit Schneeballen und der von den Amerikanern in dieser Schlüsselstellung gelassen wird.

(Sehr gut!)

Deshalb wäre mir die Untersuchungskommission amerikanischer Pressefachleute über die Tätigkeit von ICD in Bayern so sehr erwünscht.

Was war mit Dr. Hoegner? Ich fragte diesen, wie sich das mit diesen Käseschiebungen verhalte; denn selbstverständlich erregte diese Angelegenheit ebenso wie meine, in Hof großes Aufsehen. Herr Dr. Hoegner antwortete folgendes: „Diese Behauptung ist ein Glücksfall in der Kette der Chrabuschneidereien und Verleumdungen, die in der „Frankenpost“ zum System geworden sind. Ich habe nie aus Moosburg Käse bezogen und bin nie in der Moosburger Käserei gewesen. Die Behauptung ist eine erbärmliche Lüge, die nur ein elender Lügner aufstellen konnte.“ Der elende Lügner mit amerikanischer Lizenz in der Tasche rührte sich nicht, berichtigte sich nicht und blieb weiter Chefredakteur.

Dann kam ich an die Reihe. Ich kam nicht zufällig dran, das gebe ich zu. Ich hatte Herrn Post angegriffen, Herrn Post Tibor Diozeghy. Ich hatte ihn einen braunen Nutznieder genannt. Ich glaube, wir alle sind uns darüber einig, daß ein brauner Nutznieder der ist, der 1944 beim Goebbelsfilm nach seinem eigenen Fragebogen 72 000 Mark verdient hat.

Wen beschäftigt der braune Nutznieder Tibor Diozeghy in seiner Zeitung? Er beschäftigt an erster Stelle einen Karikaturisten; das ist Herr Nyary, auch ein ungarischer Landsmann.

(Zuruf: Kann der Deutsch?)

Herr Nyary — und damit habe ich Sie einmal bekannt gemacht — ist ein Mann, der in den „lustigen Blättern“ in der Nazizeit tätig war und der den Nazis die Wahlplakate malte. Ich glaube, Sie können sich alle seiner schönen Karikaturen in den „lustigen Blättern“ ent-sinnen, von denen ich Ihnen einmal einen Abzug gegeben habe. Da sind Duizende von Karikaturen gemacht worden, in denen Roosevelt als Gangster erscheint und Churchill als ein Mörder. Dieser Nyary war die rechte Hand des Nazibotschafters Generalleutnant Döme von Stojoany. Er hat in der ungarischen Kolonie in Berlin jeden Ungarn an die Nazis denunziert, der sich freiheit-

licher Gedankenregungen schuldig mache. Döme v. Stojoany wurde in Budapest als Kriegsverbrecher gehängt. Nyary darf mit Zustimmung der Amerikaner in der „Frankenpost“ zeichnen.

(Sehr gut!)

Meine Damen und Herren, was zeichnet er? Wölfe wechseln die Haare, niemals das Fell! Wenn Sie die „Frankenpost“ lesen, dann werden Sie von Nyary Zeichnungen finden, die nur ein Nazi zeichnen kann. Ich will Ihnen eine Zeichnung illustrieren. Da ist der Bayerische Landtag und drei Abgeordnete sitzen drin. Da sagt einer zum anderen: „Warum ist denn der Landtag so leer? Ich denke, wir haben zu viel Abgeordnete?“ — Da sagt der andere: Ja, die beraten gerade ein wichtiges Gesetz. Kommen Sie mal her, wenn Diäten ausgezahlt werden, dann ist die Bude voll!

(Zuruf: Pfui!)

Das ist nicht eine Karikatur aus dem „Bölkischen Beobachter“ von 1933, nein, das ist eine Karikatur aus der „Frankenpost“ vom Jahre 1949.

(Zuruf: Unerhört!)

Das wissen die Amerikaner. Sie kennen diese politisch schmutzigen Dinge; denn ich habe sie ihnen zugeschickt, und sie röhren sich nicht.

(Dr. Hundhammer: Ist es richtig, daß sie den Herrn Post im Auto aus Paris geholt haben?)

— Das war nicht möglich, Herr Dr. Hundhammer, nachdem Tibor Diozeghy nach Hof evakuiert war

(Zuruf: das war Masslowsky!)

und sich als DP bei der Militärregierung einquartierte.

(Zuruf: Sauberer DP!)

Was muß ich aus diesem Tatbestand für eine Schlussfolgerung ziehen?

(Dr. Linnert: Dass das ein Teil unserer demokratischen Erziehung ist!)

Ich muß die Schlussfolgerung ziehen: Wenn Göring in den Tagen seiner Herrlichkeit sagte: „Wer Jude ist, bestimme ich“, so scheint der ICD in Abwandlung dieser Worte zu sagen: „Wer Nazi ist, bestimmen wir!“ Denn wenn das keine Nazis, wenn das keine Nutznieder der braunen Herrschaft sind, dann weiß ich nicht, warum man die Eisenbahner, Postler und Lehrer aus ihren Stellungen entfernt hat.

(Lebhafte Zustimmung.)

Diese Arbeit von Post und Nyary ist widerlichste politische Propaganda gewesen, mit der zehntausende Menschen beeinflußt wurden. Wenn die Amerikaner nicht so viel Selbstachtung vor sich haben, daß sie solche Kerle zur Rechenschaft ziehen, anstatt sie zu Großverdienfern zu machen, dann sollen sie sich nicht wundern, wenn wir vor solchen Repräsentanten amerikanischer Macht keinen Respekt mehr haben.

Nun zu meiner Sache einige Worte nur! Ich habe einen Strafantrag gegen Tibor Diozeghy wegen fortgesetzter verleumderischer Beleidigung gestellt. Dasselbe hat der Fabrikant Baumgartl, dasselbe hat auch Arbeitsamtsdirektor a. D. Engelmann getan. Nun habe ich mit Oberstaatsanwalt Dr. Mangold gesprochen. Dieser ist mit mir der Meinung: Beweisen soll der, der seine Behauptungen aufstellt! Wir kommen so schneller zum Zug. Auch ich möchte in dieser Sache die Wahrheit haben, das werden Sie verstehen. Ich möchte schon die

(Behrlich [SPD])

Wahrheit in einer Sache haben, die in 87 000 Exemplaren von Herrn Post verbreitet wurde. Nur glaube ich, nicht ich habe den Wahrheitsbeweis zu erbringen, sondern der Mann, der alle Menschen mit seinen Verleumdungen anspricht,

(sehr richtig!)

soll einmal beweisen, was hinter seinen Behauptungen eigentlich steckt. Da bin ich am Schluss. Oberstaatsanwalt Dr. Mangold bejaht das öffentliche Interesse meines Strafantrags und er wird ihm nachgehen. Wir werden hoffentlich noch vor den Bonner Wahlen klaren Wein im Glase haben.

Aber ich möchte in dieser Sache nicht zuletzt deshalb Klarheit bis aufs Letzte haben, weil ich der Meinung bin, ein solches Verfahren kann uns am besten zeigen, welche Subjekte mit der scharfen Waffe des Pressemokus von den Amerikanern ausgestattet worden sind.

(Lebhafte Beifall von der SPD, FDP und CSU.)

I. Vizepräsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Sie haben die Anträge des Herrn Berichterstatters gehört. Wer für diese Anträge ist, behalte Platz; wer dagegen ist, molle sich erheben! — Ich stelle die einmütige Zustimmung des Hauses fest.

Dann rufe ich auf:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für die Geschäftsordnung zum Schreiben des Staatsministeriums der Justiz betreffend Einleitung eines Strafverfahrens gegen den Abgeordneten Meißner wegen Verleumdung (Beilage 2506).

Damit hat sich der Geschäftsordnungsausschuss gleichfalls befaßt. Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Hoegner. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Hoegner (SPD) [Berichterstatter]: Der Geschäftsordnungsausschuss beschäftigte sich in seiner Sitzung vom 24. Mai und in seiner heutigen Morgen-Sitzung mit einem Antrag des Staatsministeriums der Justiz, den Abgeordneten Meißner wegen Beleidigung des Generalanwalts Dr. Auerbach zur Strafverfolgung freizugeben. Dr. Auerbach war in einer öffentlichen Versammlung von dem Abgeordneten Meißner vorgeworfen worden, er habe drei Tage nach der Währungsreform, als niemand Geld besaß und alle Leute leere Taschen hatten, einen Opel-Olympia-Wagen gekauft. Generalanwalt Dr. Auerbach erklärt, daß an dieser Verleumdung kein wahres Wort sei. Er habe seit der Währungsreform überhaupt keinen Wagen gekauft, sondern sogar einen von ihm früher besessenen Adlerwagen verkauft.

Abgeordneter Meißner wurde zur Sache gehört. Er verwies darauf, daß auch in dieser Angelegenheit ein Zivilprozeß anhängig sei.

Der Geschäftsordnungsausschuss beschloß hierauf einstimmig, den Abgeordneten Meißner zur Strafverfolgung nicht freizugeben.

Ich ersuche das hohe Haus, diesem Beschuß des Geschäftsordnungsausschusses beizutreten.

I. Vizepräsident: Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für den Antrag des

Berichterstatters ist, behalte Platz; wer dagegen ist, molle sich erheben! — Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe weiter auf:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für die Geschäftsordnung zum Schreiben des Bayerischen Ministerpräsidenten betreffend Strafantrag des Rechtsanwalts Karl Gaab in München gegen den Abgeordneten,stellvertretenden Ministerpräsidenten und Staatsminister der Justiz Dr. Josef Müller wegen Verleumdung (Beilage 2507).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. von Prittwitz und Gaffron. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. von Prittwitz und Gaffron (CSU) [Berichterstatter]: Mit Schreiben des Bayerischen Ministerpräsidenten vom 30. April ist der Landtag gebeten worden, unter Hinweis auf den Inhalt der über sandten Akten, insbesondere auf den Bericht des Oberstaatsanwalts München I vom 21. April 1949, hinsichtlich des Strafantrags des Rechtsanwalts Karl Gaab gegen Staatsminister Dr. Josef Müller wegen Verleumdung und übler Nachrede eine Entscheidung nach Art. 28 Abs. 1 der Bayerischen Verfassung herbeizuführen. Der Geschäftsführer schuf hat in seiner 26. Sitzung am 24. Mai 1949 die Sache behandelt. Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter Herr Kollege Bezold Otto. Aus dem vorgelegten Material schält sich der folgende Tatbestand heraus:

Der stellvertretende Ministerpräsident und Staatsminister der Justiz Dr. Josef Müller hat in einer Pressekonferenz vom 2. Februar 1949 Abschriften eines Briefes des Rechtsanwalts Georg Wiegner vom 28. Januar 1949, gerichtet an Rechtsanwalt Karl Gaab, verteilen lassen. In diesem Schreiben drückte Rechtsanwalt Wiegner dem Rechtsanwalt Karl Gaab sein Erstaunen darüber aus, daß dieser trotz Einstellung des Verfahrens durch die Staatsanwaltschaft immer wieder gegen Dr. Müller den Vorwurf der räuberischen Erpressung erhebe. Er hasted es in diesem Zusammenhang für notwendig, Herrn Gaab die Tatsache ins Gedächtnis zurückzurufen, daß dieser im Jahre 1939 in einem Rechtsstreit vor dem Landgericht München gegen ihn, Wiegner, als Prozeßgegner aufgetreten sei. In diesem Rechtsstreit sei ihm, dem Rechtsanwalt Wiegner, in einem Schriftsatz vom 22. November 1939 von Rechtsanwalt Gaab vorgeworfen worden, daß er eine staatsfeindliche Einstellung gezeigt und seiner Tochter die völkervernichtenden Folgen des Nationalsozialismus vorgehalten habe. Ferner sei ausgeführt worden, daß dem Gericht ein Brief des Rechtsanwalts Wiegner an seine Tochter vorgelegt werden könne, der die absolute und logisch begründete Feindschaft Wiegners gegen den Nationalsozialismus beweisen würde.

Erläuternd sei bemerkt, daß Rechtsanwalt Wiegner eine Tochter aus erster Ehe hatte, die im Haus des zweiten Ehemannes der geschiedenen Frau Wiegner lebte. Dieser war ein eingefleischter Nazi und versuchte, die Tochter im Sinne der Weltanschauung des Nationalsozialismus zu beeinflussen. Der Prozeß des Jahres 1939, auf den Wiegner in seinem Brief an Gaab vom 28. Januar 1949 anspielte, war ein Unterhaltsprozeß. Rechtsanwalt Wiegner war damals durch Rechtsanwalt Bayerlein vertreten, während der Kläger, der Stiefvater der Tochter Wiegners, durch einen Rechtsanwalt in Ludwigshafen vertreten war, der Herrn Gaab als

(Dr. von Prittwitz und Gaffron [CSU])

Korrespondenzanwalt bestellt hatte. Nur dem Verhalten des Richters, so heißt es in dem Brief Wieschners an Gaab weiter, sei es zu verdanken, daß jener Schriftsatz nicht dem Präsidenten der Rechtsanwaltskammer und damit wohl auch unvermeidlicherweise der Gestapo vorgelegt wurde.

Der Mitberichterstatter hat vor dem Geschäftsordnungsausschuß darauf hingewiesen, daß heute noch nicht feststehe, wie das Rechtsanwalt Wieschner belastende Schriftstück vom 22. November 1939 in den Einlauf des Gerichts gelangte. Rechtsanwalt Wieschner habe annehmen müssen, daß Gaab als Korrespondenzanwalt diesen gefährlichen Brief dem Gericht eingereicht und unter Umständen sogar selbst geschrieben, jedenfalls ihn gekannt habe.

Das Vorgehen des Rechtsanwalts Gaab gegen Dr. Josef Müller beruhe nun darauf, daß zu dem Zeitpunkt, zu dem Dr. Josef Müller den Brief an die Presse verteilte, Wieschner bereits durch Gaab erfahren hat, daß es ausgeschlossen sei, daß dieser diesen Brief geschrieben oder gekannt habe. Rechtsanwalt Gaab wirst Dr. Müller vor, daß er dies gewußt, durch die Verbreitung des Briefes des Wieschner sich daher der Verleumdung oder der üblichen Nachrede schuldig gemacht habe. Da Dr. Müller außerdem den Brief dem Generalstaatsanwalt mit dem Bemerkung zugeleitet hat, er solle ihn zu den Akten des Strafprozesses nehmen, der damals gegen ihn lief, wollte Gaab auch darin einen strafrechtlichen Tatbestand erblicken. Der Mitberichterstatter hat aber darauf hingewiesen, man könne es Dr. Müller nicht verübeln, daß er den Brief als Entlastungsmaterial in seiner Sache der Generalstaatsanwaltschaft eingereicht habe. Herr Gaab hingegen will in diesem Vorgehen den Tatbestand eines Verbrechens nach §§ 336, 339 und 344 des Strafgesetzbuches sehen.

Der diesbezüglichen Strafanzeige des Herrn Rechtsanwalts Gaab hat aber der Generalstaatsanwalt keine Folge gegeben. Aus diesem Grund kann diese Seite der Angelegenheit hier aus unseren Betrachtungen ausscheiden.

Was den Strafantrag wegen Verleumdung bzw. übler Nachrede anbelangt, ist folgendes zu berücksichtigen: Am 14. Februar erwirkte Rechtsanwalt Gaab eine einstweilige Verfügung, wonach Herrn Justizminister Dr. Müller verboten wurde, von dem Brief des Rechtsanwalts Wieschner Gebrauch zu machen. Der einschlägige Beschuß der Zivilkammer wurde durch den ersten Zivilsenat des Oberlandesgerichts München am 15. März aufgehoben und die Sache zur nochmaligen Verhandlung an das Landgericht München zurückverwiesen. Eine weitere Entscheidung des Landgerichts ist bisher noch nicht erfolgt. Da es sich also bei dem jetzigen Strafantrag des Rechtsanwalt Gaab um den gleichen Sachverhalt handelt, der den Gegenstand des vor der Zivilkammer schwebenden Rechtsstreites bildet, erscheint es geboten, die noch erforderliche Klärung abzumarten, die dieser Zivilprozeß über den Brief des Rechtsanwalts Wieschner bringen wird. Es erscheint daher nach Ansicht des Geschäftsordnungsausschusses nicht angebracht, die Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Dr. Müller zu genehmigen.

Den Anträgen des Berichterstatters und Mitberichterstatters im Ausschuß entsprechend möchte ich das hohe Haus bitten, von der Immunitätaufhebung gegenüber

dem Herrn Abgeordneten Dr. Müller abzusehen. Der Beschuß des Geschäftsordnungsausschusses wurde einstimmig gefaßt.

I. Vizepräsident: Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir stimmen über den Antrag des Geschäftsordnungsausschusses ab. Wer dafür ist, behalte Platz; wer dagegen ist, wolle sich vom Platz erheben! — Ich stelle einmütige Zustimmung fest.

Ich rufe dann auf:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für die Geschäftsordnung zum Schreiben des Stadtrates Coburg betr. Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Meyer Ludwig (Beilage 2508).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Höegner. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Höegner (SPD) [Berichterstatter]: Der Stadtrat Coburg richtete an den Landtag ein Schreiben, in dem die Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Meyer Ludwig verlangt wurde zwecks Einleitung eines strafgerichtlichen Verfahrens nach § 331 StGB, Einleitung eines Dienststrafverfahrens auf Überkennung des Ruhegehalts und Stellung eines Antrags an die Aufsichtsbehörde auf Entziehung des Stadtratsmandates.

Der Geschäftsordnungsausschuß beschäftigte sich mit diesem Schreiben in seiner Sitzung vom 24. Mai 1949.

Der Berichterstatter führte aus, ein Vorvertrag vom 3. Mai 1946 bilde die Grundlage für die gegen den Abgeordneten Meyer Ludwig gestellten Anträge. Die Einleitung eines strafgerichtlichen Verfahrens nach § 331 StGB und damit verbunden der Antrag auf Aufhebung der Immunität könnten nur von der Justizbehörde ausgehen, aber nicht vom Stadtrat. Dieser könne nur eine Anzeige erstatten und der Staatsanwaltschaft zuleiten, jedoch nicht von sich aus die Einleitung eines strafgerichtlichen Verfahrens beim Landtag beantragen.

Was die Stellung eines Antrags an die Aufsichtsbehörde auf Entziehung des Stadtratsmandates auf Grund des Art. 117 der Gemeindeordnung von 1927 angehe, so sei zu beachten, daß die Gemeindeordnung von 1927 nicht mehr in Kraft sei und daß es nach der Gemeindeordnung vom Jahre 1945 noch offen stehe, welche Bestimmungen der früheren Gemeindeordnung angewendet werden können. Vor kurzem sei vom Landtag ein Gesetz über die Dienststrafrechtliche und strafrechtliche Stellung von Bürgermeistern, Landräten und ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern verabschiedet worden. Da dieses Gesetz aber noch nicht verkündet worden sei, könne der Antrag auf Entziehung des Stadtratsmandats und Einleitung eines Dienststrafverfahrens mangels rechtlicher Grundlagen nicht behandelt werden, jedenfalls nicht im Landtag. Das Erfuchen des Stadtrats Coburg sei daher als unzulässig zurückzuweisen.

Der Mitberichterstatter schloß sich den Ausführungen und dem Antrag des Berichterstatters an.

Ich ersuche das hohe Haus, dem Antrag des Geschäftsordnungsausschusses auf Zurückweisung des Antrags des Stadtrats Coburg beizutreten.

I. Vizepräsident: Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir stimmen über den Antrag des Geschäftsordnungsausschusses ab. Wer dafür ist, behalte Platz; wer dagegen

(I. Vizepräsident)

ist, wolle sich vom Platz erheben. — Der Landtag stimmt dem Ausschußbeschuß einhellig zu.

Ich schlage dem Hause vor, vor dem Eintritt in die Debatte über die Baunotabgabe noch zu verabschieden die Verordnung zur Ausführung des Gesetzes über die Bayerische Landesbodenkreditanstalt und die Satzung der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt. — Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Es folgt also:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Entwurf einer Verordnung zur Ausführung des Gesetzes über die Bayerische Landesbodenkreditanstalt und Entwurf einer Satzung der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt (Beilage 2509).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Winkler; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Winkler (CSU) [Berichterstatter]: Meine Damen und Herren dieses hohen Hauses! Der Ausschuß für den Staatshaushalt hat in seiner 93. Sitzung vom 25. Mai dieses Jahres die Verordnung zur Ausführung des Gesetzes über die Bayerische Landesbodenkreditanstalt und die Satzung der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt gemäß der Beilage 2453 beraten und ist zu folgendem Ergebnis gekommen:

Die Verordnung zur Ausführung des Gesetzes über die Bayerische Landesbodenkreditanstalt umfaßt 40 Paragraphen. Auf die Unfrage des Mitberichterstatters wurde der Bescheid gegeben, daß gegenüber dem früheren Zustand keine wesentlichen Änderungen eingetreten sind. Infolgedessen hat der Ausschuß sämtliche 40 Paragraphen ohne besondere Änderungen einstimmig angenommen. Die drei beantragten Änderungen finden Sie auf Beilage 2509.

In gleicher Weise wurde bei der Satzung der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt mit ihren 36 Paragraphen verfahren, wobei sich sechs unwesentliche Änderungen ergaben.

Ich bitte das hohe Haus, den Ausschußbeschlüssen einstimmig beizutreten.

I. Vizepräsident: Ich danke dem Herrn Abgeordneten Dr. Winkler für seinen mustergültigen Bericht. Bevor ich die Aussprache eröffne, möchte ich feststellen, daß es sich bei dieser Regierungsvorlage nicht um einen Gesetzentwurf handelt. Es ist deshalb die durch § 30 Abs. 1 Halbsatz 1 der Geschäftsordnung für Gesetzesvorlagen zwingend vorgeschriebene Form der Erledigung in mindestens zwei Lesungen hier nicht maßgebend. Daher werde ich über die einzelnen Paragraphen der Vorlage gemäß § 30 Abs. 1 Halbsatz 2 der Geschäftsordnung nur in einer Lesung abstimmen lassen. Wegen der großen Bedeutung der Vorlage beabsichtige ich aber, nach Beendigung der Einzelabstimmung, wie dies sonst nur bei Verabschiedung von Gesetzen geschieht, über die Verordnung und die Satzung noch einmal im ganzen abstimmen zu lassen. Da kein Widerspruch erfolgt, darf ich annehmen, daß Sie mit diesem Verfahren einverstanden sind. — Ich eröffne die Aussprache. Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir treten in die Einzelabstimmung ein. Dabei liegt der Wortlaut der

Regierungsvorlage auf Beilage 2453 zugrunde, soweit ich bei der Abstimmung nicht ausdrücklich etwas anderes feststelle.

Ich rufe auf die Überschrift der Verordnung. Sie lautet:

Verordnung zur Ausführung des Gesetzes über die Bayerische Landesbodenkreditanstalt.

Der Ausschuß für den Staatshaushalt hat unter Ziffer 1 seines Mündlichen Berichts, der Ihnen auf Beilage 2509 gedruckt vorliegt, beantragt, in der Einleitung letzte Zeile vor den Worten „folgende Vorschriften:“ einzufügen „und mit Genehmigung des Landtags“. Da sich dagegen kein Widerspruch erhebt, stelle ich fest, daß die Einleitungsworte der Verordnung mit der vom Ausschuß beantragten Ergänzung die Zustimmung des Hauses gefunden haben.

Ich rufe auf

1. Landesbodenbriefe

§ 1. Formvorschriften. — Es erhebt sich kein Widerspruch. Ich stelle die Annahme fest.

§ 2. Inhaber- und Namenspapiere. — Ohne Widerspruch angenommen.

§ 3. Umschreibung, Antragsteller. — Angenommen.

§ 4. Form des Umschreibungsantrags. — Ebenso.

§ 5. Verfügungssrecht. — Desgleichen.

§ 6. Übertragung der Namenspapiere. — Desgleichen.

§ 7. Kündigung, Verlosung. — Ebenfalls angenommen.

Ich rufe auf:

2. Schuldbuch**a) Allgemeines**

§ 8. Grundsatz, Begriffe. — Ohne Widerspruch angenommen.

§ 9. Abschrift, Verschwiegenheit. — Angenommen.

§ 10. Gläubiger. — Der Ausschuß hat hierzu unter Ziffer 2 seines Mündlichen Berichtes auf Beilage 2509 beantragt, in Abs. II Zeile 5 „§ 15 Abs. I“ zu ändern in: „§ 14 Abs. I“. Es erhebt sich kein Widerspruch. Ich stelle fest, daß § 10 mit der vom Ausschuß für den Staatshaushalt beantragten Änderung angenommen ist.

§ 11. Entstehung, Veränderung. — Ohne Widerspruch angenommen.

§ 12. Sonderrechte. — Angenommen.

§ 13. Antragszwang. — Angenommen.

§ 14. Antragsberechtigung. — Der Ausschuß hat hierzu beantragt, in Abs. I c Zeile 3 „§ 9“ zu ändern in: „§ 10“. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Ich stelle das fest.

§ 15. Formvorschriften. — Ohne Widerspruch angenommen.

§ 16. Rechte anderer Personen. — Angenommen.

§ 17. Entscheidung. — Ebenfalls angenommen.

§ 18. Binszahlung. — Angenommen.

§ 19. Anlage von Mündelgeld. — Angenommen.

§ 20. Börsenhandel. — Desgleichen.

§ 21. Hinterlegung. — Ebenfalls angenommen.

§ 22. Kündigung. — Desgleichen.

§ 23. Verlosung. — Angenommen.

(I. Vizepräsident)

Ich rufe auf:

b) Schuldbuchforderungen mit Wanderecht

- § 24. Grundsatz. — Ohne Widerspruch angenommen.
 § 25. Staatsliche Genehmigung. — Angenommen.
 § 26. Rücksichtnahme. — Ebenso.
 § 27. Verlosung. — Angenommen.

Ich rufe auf:

- c) Treuhänder-Schuldbuchforderungen
 § 28. Grundsatz. — Ohne Widerspruch angenommen.
 § 29. Anteile. — Angenommen.
 § 30. Übertragungsansprüche. — Angenommen.
 § 31. Rücksichtnahme. — Ebenso.
 § 32. Verlosungen. — Desgleichen.
 § 33. Bekündigte und verloste Schuldbuchforderungen. — Angenommen.
 § 34. Zinszahlung. — Angenommen.
 § 35. Depotgesetz. — Ebenso.
 § 36. Zwischenverwalter. — Angenommen.
 § 37. Mündelvermögen. — Desgleichen.
 § 38. Anschaffung von Anteilen. — Angenommen.
 § 39. Konkursvorrecht. — Ohne Widerspruch angenommen.

Ich rufe auf:

3. Öffentliche Läden

- § 40. Beteiligte Grundstücke. — Ohne Widerspruch angenommen.

Damit sind wir am Ende der Einzelabstimmung über die Verordnung zur Ausführung des Gesetzes über die Bayerische Landesbodenkreditanstalt angelangt. — Wir kommen nun zur Einzelabstimmung über die Satzung der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt.

Ich rufe auf die Überschrift der Satzung. Sie lautet:

Satzung der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt.

Da sich kein Widerspruch erhebt, stelle ich fest, daß die Überschrift der Satzung die Zustimmung des Hauses gefunden hat.

Ich rufe auf die Einleitung der Satzung. — Es erhebt sich kein Widerspruch. Ich stelle fest, daß damit auch die Einleitungsworte der Satzung die Zustimmung des Hauses gefunden haben.

Ich rufe auf:

I. Rechtsform

- § 1. — Es erhebt sich kein Widerspruch. Ich stelle die Annahme des § 1 fest.

Ich rufe auf:

II. Organe

a) Vorstand

- § 2. Zusammensetzung. — Ohne Widerspruch angenommen.

§ 3. Zuständigkeit. — Angenommen.

§ 4. Ausfertigung. — Ebenso.

§ 5. Dienstaufsicht. — Desgleichen.

§ 6. Verwaltungsgeschäfte. — Angenommen.

Ich rufe auf:

b) Verwaltungsrat

§ 7. Zusammensetzung. — Hierzu hat der Ausschuß für den Staatshaushalt beantragt, Abs. III h folgende Fassung zu geben:

Zu h: des Verbandes bayerischer Wohnungsunternehmen und des Landesverbands der Grund- und Hausbesitzervereine; der vom Landesverband der Grund- und Hausbesitzervereine vorgeschlagene muß der gewerblichen Wirtschaft angehören;

Sie finden diesen Antrag im zweiten Teil der Beilage 2509 unter Ziffer 1 abgedruckt. — Es erhebt sich kein Widerspruch. Ich stelle fest, daß auch § 7 mit der vom Ausschuß beantragten Änderung angenommen ist.

§ 8. Zuständigkeit. — Ohne Widerspruch angenommen.

§ 9. Verfahren. — Hierzu hat der Ausschuß für den Staatshaushalt eine redaktionelle Änderung beantragt. Demnach soll in Abs. I Zeile 4 das Wort „alsbald“ durch „unverzüglich“ ersetzt werden. — Ich stelle fest, daß sich hiergegen kein Widerspruch erhebt. § 9 ist mit der beantragten Änderung angenommen.

Ich rufe auf:

c) Darlehensausschuß

§ 10. Zusammensetzung. — Ohne Widerspruch angenommen.

§ 11. Zuständigkeit. — Angenommen.

§ 12. Verfahren. — Auch hier soll nach dem Ausschußantrag auf Beilage 2509 in Abs. I Zeile 3 das Wort „alsbald“ durch „unverzüglich“ ersetzt werden. — Ich stelle fest, daß § 12 mit der beantragten Änderung angenommen ist.

Ich rufe auf:

d) Bürgschaftsbeirat

§ 13. Zusammensetzung. — Es erhebt sich kein Widerspruch. Angenommen.

§ 14. Zuständigkeit und Verfahren. — Ohne Widerspruch angenommen.

Ich rufe auf:

e) Bürgschaftsausschuß

§ 15. Zusammensetzung. — Ohne Widerspruch angenommen.

§ 16. Zuständigkeit und Verfahren. — Angenommen.

Ich rufe auf:

III. Arbeitskräfte

§ 17. Beamte. — Ohne Widerspruch angenommen.

§ 18. Angestellte und Arbeiter. — Angenommen.

Ich rufe auf:

IV. Vermögen

§ 19. Grundkapital. — Der Ausschuß für den Staatshaushalt hat unter Ziffer 3 des zweiten Teiles der Beilage 2509 eine Neufassung dieses Paragraphen beantragt. § 19 soll danach lauten:

Der bayerische Staat weist der Anstalt das Grundkapital zu und darf es nicht vermindern.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Ich stelle fest, daß auch § 19 in der beantragten Neufassung angenommen ist.

§ 20. Rücklagen. — Ohne Widerspruch angenommen.

(I. Vizepräsident)

Ich rufe auf:

V. Geschäftsführung

§ 21. Darlehenszinsen. — Angenommen.

§ 22. Mitwirkung der Staatsbehörden. — Ebenfalls angenommen.

§ 23. Geschäftsjahr. — Ebenso.

§ 24. Halbjahresnachweisung. — Desgleichen.

§ 25. Vermaltungsaufwand. — Angenommen.

§ 26. Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung. — Der Ausschuß für den Staatshaushalt beantragt hiezu, das Wort „Alsbald“ in Abs. I zu streichen. — Ich stelle fest, daß § 26 mit der beantragten Änderung angenommen ist.

§ 27. Geschäftsbericht. — Ohne Widerspruch angenommen.

§ 28. Rechnungsprüfung. — Angenommen.

§ 29. Bekanntmachungen. — Ebenso.

Ich rufe auf:

VI. Staatsaufsicht

§ 30. Staatsaufsicht. — Der Ausschuß für den Staatshaushalt hat beantragt, die Überschrift zu § 30 wie folgt zu fassen: „Aufgabe der Staatsaufsicht“. Er hat ferner beantragt, in Zeile 4 das Wort „erhalten“ durch „gehalten“ zu ersetzen. — Es erfolgt kein Widerspruch. Ich stelle fest, daß die Überschrift zu § 30 und § 30 selbst gemäß den vom Ausschuß beantragten Änderungen angenommen sind.

§ 31. Aufgaben des Treuhänders. — Auch hiezu beantragt der Ausschuß eine kleine sprachliche Änderung. Darnach soll in Abs. I Zeile 6 nach dem Wort „und“ das Wort „hat“ eingefügt werden. — Es erhebt sich kein Widerspruch. Ich stelle fest, daß auch § 31 mit der beantragten redaktionellen Änderung angenommen ist.

§ 32. Sperrbefugnis des Treuhänders. — Ohne Widerspruch angenommen.

§ 33. Anzeigen an den Treuhänder. — Angenommen.

Ich rufe auf:

VII. Auflösung der Anstalt

§ 34. — Es erhebt sich kein Widerspruch. Ich stelle fest, daß § 34 angenommen ist.

Ich rufe auf:

VIII. Schlusvorrichten

§ 35. Grundschulden. — Ohne Widerspruch angenommen.

§ 36. Inkrafttreten. — Es erhebt sich kein Widerspruch. Ich stelle fest, daß auch § 36 angenommen ist.

Damit sind wir am Ende der Einzelabstimmung über die Satzung der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt angelangt.

Ich lasse nun über die beiden Entwürfe im ganzen abstimmen. Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem Ausschlußantrag auf Beilage 2509 zustimmen und damit den Entwurf einer Verordnung zur Ausführung des Gesetzes über die Bayerische Landesbodenkreditanstalt und den Entwurf einer Satzung der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt mit den bei der Einzelabstimmung beschlossenen Änderungen genehmigen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. — Ich danke.

Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle fest, daß die beiden Entwürfe die Zustimmung des Hauses gefunden haben.

Vor der Eröffnung der Debatte über die Baunotausgabe möchte der Herr Staatsminister des Innern eine Erklärung abgeben.

Staatsminister Dr. Ankermann: Hohes Haus! Die von dem Herrn Abgeordneten Peschel in der vor gestrigen Fragestunde an mich gerichtete Anfrage, in der er besonders hergehoben hat, daß die zuständigen Fürsorgebehörden die gewährten Renten zulagen wieder einfordern würden, hatte ich auf die Geltendmachung von Rückersatzansprüchen durch die Fürsorgebehörde bezogen. In meiner Antwort habe ich deshalb auf die hiezu ergangenen Weisungen hingewiesen, in denen diese Geltendmachung von Rückertattungsansprüchen eingeschränkt und ein entgegenkommenderes Verfahren festgelegt worden ist.

Eine sofortige Rückfrage bei der Fürsorgeabteilung meines Ministeriums — bei der übrigens der Herr Abgeordnete Peschel vor der Landtagsitzung genaue Auskunft über den Sachstand erholt hatte, so daß seine Anfrage wohl nicht mehr nötig gewesen wäre — hat ergeben, daß sich diese Anfrage offenbar auf die Anrechnung der durch das Anpassungsgesetz gewährten erhöhten Renten auf die darauf noch zu gewährende Fürsorgeunterstützung beziehen dürfte. Ich möchte daher meine Beantwortung noch in nachstehender Weise ergänzen:

Die durch das Sozialversicherungsrentenanpassungsgesetz eintretenden Rentenerhöhungen können nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften bei Beurteilung der Hilfsbedürftigkeit und der Frage einer etwa notwendigen zusätzlichen Fürsorgeunterstützung nicht außer Betracht gelassen werden. Wenn die Rentenerhöhungen oder Teile der Rentenerhöhungen außer Betracht gelassen werden sollen, so wäre hierfür eine besondere gesetzliche Regelung notwendig. Einer solchen Regelung, die eine verbesserte öffentliche Fürsorge für die Sozialrentner schaffen würde, steht aber die von der Militärregierung geforderte Einheit fürsorge entgegen. Um ihren derzeitigen Standpunkt zu erfahren, wurde die Militärregierung vor einigen Wochen bereits um Mitteilung gebeten, ob keine Einwendungen erhoben würden, wenn gewisse Rentenerhöhungen der Sozialrentner bei der Bestimmung der Fürsorgeunterstützungen außer Ansatz bleiben. Eine Antwort der Militärregierung hierauf ist aber bis heute noch nicht eingetroffen.

I. Vizepräsident: Wir sehen nun die Beratung fort mit dem

Mündlichen Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Entwurf eines Gesetzes über die Baunotausgabe (Beilage 2500).

Als Redner hat sich der Herr Abgeordnete Bezold Otto gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

Bezold Otto (FDP): Meine Damen und Herren, hohes Haus! Bereits in seiner 105. Sitzung am 15. März 1949 hatte der Landtag Gelegenheit, zu den Problemen Stellung zu nehmen, die die Grundlage des Gesetzes sind, über das wir heute abstimmen sollen. Damals war es der Herr Abgeordnete von Knorringen, der als ersten Satz ausgesprochen hat: Der Wohnungsbau ist

(Bezold Otto [FDP])

zum Problem Nummer 1 geworden". Aus all den Reden der Abgeordneten und der Vertreter der Regierung haben Sie, glaube ich, herausgehört, daß dieser Satz heute noch gilt, und daß es in der Zwischenzeit nicht gelungen ist, eine der Wunden, die den Abgeordneten diesen Satz haben sprechen lassen, zu schließen. Wir haben daraus gehört, daß wir uns alle über zwei Dinge einig sind: einmal darüber, daß es dringend not tut, den sozialen Wohnungsbau voranzutreiben, daß wir zu wenig Wohnraum haben, daß Wohnungen gebaut werden müssen, und zum zweiten darüber, daß die Schwierigkeiten im Wohnungsbau von der Wirtschaft und der ganzen wirtschaftlichen Konstellation herrühren.

Ich brauche nicht zu wiederholen, daß in einem Kulturreis wie dem europäischen unter einem unfreundlichen Himmel, in einem unfreundlichen Klima, das Problem der Raumbeschaffung und des Raumes überhaupt eines der ersten Probleme ist und daß nur dann, wenn dieses Problem gelöst werden kann, dieser Kulturreis seinen Aufgaben wirklich gerecht zu werden vermag.

Die Regierung hat uns nun einen Gesetzentwurf vorgelegt, der sich Entwurf eines Baunotabgabegesetzes nennt, einen Gesetzentwurf, dessen Namen vor allem in dem Wort „Not“ stimmt. Ich muß zugeben und wir alle geben zu, daß die Fragen, die damit zusammenhängen, unendlich schwierig zu behandeln waren. Hier hätte es sich vielleicht wirklich zeigen können, daß das Regieren eine Kunst ist und daß man diesen Fragen mit Regierungskunst in einer befriedigenden Weise hätte gerecht werden können. Wenn ich mir aber das Gesetz anschehe und überlege, ob es an die Wurzel des Übels wirklich herangeht, so kann ich die Frage, ob sich darin Regierungskunst ausdrückt, nicht mit einem Ja beantworten. Ich habe vielmehr das Gefühl, daß die kranke Wirtschaft und der kranke Baumarkt — daß sie krank sind, wissen wir alle — durch dieses Gesetz mit einer Spritze geheilt werden sollen, die das Fieber zunächst vielleicht zwar wegnimmt, den Krankheitskeim aber nicht tötet und die Krankheit nicht endgültig heilt.

(Weidner: Sehr gut!)

Daß diese Spritze sehr grob und roh verabreicht wird und daß sie fast mehr schadet als nützt, ist etwas, was noch dazu kommt und was mir die Kunst des Arztes, der dieses Gesetz geschaffen hat, nicht vertrauenswürdiger macht.

Wir haben an dieser Stelle schon wiederholt über die Möglichkeit diskutiert, den Baumarkt zu beleben. Wir von der Freien Demokratischen Partei haben bei dieser Diskussion immer wieder hervorgehoben: Auch die Wohnung, auch der Raum, ist zu engt verflochten mit den wirtschaftlichen Fragen, mit all den Regungen, Entschließungen und Wünschen, mit denen der Mensch an die Lösung wirtschaftlicher Fragen herangeht. Wir dürfen uns nicht dem Gefühl hingeben, als ob es etwa so wäre, daß man diese Fragen wegen ihrer Wichtigkeit und wegen ihres eminent sozialen Charakters aus den allgemeinen Gesetzen der Wirtschaft herausnehmen könnte. Auch für sie gilt, was für die Wirtschaft im allgemeinen gilt, daß sie aus dem Wollen und dem wirtschaftlichen Trachten des Menschen überhaupt gelöst werden müssen.

Ich habe schon einmal erklärt: Es ist deshalb unmöglich, mit der heutigen Gesetzgebung den Wohnungsbau anzuregen. Das Mieterschutzgesetz und alle mit ihm zusammenhängenden Gesetze sind geschaffen worden, um Wohnraum zu verteilen, werden aber niemals dazu anregen, Wohnraum zu schaffen. Ich habe auch schon einmal auf folgendes hingewiesen: Nach dem vorigen Krieg hat sich die Gesetzgebung dazu durchgerungen, die Wohnungen, die neu erstellt wurden, von der engen Zwangsbewirtschaftung auszunehmen und demjenigen, der neuen Wohnraum schuf, diesen Wohnraum freizugeben und es ihm so zu ermöglichen, ihn entweder selbst zu bewohnen oder frei von der Fessel des Mieterschutzes zu vermieten.

(Bodesheim: Steuervergünstigung gab es damals!)

— Dadurch ist zusammen mit der Steuerverbilligung auf die ich noch zu sprechen komme, damals tatsächlich erreicht worden, daß der Wohnungsbau weitgehend angeregt wurde. Wir werden nicht umhin können, uns eines Tages mit diesem Problem zu beschäftigen, und ich glaube, man hätte all diese Gesichtspunkte bei der Lösung der vorliegenden Frage von seiten der Regierung berücksichtigen und auf sie eingehen müssen. Man hat durch dieses Baunotgesetz nicht an die Wurzel des Übels gegriffen. Wir werden auch hier wie in der übrigen Wirtschaft die Privatinitiative ankurbeln und den ganzen Baumarkt von den engen Fesseln der Planung befreien müssen. Nur dann werden wir es zusammen mit der notwendigen Kredithilfe und zusammen mit einer Steuerpolitik, die überhaupt wirtschaftliches Wollen entstehen lassen wird, erreichen, daß sich auch hier die Kräfte röhren.

Die Wohnungsnot entsteht einerseits daraus, daß ein großer Teil der Wohnungen zerstört ist, zum anderen daraus, daß nicht neu gebaut wird. Wir haben uns zum ersten Teil zu fragen, ob die Baunotabgabe bei dem Wiederaufbau zerstörter Wohnungen nützen kann. Meine Damen und Herren, wir sind uns wohl alle darüber einig: Wir müssen vor allem danach trachten, daß instand zu setzen, was noch vorhanden ist, was durch die Witterung allmählich verkommt und zugrunde geht, was aber verhältnismäßig leicht zu bewohnbarem Raum gestaltet werden kann. Wenn wir uns fragen, ob das Gesetz dazu nützen kann, dann müssen wir diese Frage mit einem glatten Nein beantworten.

Sie haben aus den Ausführungen des Herrn Kollegen Zietz gehört, daß sich eine Unmenge von Interessengruppen im Lande zu dem Baunotgesetz geäußert und daß sich fast alle negativ ausgesprochen haben. Wir dürfen, gerade wenn wir an die Wiederherstellung zerstörter Wohnungen denken, nicht außer acht lassen, was die Leute sagen, denen diese Wohnungen und diese Häuser gehören, und wie das Gesetz sich auf diese Hausesigentümer und Inhaber zerstörter Wohnungen auswirken wird. Dabei müssen wir berücksichtigen, daß an den Häusern jetzt jahrelang keine Reparaturen mehr ausgeführt werden konnten, und daß selbst der Hausesitz, der sich anscheinend in gutem und pfleglichem Zustand befindet, Gefahr läuft, immer mehr herunterzukommen und allmählich unbewohnbar zu werden. Wenn wir nun durch die Baunotabgabe den Hausesigentümern finanzielle Kräfte entziehen, Kräfte, mit denen sie unter Umständen Reparaturen und Wiederaufbauarbeiten hätten finanzieren können, und wenn wir diese finanziellen Kräfte in das System eines Neuaufbaues

(Bezold Otto [FDP])

stecken, so weiß ich nicht, ob dies besonders klug gehandelt ist. Es wäre wohl besser gewesen, wenn sich ein Weg hätte finden lassen, um vor allem den vorhandenen Hausbesitz zu schützen und vor weiterem Verfall zu bewahren.

Damit kommt man natürlich zu dem Problem des Mietzinss und der Mietzins Höhe überhaupt. Es ist nicht abwegig, wenn der Hauseigentümer und seine Vereine heute ausführen, das Bauen und der Hausbesitz leide vor allem darunter, daß die Mieten im Gegensatz zu allen anderen Preisen in der Wirtschaft aus politischen Gründen heute noch auf dem Stand des Jahres 1936 festgehalten seien.

(Zuruf von der CSU: daß sie noch weiter heruntergedrückt sind!)

und daß es unmöglich und sinnwidrig sei, diese Mieten der Haushirtschaft weiter zuzumuten. Ich sagte schon: Das Problem ist, daß Wohnraum genau so wirtschaftlichen Gesetzen unterworfen ist wie jeder andere Gegenstand der Wirtschaft und daß wir auf diesem Sektor der Wirtschaft und unseres Lebens keine Ordnung werden bekommen können, wenn wir ihn nicht den wirtschaftlichen Gesetzen der übrigen Sektoren der Wirtschaft angliedern. Es ist ganz selbstverständlich, daß von derartigen Ausführungen jeder Mieter betroffen sein wird. Aber wir dürfen politischen Gesichtspunkten nicht so weit folgen, daß die Wohltat zur Plage wird.

(Richtig! bei der CSU.)

Wir dürfen eines nicht vergessen: Es war in den Zeiten vor dem Krieg von dem Einkommen des einzelnen Menschen für die Miete ein wesentlich höherer Prozentsatz aufzuwenden, als das heute der Fall ist.

(Dr. Linnert: Sehr richtig!)

Dieser Zustand wird wenigstens einigermaßen wiederhergestellt werden müssen. Lassen Sie sich nicht von dem Kampf gegen die althergebrachte Figur des Hausbesitzers verlocken! Der Hauseigentümer ist heute längst kein dicker Rentier mehr, der mit einem Schnauzbart, einer goldenen Kette über dem Bauch und einer Virginia zum Frühschoppen geht. Diese Figur ist längst dahin und es ist die Zeit vorbei, in der der Hausbesitz noch eine sichere und erstrebenswerte Rendite darstellte. Aber es ist nicht nur das vorbei; sondern es ist allmählich so weit gekommen, daß der Hausbesitz infolge der politischen Erwägungen, die die Mietpreisregelung immer wieder überstrahlt haben, heute einfach nicht mehr imstande ist, das Gut instand zu halten, das er nicht nur für sich, sondern auch für die Mieter und damit für die ganze Volksgemeinschaft verwalte.

(Dr. Linnert: Sehr richtig!)

Das wären Gesichtspunkte, von denen aus man an die Probleme hätte herangehen müssen. Hinzu käme der weitere Gesichtspunkt des Grenznutzens. Der Mensch ist immer bereit, für etwas, was er notwendig braucht, zu sparen und zu opfern. Sie wissen, ein Glas Wasser, das bei uns nichts kostet, wird in der Wüste vielleicht ein Vermögen kosten. Raum, der bei uns begehrenswert und relativ teuer ist, steht, wenn Sie an den Genfer See oder an die Riviera gehen, in Hunderten von Zimmern, die leer sind, zur Verfügung und ist relativ gegen einen Pappensessel zu haben. Man muß diese Gesichtspunkte,

diese menschlichen Bestrebungen, ausnützen und Gelegenheit geben, sie auszunützen.

Meine Damen und Herren! Sie haben durch den eingehenden Vortrag des Herrn Kollegen Bietsch eine ganze Reihe von Zahlen gehört. Sie haben gehört, wie es mit der Kredithilfe steht, Sie haben gehört, daß wir im großen dem Problem überhaupt nicht nähertreten können, wenn wir nicht langfristige Kredite bekommen, und ich möchte ergänzen, wenn es nicht gelingt, die ganze Steuerpolitik so einzurichten, daß ihre Regelung dem Wohnungsbau zugute kommt; denn es wird sich das Problem nicht mit Kredit allein lösen lassen.

(Dr. Linnert: Sehr richtig!)

Sie haben aber von Herrn Kollegen Bietsch noch ein weiteres gehört, nämlich daß es für jeden von uns Abgeordneten sehr schwierig ist, zu dieser Frage Stellung zu nehmen, ehe uns der Haushaltspunkt von der Regierung überreicht worden ist. Sie wissen, unsere Fraktion war sich mit der Fraktion der Sozialdemokratie darüber einig und hat das auch im Ausschuß zum Ausdruck gebracht, daß wir dem Gesetz nur zustimmen können, wenn ein wesentlicher Teil von Mitteln des Haushalts von der Regierung für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung gestellt wird.

(Zuruf von der CSU.)

Auch wir waren über die Tatsache erschüttert, daß in Bayern für diese Zwecke zunächst keine wesentlichen Summen im Haushaltspunkt eingesetzt waren. Wir alle sind einsichtig genug zu wissen, daß uns die Biffen, die finanziell stärkere Länder in ihren Haushaltspunkt einsetzen können, einer Lösung nicht näherbringen. Wir wissen, wir sind ein finanzschwaches, ein sehr steuerschwaches Land und, in Parenthese gesetzt, das war mit einer Ursache, warum wir zum Bonner Grundgesetz ja gesagt haben.

(Dr. Linnert: Sehr richtig!)

Wir sind der Meinung, daß wir niemals draufzahlen können, sondern daß uns die Stütze der anderen Länder nur nützen kann.

(Bietsch: Sehr richtig!)

Wir waren darüber betroffen, daß der ganze gute Wille des Herrn Finanzministers darauf hinausläuft, im Ausschuß den geringen Betrag von etwa 6 Millionen, soviel ich weiß aus dem Fußball-Toto, also aus einem abseits liegenden, sehr umstrittenen Finanzgebiet, dem wichtigsten Problem des Wohnungsbau zuzubilligen. Ich habe schon erklärt, wir können heute ohne Vorlage des Haushaltspunktes nicht darüber entscheiden, ob Einsparungen gemacht werden können und wie hoch diese Einsparungen sind. Wir können nur fordern, daß jede Einsparung, die irgendwie gemacht werden kann, dem sozialen Wohnungsbau zur Verfügung gestellt wird.

(Dr. Hundhammer: Ist gerechtfertigt. — Dr.

Linnert: Sehr richtig! — Zuruf von der CSU:

Kann nachträglich gemacht werden!)

Darüber sind wir uns wohl alle einig. Über die Höhe wird im Haushaltungsausschuß diskutiert werden müssen.

Wenn man nun von dem Standpunkt ausgeht, daß diese Dinge zu engst mit der Wirtschaft verbunden sind und daß sie nur aus wirtschaftlicher Sicht gelöst werden können, dann heißt die zweite Frage: Wie wird sich dieses Gesetz, zu dem wir ja sagen sollen, auf die Wirtschaft auswirken? Sie haben ja aus den Ausführungen

(Bezold Otto [FDP])

vor allem der Regierungsvertreter gehört, das Gesetz beinhaltet auch den Willen, der Bauwirtschaft mit allem, was mit ihr zusammenhängt, anzuturbeln und im Lauf zu halten. Ich darf, um die Bedeutung der Bauwirtschaft noch einmal zu unterstreichen, auf die Ausführungen des Herrn von Knoeringen in der 105. Sitzung vom 17. März 1949 hinweisen, wo er erklärte:

„Geradezu beängstigend sind die Mitteilungen, die wir von Bauträgern, von Baubetrieben bekommen, wonach in der letzten Zeit Neuaufräge überhaupt nicht mehr eingegangen sind. In dem Memorandum, das ich erwähnte, ist festgestellt, daß die Bedeutung der bayerischen Bauindustrie in ihrem Umfang vielleicht noch gar nicht erkannt wird. Ein Fünftel aller Erwerbspersonen entstammen der Bauindustrie; ein Drittel der bayerischen Bevölkerung hängt unmittelbar oder mittelbar mit der Bauwirtschaft zusammen. 30 Prozent der in der Bauwirtschaft tätigen Arbeiter entstammen dem Kreis der Flüchtlinge. 60 000 Baufach- und Bauhilfsarbeiter, das sind fast 30 Prozent aller bayerischen Bauarbeiter, sind zur Zeit arbeitslos.“

Ich nehme an, daß sich an diesen Ziffern nichts geändert hat und wenn wir heute zu der Frage der Baunotabgabe Stellung nehmen, dann müssen wir das auch von diesem Gesichtspunkt aus tun.

Sie wissen alle, die bayerische Wirtschaft wird durch das Baunotgesetz mit betroffen, weil werbendes Vermögen, weil Wirtschaftsgebäude, Fabriken, Werkstätten und dergleichen nicht ausgenommen worden sind und wohl auch gar nicht ausgenommen werden können. Sie wird also mit einer neuen Last belegt zu den Lasten hinzu, die sie gerade als bayerische Wirtschaft schon trägt. Sie wissen, die Erhöhung der Gütertarife wirkt sich auf unsere Wirtschaft sehr schlimm aus. Es ist für die bayerische Wirtschaft eine weitere Last, daß wir in Bayern mehr Feiertage haben als in anderen Ländern, weil sie dadurch in ihrem Konkurrenzkampf mit den anderen Ländern gehemmt wird. Endlich bedeuten die fortwährenden Stromschwierigkeiten eine Last, die nach unserer Meinung nicht zuletzt dadurch entstanden sind, daß man es, wie wir meinen, leichtfertig unterlassen hat, das Aschaffenburger Umspannwerk zu bauen.

Zu diesen Lasten soll der bayerischen Wirtschaft nun noch die Last der Baunotabgabe aufgebürdet werden!

(Dr. Hundhammer: Die Wirtschaft wird auch den Vorteil daraus haben.)

— Das wollte ich, Herr Staatsminister, eben sagen. Man kann sich mit dieser Aufbürdung wirklich nur unter dem Gesichtspunkt einverstanden erklären, daß die Grundindustrie und der Schlüssel zu aller Wirtschaft die Bauwirtschaft ist.

(Dr. Hundhammer: die Bauindustrie!)

und daß wir, wenn wir die Wirtschaft überhaupt erhalten und ihr nützen wollen, mit allen Mitteln dafür sorgen müssen, daß die Bauwirtschaft nicht vollends einschläft.

Aber dessenungeachtet bleibt die Tatsache, daß dieses Gesetz eine außerordentlich plump e Waffe gegen all die Nöte ist, von denen wir gesprochen haben, eine plump e Waffe, weil sie nur die Oberfläche trifft und nicht den Krankheitskeim als solchen bekämpft, sondern

nur die Krankheiterscheinungen wegnimmt, eine plump e Waffe aber auch, weil sie mit einer unangenehmen Gleichmäßigkeit auf arm und reich fällt. Selbst die Bestimmungen in § 8 des Gesetzes sind nicht geeignet, den sozialen Bedürfnissen in vollem Umfang Rechnung zu tragen.

Nach all diesen Bedenken müßte man, wenn nur diese negativen Gesichtspunkte vorhanden wären, eigentlich zu der Auffassung kommen, man kann zu der Baunotabgabe nicht ja sagen. Dazu kommt noch, worauf ich bereits im Ausschuß hingewiesen habe, daß durch die Bestimmung in § 3 Ziffer 6, wonach Gebäude oder Teile von Gebäuden, die vor dem 20. Juli 1948, aber nach dem Kriege bezugsfertig geworden sind, der Abgabe unterliegen, nach meiner Meinung der Fleißige und Arbeitsame bestraft wird.

(Zuruf von der CSU: Jawohl!)

Es ist nicht so, daß alles, was nach dem Kriege gebaut worden ist, nur über Kompensationen und Schiebungen gebaut worden wäre.

(Brunner: Sehr richtig!)

Gerade die Armen, die Arbeiter, haben sich oft mit eigener Kraft ein Haus gebaut, haben die Ziegel zusammengetragen, sich das Blech zurecht geklopft und sich dann einen Raum gebaut. Gerade die fleißigsten und nicht die größten Wirtschaftenden und Handwerker haben ihre Handwerkstatt mit unendlicher Mühe wieder soweit in Schwung gebracht, daß sie arbeiten und damit auch der Gesamtheit dienen konnten. Es war durchaus nicht so, daß etwa alle Handwerker, solange die Währung noch nicht umgestellt war, jede Arbeit von sich geschoben und abgelehnt hätten; sonst wäre ja die ganze Wirtschaft stillgestanden. Und diese Menschen werden nun dafür, daß sie gebaut und gearbeitet haben, mit einer neuen Steuer belohnt!

(Dr. Dehler: Das kann man nicht ändern.)

Wenn einer aber träge war, da saß und nichts tat und seinen Besitz und sein Heim weiter verfallen ließ, wenn er vielleicht mehr als der, der gebaut hat, um sein Leben zu bestreiten, sich an die ominösen Kompensationen und Schiebungen gehalten und erst nach der Währungsreform zu bauen angefangen hat, dann hat er jetzt die Belohnung dafür, indem er nunmehr von dem Gesetz, wenn ich so sagen darf, „nicht betroffen“ ist. Wie lange wollen wir noch Gesetze machen, die den Sparsamen und den Arbeitsamen für seine Sparsamkeit und seinen Arbeitswillen bestrafen? Eigentlich müßten schon unsere Steuergesetze genügen.

Ethisch gesehen hat die Baunotabgabe das Gute, daß sie wirklich das ganze Volk betrifft und daß das ganze Volk hier im Zusammenwirken um dieses Gesetz beweisen kann, daß es willens ist, zusammenzuhalten, zusammenzuarbeiten und die gemeinsame Not gemeinsam zu bannen.

Ich komme wieder auf die 105. Sitzung zu sprechen. Es war damals Herr von Knoeringen, der erklärte: „Aber die wirkliche Leistung auf dem Gebiete des ganzen sozialen Wohnungsbau wird letzten Endes nur durch die Gemeinschaft selbst geschaffen werden können, das heißt durch die Gesamtkraft des ganzen Volkes.“

Meine Herren von der Sozialdemokratie, wenn Sie sich auch damals schon gegen die Baunotabgabe, die ja

(Bezold Otto [FDP])

schon am Horizont erschien, ausgesprochen haben und für die Erhöhung der Einkommensteuer waren, vielleicht könnten Sie sich, wenn Sie diesen Satz bedenken, doch zu einem Gesetz bekennen, dem auch wir nur sehr ungern zustimmen, dem wir aber zustimmen zu müssen glauben, weil wir in der kurzen Zeit nichts, Besseres an seine Stelle setzen können.

(Dr. Linnert: Sehr richtig, das ist das Entscheidende für uns!)

Das ist es und um das geht es. Wenn überhaupt geholfen werden soll, dann muß diese Hilfe rasch erfolgen, sonst ist es zu spät.

(Dr. Linnert: Sehr richtig!)

Denn wenn der Kranke erst gestorben ist, hilft eine Spritze und das beste Medikament nicht mehr. Wir stehen heute zu Beginn des Juni, noch dazu in einem Jahr, das sich so anläßt, daß es nicht sehr wahrscheinlich ist, daß der Sommer sehr gut und übermäßig lange dauern wird.

(Dr. Linnert: Wetterprophet?)

Wenn wir jetzt in neue Beratungen über ein anderes Gesetz eintreten und wochenlang das Problem hinauszögern, um dann vielleicht in gemeinsamer Arbeit etwas Besseres zu erarbeiten, kann sich das heuer nicht mehr auswirken.

(Dr. Linnert: Sehr richtig!)

Dann ist es zu spät, dann werden Tausende von Rädern still stehen, dann werden, wie Sie vom Herrn Finanzminister gehört haben, Tausende von Menschen ausgestellt werden müssen und arbeitslos werden und dann werden in diesem Winter wieder Tausende und aber Tausende den Unbildung der Witterung ausgesetzt sein.

Wir können das Gesetz nur als einen sehr scharfen und sehr unangenehmen Versuch ansehen, die Wirtschaft zu aktivieren und ihr eine Art Initialzündung zu geben. Dazwischen nicht mehr sein kann, meine Zuhörer, habe ich damals im Haushaltsausschuß ausdrücklich erklärt. Ich habe damals energisch darauf gedrückt, daß das Gesetz vor allem befristet wird; denn es ist kein Resultat einer überwältigenden Staats- und Regierungskunst, sondern ein Notbehelf, und es kann nur als solcher angesehen werden. Es wird kaum die Möglichkeit bestehen, daß wir in einem Jahr noch einmal einem ähnlichen Gesetz zustimmen. Bis dahin muß eine Lösung gefunden werden, die das Problem selbst trifft.

Wenn wir an dem Gesetz vor allem das eine betonen, daß es das gemaßte Volk angeht, dann müßten wir das Bestreben irgendeines Bevölkerungskreises ablehnen, sich in einer Art zu befriedigen, die das Gesetz selbst nicht vorsieht. Das Gesetz ist kein Lastenausgleichsgesetz und kann keines sein. Es darf auch mit dem Lastenausgleich nicht irgendwie vermeint werden. Wenn in § 1 Abs. 2 eine Regelung getroffen ist, wie sie die Regierung ursprünglich nicht vorgesehen hatte, daß nämlich neben dem sozialen Wohnungsbau und dem Siedlungsbau die Wiederherstellung zerstörter landwirtschaftlicher Anwesen gefordert wird, so widerspricht das unserer Ansicht nach dem Geist des Gesetzes und kann unsere Zustimmung nicht finden.

Es war kein Wunder, daß diese Erweiterung einen Antrag der Handwerker und der Wirtschaft zur Folge

hatte, daß auch ihre Werkstätten und ihr werbendes Vermögen genau so wie das der Landwirtschaft in diese Bestimmung mit einbezogen werden möchten. Wir brauchen jetzt nur darauf zu warten, welche weiteren Anträge von irgendwelchen Bevölkerungskreisen nachkommen. Sie wären nämlich alle in dem Augenblick berechtigt, in dem wir den immerhin klaren Willen und die klare Struktur des Gesetzgebers verlieren. Damit öffnen wir Sonderwünsche Tür und Tor und das Gesetz verliert die ethische Grundlage, die es immerhin hat,

(Dr. Linnert: richtig!)

und die man berücksichtigen muß.

Wir stellen deshalb den Antrag, der erste Satz des § 1 Abs. 2 möge wie folgt geändert werden:

Die Notabgabe dient in vollem Umfang für den sozialen Wohnungsbau, den Siedlungsbau und für die Wiederherstellung zerstörter Wohnungsgebäude der Landwirtschaft, des Handwerks und des Gewerbes.

(Dr. Linnert: Wohnungsbauten!)

— Das steht ja da! — Das Gesetz war für den sozialen Wohnungsbau geplant und soll für ihn bleiben. Es soll nicht Aufgaben des Lastenausgleichs übernehmen,

(Dr. Linnert: richtig!)

wie es das tun würde, wenn die Bestimmung so bliebe, wie sie im veränderten Ausschlußantrag enthalten ist.

Dazwischen sonst noch manches an dem Gesetz mißfällt und daß wir vor allem größte Bedenken haben, wie sich der § 6 durchführen läßt und in der Wirklichkeit auswirken soll — das nur nebenbei. Schuldner der Bau-notabgabe ist der Eigentümer. Er kann die Notabgabe auf den Mieter abwälzen. Soweit er selbst im Hause wohnt, muß er sich das natürlich anrechnen lassen. Der Mieter kann die Notabgabe auf den Untermieter abwälzen. Wieviel Schwierigkeiten, Reibungen und Krach im Hinterhaus, glauben Sie, wird das zur Folge haben? Aber wie gesagt, das nur nebenbei!

Nur nebenbei sei erwähnt, daß nach der Regelung des § 8 die Empfänger von öffentlicher Fürsorge und von Arbeitslosenunterstützung oder Arbeitslosenfürsorge und die Sozialrentner, die vielleicht ihrem Hausherrn diese Tatsache bisher verschämt verschwiegen hatten, sie ihm nunmehr offenbaren müssen, wenn sie die Befreiung beanspruchen wollen. Auch das muß bedacht werden und macht das Gesetz nicht schöner. Aber auch hierüber kann man wohl hinwegsehen, wenn man auf die Gesamtwirkung abstellt.

Noch ein Wort zur Landwirtschaft! Wenn wir beanstandet haben, daß nach § 1 Abs. 2 Satz 1 landwirtschaftliches werbendes Vermögen, also Scheuern und dergleichen, mit den durch das Bau-notabgabegesetz erzielten Mitteln wieder aufgebaut werden können, so keineswegs, weil wir etwa Feinde der Landwirtschaft wären. Es hat eigenartig berührt, daß die Landwirtschaft geglaubt hat, sie könne die in § 5 festgesetzten Beträge, nämlich 5 Promille vom Altbau und 3 Promille vom Neubau, nicht tragen und müsse sie abhandeln. Damals schon habe ich erklärt, daß dies dem Sinn des Gesetzes, seiner ethischen Bedeutung und der Tatsache widerspricht, daß sich mit diesem Gesetz das ganze Volk zu seiner eigenen Hilfe zusammenfinden soll. Wir können hier die Landwirtschaft nicht ausnehmen. Es ist auch nicht so, wie gestern der Herr Abgeordnete Orllop erklärt hat, daß etwa

(Bezold Otto [FDP])

ein Bauer für seine zerstörte Scheuer Baunotabgabe bezahlen müßte. Er hat damit die Bestimmung des § 4 Abs. 3 übersehen, die ausdrücklich festlegt, daß dann, wenn die Kriegszerstörungen über 10 Prozent ausmachen, Abrechnungen erfolgen können.

Aber es ist doch so: Für den Landwirt ist sein Wirtschaftsgebäude genau so werbendes Vermögen wie für den Handwerker und den Wirtschaftstreibenden in der Stadt. Vielfach gehört auch das Gebäude in der Stadt, gerade weil es in der Stadt liegt, einer sehr hohen Brandversicherungsklasse an, wenn es wirtschaftlich genutzt wird. Wir können nicht für einen Teil des Volkes eine Ausnahmebestimmung machen, wenn wir schon zu einem Gesetz ja sagen wollen, zu dem wir nur wegen seiner ethischen Grundlage ja sagen können. Das muß die Landwirtschaft doch wohl verstehen. Daß das Gesetz nur ein Jahr läuft, gilt auch für sie und kommt auch ihr zugute. Bis dahin muß eine endgültige Remedy geschaffen werden.

Unter Berücksichtigung all dieser Umstände, meine Damen und Herren, vor allem der Tatsache, daß es in der kurzen Zeit, auf die wir angewiesen sind, nicht gelingen wird, einen anderen gesetzlichen Ausweg zu finden, daß auch rein formal und zeitlich gesehen der Ausweg einer Erhöhung der Einkommensteuer nicht möglich ist und eine Regelung zu sehr hinauszögern würde, werden wir, wenn unserem Antrag stattgegeben wird, zu dem Gesetz ja sagen, wenn auch schweren Herzens.

(Beifall bei der FDP und SPD.)

I. Vizepräsident: Zu einer kurzen Erklärung gebe ich Herrn Abgeordneten Dr. Hundhammer das Wort.

Dr. Hundhammer (CSU): Um die Erzielung einer Übereinstimmung im Haus über dieses Gesetz zu erleichtern, erkläre ich im Einvernehmen mit meinen Fraktionskollegen, daß wir bereit sind, dem Antrag der Freien Demokratischen Partei zuzustimmen und den entsprechenden Vorschlag unseres eigenen Antrags zurückzuziehen.

(Bravo!)

I. Vizepräsident: Es sind jetzt noch neun Redner gemeldet.

(Widerspruch.)

Es ist mir nahegelegt worden, beschließen zu lassen, daß die Rednerliste geschlossen wird.

(Dr. Hundhammer: Einverstanden!)

Erhebt sich dagegen ein Widerspruch? — Es ist also so beschlossen. Dann möchte ich den einzelnen Rednern nahelegen, sich möglichst kurz zu fassen. Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Wilhelm gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Wilhelm (SPD): Meine Damen und Herren! Der Wafforderung des Herrn Präsidenten werde ich sehr gerne Folge leisten. Gestatten Sie mir nur einige grundsätzliche Ausführungen zu dem Problem, vor dessen Lösung wir gestellt sind, nämlich zur Baunotabgabe (Beilage 2500).

Wohl selten ist einem Volk eine Aufgabe gestellt worden, die zugleich so verantwortungsvoll und so außerordentlich schwierig zu lösen ist. Der soziale Wohn-

bau ist wohl das Problem Nr. 1 nicht allein Bayerns und Deutschlands, sondern das Problem Europas schlechthin geworden. Ich gebe meinem Herrn Vorsitzenden durchaus recht, wenn er behauptet, diese Frage könne nur gelöst werden, wenn das gesamte Volk zusammensteht und sich zur Lösung dieser Frage einschaltet. Das entbindet den Staat aber nicht, Maßnahmen zu ergreifen und Mittel bereitzustellen, um die Belastungen seiner Einwohner mit allen Kräften zu fördern. In diesem Zusammenhang darf ich die Enttäuschung meiner politischen Freunde über die Stellungnahme zum Ausdruck bringen, die der Herr Finanzminister gestern nach den Ausführungen des Kollegen Zetsch vorgetragen hat.

Wenn die Staatsregierung schon keine Etatmittel bereitzstellen will oder kann, wäre es mindestens ihre Pflicht gewesen, den in Anträgen gestellten Anforderungen irgendwie gesetzlich Rechnung zu tragen und so den sozialen Wohnungsbau auf gesetzlichem Wege auch wirklich zu fördern. Vielleicht könnten dann die nicht vorhandenen Etatmittel wenigstens durch gesetzliche Erleichterungen ausgeglichen werden. Wir müssen aber feststellen, daß die bayerische Staatsregierung bisher derartige Maßnahmen noch nicht vorgesehen und gegebene Anregungen auch nicht verwirklicht hat. Ich frage in diesem Zusammenhang den Herrn Finanzminister: Wie kam es, daß für den sozialen Wohnungsbau bereits 30 Millionen DM im Vorgriff vergeben worden sind? Wer hat die Mittel vergeben und wohin sind sie vergeben worden? Wenn die Baunotabgabe 40 Millionen DM bringen soll, sind also praktisch nur noch 10 Millionen DM übrig, die, wenn die Mittel hereinfließen, vielleicht noch dem sozialen Wohnungsbau zur Verfügung gestellt werden können. Jedenfalls ist es die Überzeugung der Sozialdemokratischen Partei, daß für den sozialen Wohnungsbau nicht mehr sehr viel übrig bleibt, wenn nach dem Baunotgesetz verfahren wird. Ich will dabei gar nicht so sehr darauf abstellen, daß sich dann auch die Arbeitslosenziffer nicht senken wird. Wer glaubt, daß man mit solchen Mitteln der Arbeitslosigkeit zu Leibe rücken kann, dürfte wohl auf einem Standpunkt stehen, der ihm die Beurteilung des Ernstes der heutigen Gesamt situation im einzelnen und im allgemeinen nicht erlaubt. Wenn wir uns nur auf die Hilfe des Auslands verlassen wollten, auf die langfristigen Kredite, die einmal eintreffen können — vielleicht auch nicht — und deren Zinssätze vertretbar sind, dann könnten wir ein solches Problem überhaupt nicht lösen. Es liegt schon am deutschen Volke selbst, Mittel und Wege zu finden, um auch als Volk einer derartigen Frage mit der notwendigen Aufgeschlossenheit und Ehrlichkeit zu Leibe zu rücken.

Ich glaube nicht, daß die Arbeitslosigkeit sinken wird, wenn wir weiter so verfahren, wie es bisher der Fall war. Der Herr Finanzminister hat gestern erklärt, es stünden keine Mittel zur Verfügung. Wir werden mit Neugierde den Etat durchsehen und überall feststellen müssen, wo irgendwelche Mittel abzustreichen sind. Ich bin durchaus nicht überzeugt, daß der bayerische Etat so sparsam aufgestellt ist, daß man nicht da und dort noch etwas für den sozialen Wohnungsbau beiseite legen kann. Es wird sicher Möglichkeiten geben, im Augenblick vermeidbare Ausgaben zu streichen und diese Einsparungen dem sozialen Wohnungsbau zur Verfügung zu stellen.

(Wilhelm [SPD])

Die Baunotabgabe ist in der Form des Regierungsentwurfs auch unsozial. Wenn wir den Regierungsentwurf genau durchsehen, so sind 40 Prozent der dort vorgesehenen Mittel für andere Zwecke als den sozialen Wohnungsbau bestimmt. In diesem Zusammenhang ist der Antrag des Herrn Dr. Hundhammer und Fraktion bezeichnend. Er ist zugunsten eines Antrags des Herrn Dr. Linnert und Fraktion zurückgezogen worden. Warum will man denn im Bayerischen Landtag die Geschichte schwieriger machen, als sie eigentlich ist? Meine Herren, reichen Sie einen Antrag ein, der lautet:

Die Notabgabe dient in vollem Umfang für den sozialen Wohnungsbau.

Alles übrige Drum und Dran lassen Sie weg! Es sollen doch alle Fragen, die damit zusammenhängen, im Sinn des sozialen Wohnungsbaus gelöst werden. Man kann heute nicht auf der einen Seite Handel- und Gewerbegebäuden und auf der anderen Seite Siedlungsbauten und landwirtschaftliche Gebäude errichten. Dies alles ist in dem Begriff „sozialer Wohnungsbau“ enthalten. Im übrigen ist der Antrag auch deplaziert; denn wenn man schon in irgendeiner Form aufbauen will, dann ist der Aufbau nur dort notwendig, wo man für die Menschen, die man ansiedeln will, auch mit der entsprechenden Arbeitsmöglichkeit rechnen kann. Das scheint mir sowohl im Antrag Dr. Hundhammer wie Dr. Linnert übersehen worden zu sein.

Ich möchte diese Fragen nur streifen und glaube der Übereinstimmung meiner politischen Freunde sicher zu sein, wenn ich Ihnen sage, daß wir an diesen Anträgen keine Freude finden und auch nicht für sie stimmen können.

Das Gesetz über die Baunotabgabe selbst ist unsozial. Einmal entspricht die Verteilung der Mittel nicht den Anforderungen, die der soziale Wohnungsbau stellen muß, zum zweiten enthält es Bestimmungen, die unseren ärgsten Widerspruch hervorrufen. Ich habe hier § 3 Abs. 1 Ziffer 6 im Auge, wonach „Gebäude oder Teile von Gebäuden, die nach dem 20. Juni 1948 bezugsfertig geworden sind“ von der Abgabe ausgeschlossen sind. Wenn es dagegen heißen würde: „Gebäude oder Teile von Gebäuden, die nach dem 20. Juni 1948 fertig geworden sind“, die also seit dem 20. Juni begonnen und dann fertiggestellt worden sind, wäre die Regelung richtig. Es wird sich doch niemand einbilden, daß wir die Vergangenheit vergessen haben und nicht wissen, daß Schieber, Warenhöter und alle möglichen anderen dunklen Existenzien sich vor dem Tage X des Jahres 1948 Gebäude erstellten, Lizzenzen erschwindelten und Baustoffe auf Kosten eines Teils der arbeitenden Bevölkerung kompensierten. Sollen diese Menschen jetzt von der Baunotabgabe ausgenommen werden? Hier muß eine Differenzierung vorgenommen werden; denn die Sozialdemokraten können niemals dafür eintreten, daß man die Schieber, Warenhöter und Kompensationsgewinner dafür auch noch von der Baunotabgabe befreit, daß sie die Zeit vor dem Juni 1948 für ihre dunklen Geschäfte ausgenutzt haben.

(Brunner: Es ist nicht alles geschoben worden, Herr Kollege!)

— Es ist nicht alles, aber sehr viel geschoben worden, Herr Kollege Brunner. Sehen Sie sich nur in Oberbayern in der Nähe der Gebirgsseen um! Sie werden

Ihre blauen Wunder erleben. Auch bei uns in Niederbayern und wahrscheinlich auch in anderen Gebieten ist das so.

Obwohl wir als Sozialdemokraten das Baunotabgabegesetz in der uns vorgelegten Form ablehnen und ablehnen müssen, erscheint es mir gleichwohl notwendig, der Staatsregierung einige Vorschläge zu machen, die bereits in diesem hohen Hause oder in dessen Ausschüssen beraten worden sind.

Warum ist die Regierung noch nicht darauf eingegangen, für alle unrentierlichen, im Wohnungsbau investierten Vermögen und sonstigen Mittel Steuerbegünstigungen einzustellen zu bewilligen? Solche Steuerbegünstigungen sind unbedingt notwendig und auch gerecht. Sie sind auch für den sogenannten werksförderlichen Wohnungsbau notwendig. Es ist nicht so, daß heute irgendein Werk ohne weiteres Hunderttausende und Millionen aus Betriebsüberschüssen bereitstellen könnte, um Wohnungen zu bauen. Hier müssen die erforderlichen Voraussetzungen geschaffen und muß die Privatiniziative gefördert werden. Die Staatsregierung hatte bisher nach dieser Richtung aber taube Ohren.

Ich komme nun auf die Frage des Grundsteuererlasses zu sprechen. Der Grundsteuererlaß ist eine Erhöhung des Bruttomietertrages für den Binsen- und Tilgungsdienst. Anscheinend hat man diese Binsenwahrheit, die im Bauwesen schon lange gilt, übersehen oder noch nicht beachtet. Die gegenwärtige Belastung der Gebäude durch die Grundsteuer beträgt bei Neubauten 12, bei Altbesitz 16 Prozent der Bruttomiete. Der Erlaß der Grundsteuer macht bei der Gesamtinvestition des Gebäudes 7 bis 10 Prozent aus, ist also ein wesentlicher Umstand, der beim sozialen Wohnungsbau und bei den Vorhaben, die wir uns stellen, unbedingt berücksichtigt werden sollte. Trotzdem ist die staatliche Finanzierungshilfe unerlässlich. Ich habe bereits betont, wie bedauerlich es ist, wenn der bayerische Finanzminister uns gestern erklärt hat, daß von der Staatsregierung für den sozialen Wohnungsbau keine Mittel bereitgestellt werden. Die uns vorgetragenen Mittel werden den gegenwärtigen Notstand nicht beheben und nicht beheben können. Im übrigen sind die in Aussicht gestellten Mittel, von der Baunotabgabe abgesehen, sehr problematischer Art.

Meine Damen und Herren! Die Verantwortung tragen zur Zeit ja noch Sie. Sie müssen dafür sorgen, daß irgend etwas eingeleitet wird. Wir Sozialdemokraten arbeiten bereits seit über einem Jahr an dem Problem, ohne einen Schritt weiter gekommen zu sein. Schuld daran mag das Unvermögen der heutigen Regierung, böser Wille irgendwelcher Persönlichkeiten oder der Eigennutz mancher Menschen sein, die noch heute nicht die Schwere und Tragweite des Problems mit all seinen Konsequenzen für die Zukunft begriffen haben.

(Prechtl: Oho!)

— Jawohl, Herr Kollege, es ist so! Ich darf in diesem Zusammenhang daran erinnern, wie sich bereits heute Gemeinden, Städte und Kreise abplagen müssen, um in irgendeiner Form nur die allerdringendsten Fragen zu lösen, während auf der anderen Seite Gelder im Überfluss dann bereitstehen, wenn man irgend etwas in Szene setzen will, was den Herrschaften nun einmal in den Kram paßt.

(Wilhelm [SPD])

Ich brauche hierauf nicht weiter einzugehen und habe auch gar nicht die Absicht dazu. Nach der Überzeugung der Sozialdemokraten sind die Vorschläge der Regierung ungenügend. Ich bin ohne weiteres damit einverstanden — und kann das auch im Namen meiner politischen Freunde erklären —, daß das ganze Volk zusammenstehen muß, um eine derart schwierige Frage überhaupt lösen zu können. Das gesamte Volk muß unter Zurückstellung aller persönlichen Interessen, die damit verbunden sind, hier zusammenhelfen. In diesem Zusammenhang darf ich daran erinnern, daß das Volk die Baunotabgabe nicht etwa ablehnt. Man muß nur dem Volk eine Aufgabe stellen und ein Ziel vor Augen halten. Dieses Ziel muß beharrlich verfolgt werden, dann wird auch das Volk mitgehen. Es gibt Beispiele, daß sich sogar Arbeiter mit Kurzarbeit ein Prozent des Verdienstes für den sozialen Wohnungsbau abziehen lassen. Man muß dann aber auch die Probleme in der Praxis verwirken und es dürfen nicht irgendwelche Herrschäften, die selbst eine ausreichende Wohnung haben, immer nur die Wenn und Aber in Erwägung ziehen. Man darf nicht übersehen, daß wir sowiel Elend und soviel seelische Not zu beseitigen haben, daß es wahrlich an der Zeit wäre, jeden einzelnen unseres Volkes ohne Rücksicht auf seine Parteischaltung mit dem gesamten Problem vertraut zu machen und rücksichtslos dafür einzusezen.

(Zuruf von der CSU.)

— Ich habe Ihren Zuruf nicht verstanden. Wenn Sie schon Zurufe machen, muß das so geschehen, daß man sie hier auch verstehen kann. Ich bin dann sehr gerne bereit, darauf einzugehen.

Ich habe schon erklärt, daß ein Volk ein Ziel und eine Aufgabe haben muß. Diese Aufgabe ist dem bayerischen Volk noch nicht gestellt worden. Wir Sozialdemokraten arbeiten bereits über ein Jahr an dem Problem. Heute sind wir so weit, daß ein Stück davon einmal im Bayerischen Landtag behandelt wird. Wir werden noch mehr solcher Fragen aufwerfen. Seien Sie davon überzeugt: Solange es Sozialdemokraten gibt, werden sie in dieser Frage jedenfalls soweit vorangehen, daß auch dieses Problem einer Lösung entgegengeführt wird.

(Kraus: Andere auch! — Weitere Zurufe des Abgeordneten Prechtl.)

— Wir sind sehr gerne bereit, Herr Kollege Prechtl, wenn Sie uns in diesen Bestrebungen unterstützen. Leider Gottes können wir aus Ihren Anträgen nicht ersehen, daß die Mittel aus der Baunotabgabe diesem Zweck allein zur Verfügung gestellt werden.

(Widerspruch und Zurufe von der CSU.)

— Das ist nicht richtig! Ihre Anträge besagen etwas anderes. Die Pflicht des Landtags ist es, die Regierung zu veranlassen, alle verfügbaren Materialien und finanziellen Mittel zusammenzufassen, um ein gemeinsames Werk zu schaffen, das geeignet ist, die Wohnungsnot und damit dieses große soziale und menschliche Elend zu beseitigen. Es ist dies eine Frage, die für alle Teile des Hauses, sowohl für die linke wie für die rechte, außerordentlich wichtig ist.

Meine Damen und Herren! Ich kann Ihnen nur erklären, daß wir Sozialdemokraten dazu bereit, aber nicht in der Lage sind, die Baunotabgabe in ihrer heutigen,

uns vorliegenden Form anzunehmen. Vielleicht kann man aber den Antrag Dr. Linnert dahin einschränken, daß man sagt: „Die Notabgabe dient im vollen Umfange dem sozialen Wohnungsbau“. Alles übrige kann wegfallen und braucht nicht besonders erwähnt zu werden. Was zum sozialen Wohnungsbau gehört, weiß jeder, der sich mit diesen Fragen bereits beschäftigt hat.

(Dr. Dehler: Stimmen Sie dann dem Gesetz zu?)

— In dem Augenblick, in dem ich das weiß, würde ich diesem Gesetz für meine Person die Zustimmung geben.

(Dr. Dehler: Dann kann man doch darüber reden!)

Die eingereichten Anträge haben wir bekommen. Wenn nach ihnen weiter verfahren wird, bleibt von der ganzen Baunotabgabe nichts mehr übrig. Vielleicht wäre auch noch, um eine Aufgabe und ein Ziel zu setzen, der Titel etwas zu ändern. Man sollte nicht schlechthin das unschöne Wort „Baunotabgabe“ wählen. Der Herr Staatssekretär Fischer hat gestern einen Vorschlag gemacht, der mir nicht unschön zu sein scheint. Er schlug vor, diese Abgabe als „Wohnungsbauabgabe“ zu bezeichnen, um damit ausdrücken, daß hier keine Steuer für das Volk geschaffen wird, sondern daß diese Gelder für den Wohnungsbau zur Verfügung gestellt werden. Das muß dann aber auch ausdrücklich in das Gesetz hinein, damit das Volk nicht etwa einen Unterschied zwischen Theorie und Praxis machen muß.

Wenn Sie alles überdenken, müssen Sie zugeben, daß wir, auch wenn wir anderer Meinung sind, immerhin alles daransezten, um jeden vernünftigen Gedanken zu unterstützen, der ein positives Ergebnis für unser armes und leidendes Volk in Aussicht stellt. Als Sozialdemokraten sind wir zur Lösung dieser Aufgabe bereit.

I. Vizepräsident: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, möchte ich darauf aufmerksam machen, daß sich ein Redner aus der Rednerliste hat streichen lassen. Ich empfehle dieses Vorgehen zur Beachtung.

(Brunner: Wie heißt er?)

— Der Herr Haas.

(Beifall.)

Es folgt der Herr Abgeordnete Bickleder.

Bickleder (CSU): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich folge zwar nicht diesem Beispiel, mich streichen zu lassen, werde mich aber bemühen, meine Erklärungen kurz zu fassen.

(Brunner: Auch sehr empfehlenswert!)

Vielleicht ist dem hohen Hause damit auch gedient. Zunächst möchte ich feststellen, daß in diesem hohen Hause wohl Einmütigkeit darüber besteht, daß für den sozialen Wohnungsbau außerordentliche Mittel bereitgestellt werden und daß sich an der Aufbringung dieser Mittel alle Stände beteiligen müssen. Auch die Landwirtschaft schließt sich hier nicht aus. Der Herr Abgeordnete Orlöph hat gestern die Schwierigkeiten geschildert, die sich der Abgabe bei der Landwirtschaft entgegenstellen. Ich möchte Ihnen nur ein kurzes konkretes Beispiel sagen. Bei einem mittleren Bauernhof beträgt die Versicherungssumme 52 000 Mark. Auf das Wohnhaus treffen lediglich 12 000 Mark. 40 000 Mark entfallen auf die Nebengebäude. Da die Baunotabgabe das Doppelte der Versicherungsprämie beträgt, können Sie sich selbst ausrechnen, wieviel auf die landwirtschaftlichen Betriebsgebäude an Abgaben entfällt. Wir hätten

(Bickleder [CSU])

durchaus nichts dagegen, wenn die Anregung des Herrn Abgeordneten Zietz durchginge, daß nicht eine Baunotabgabe von der Versicherungssumme erhoben, sondern möglicherweise ein gewisser Prozentsatz der Einkommensteuer zu dieser geschlagen würde.

(Hört, hört! bei der SPD.)

Wir könnten der Landwirtschaft diese Baunotabgabe dadurch schmächerlich machen, daß ein gewisser Prozentsatz der Gelder dort bleibt, wo die Notabgabe erhoben wird. In einem mittleren Landkreis beträgt die Baunotabgabe insgesamt 200 000 Mark. Wenn wir unseren Bauern sagen können, daß von diesen 200 000 Mark mindestens 100 000 oder 80 000 Mark im Landkreis bleiben, so daß auch der Wohnungsnot auf dem Lande abgeholfen werden kann, dann ist es klar, daß dies eine Erleichterung für die Bauern und für die in den Landkreisen Verantwortlichen bedeutet. Man soll aber diese Abgabe auch für die Landwirtschaft nicht bagatellisieren. Sie sehen aus dem hohen Betrag, welche Belastung für die Landwirtschaft dadurch eintritt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich gewundert, daß der Herr Abgeordnete Zietz sich besonders für die kleine Landwirtschaft so eingesetzt hat, nachdem sein Kollege Wimmer im Haushaltungsausschuß einen gerade gegenteiligen Standpunkt eingenommen. Ich sehe es kommen, wie es gemacht wird: Man wird in der nächsten Zeit auf das Land hinausgehen und wird unseren Bauern sagen: Schaut, die böse CSU hat euch da wieder eine neue Belastung gebracht. Man wird dann auf dem Lande draußen das bauernfreundliche Herz der SPD entdecken, das wir in der ganzen Zeit, in der wir hier im Landtag beisammen sind, nur recht wenig haben entdecken können. Der Herr Abgeordnete Zietz ist vom Herrn Finanzminister mit sammetweichen Pfötchen gestreichelt worden, daß er dem Gesetz immerhin wenigstens keine größeren Schwierigkeiten entgegensehen möge. Ich bedauere, daß er uns in eine gewisse Zwangslage gebracht hat, weil wir auf der einen Seite doch den sozialen Wohnungsbau fördern wollen, auf der anderen aber gerade die Landwirtschaft besonders belastet wird. Wenn schon die SPD so sehr bestrebt ist, den sozialen Wohnungsbau zu fördern, dann sollte sie zum mindesten auch diesem Gesetz ihre Zustimmung geben; denn, Herr Abgeordneter Zietz, man soll nicht bloß den Mund spitzen, sondern auch pfeifen, wenn es einmal darauf ankommt.

Weiter möchte ich darauf hinweisen, daß wir draußen ganz oder wenigstens im wesentlichen von der Beteiligung ausgeschlossen sein sollen. Das flache Land ist bei diesen Dingen immer im Nachteil. Dort, wo sich die Industrie befindet, gehen Summen in die Hunderttausende und Millionen hin. Wir haben erst gestern abend eine Angelegenheit behandelt, wo für einen einzigen Betrieb nahezu 2½ Millionen in Frage kamen, während für das Land draußen meist in einem ganzen Regierungsbezirk keine 2½ Millionen bereitgestellt werden, wenigstens dann nicht, wenn es sich um das flache Land handelt. Gewiß haben wir nicht die Industrien wie manche anderen Gebiete, aber wir haben auch Tausende und Zehntausende von Flüchtlingen, die nach Wohnungen schreien. Wir müssen also für eine gerechte Verteilung besorgt sein, müssen auch das flache Land berücksichtigen. Wir kennen die Sorgen des Herrn Finanzministers und

teilen sie. Darum werden wir, wenn auch schweren Herzens, dem Gesetz unsere Zustimmung geben.

(Beifall bei der CSU.)

I. Vizepräsident: Es folgt der Herr Abgeordnete Krempl.

Krempl (CSU): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Der Landesverband der Grund- und Hausbesitzervereine und die Hausbesitzer im allgemeinen haben wohl das größte Interesse an diesem Gesetz; denn die Hausbesitzer sind bei seinem Vollzug eigentlich die Finanzboten und schließlich auch die Gerichtsvollzieher. Die Hausbesitzer haben auch keine Bedenken gegen dieses Gesetz. Ich möchte da gerade auf einen Satz hinweisen, der in einer Anweisung des Landesverbandes zu finden ist und eigentlich den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Zietz widerspricht. Es heißt hier:

Zwecksteuern zur Finanzierung des Wohnungsbaus dürfen nur insofern erhoben werden, als öffentliche Mittel nicht bereits aus dem allgemeinen Steueraufkommen und aus dem Lastenausgleich bereitgestellt werden.

Hier ist eigentlich das Gegenteil von dem festgelegt, was die Sozialdemokratie verlangt.

Ich darf weiter darauf hinweisen, daß die Hausbesitzer in ganz Deutschland die Stellung einnehmen, daß diese Abgabe als Baunotabgabe aus den Wohnungen und den Gebäuden erhoben werden soll. In Nordrhein-Westfalen ist diese Abgabe so geplant, daß man einen Ausgleich abschöpft, der zwischen den Altbau- und den Neubauwoningen besteht, diese Abschöpfung dem sozialen Wohnungsbau zuführt und außerdem eine allgemeine Mietsteuer erhebt. In Nordrhein-Westfalen will man auf diese Weise 250 Millionen aufbringen.

Ich darf als Vertreter des Hausbesitzes noch auf einige Gesichtspunkte aufmerksam machen, die bereits gestreift wurden. Mit einer solchen Baunotabgabe allein kann man den Wiederaufbau und den Bau von sozialen Wohnungen nicht fördern. Wir müssen, und zwar in ganz Deutschland, dazu übergehen, die Mietpreispolitik überhaupt zu ändern. Während nämlich der Index sonst auf 300 bis 400 steht, sind die Mietpreise fast gleich geblieben. Die Plan- und Kontrollgebühren für den Wohnungsbau z. B. sind so hoch, daß man geradezu staunen muß. Hier müßte die Regierung Einheitslichkeit für alle Gemeinden vorsehen. Es geht doch nicht an, daß eine Gemeinde beim Wiederaufbau einer bombenzerstörten Kirche sage und schreibe 2500 DM Plan- und Kontrollgebühren erhebt oder beim Wiederaufbau bombenzerstörter Häuser solche von 100 bis 200 DM. Es geht nicht an, daß jene, die schon dadurch bestraft sind, daß ihre Häuser in Trümmer liegen, nun noch ein zweites Mal, wenn sie diese Häuser wieder aufbauen wollen, bestraft werden, indem man solche Plangebühren von ihnen verlangt. Es müssen, wie auch der Herr Abgeordnete Bezold erklärt hat, unbedingt steuerliche Erleichterungen für jene kommen, die wieder aufbauen wollen. Man muß die Privatinitiative, wie ich in den Ausschüssen schon immer gesagt habe, ganz bedeutend anreizen. Ich freue mich, daß in Frankfurt bereits ein derartiges Gesetz geschaffen wurde, nach dem Abschreibungen möglich sind. Ich habe da von etwa 12 Prozent gehört.

(Krempl [CSU])

Das vorliegende Gesetz ist, wie auch der Herr Abgeordnete Bezold betont hat, kein Gesetz einer Regierungskunst. Es hat Fehler; darüber sind wir uns einig. Ich darf dabei nur auf einen Satz in § 3 Abs. 6 hinweisen, wo von den Gebäuden oder Teilen von Gebäuden die Rede ist, die nach dem 20. Juni 1948 bezugsfertig geworden sind. Ich muß hier doch im Interesse derer, die vor dem 20. Juni den Wiederaufbau betrieben haben, feststellen, daß es unter ihnen Leute gibt, die die Eheringe und die Armbänder ihrer Töchter, Grundstücke usw. verkauft und alles zu Geld gemacht haben, um wieder eine Wohnung zu bekommen. Die sind nun — das muß jeder zugeben — durch diesen § 3 Abs. 6 benachteiligt. Meines Erachtens müßte versucht werden, einen Härteparagraphen einzufügen. Ich kenne dann aber auch einen anderen Fall: Da hat einer 50.000 Ziegelsteine und ungefähr 100 Zentner Zement gekauft und alles auf Lager gelegt, nach dem 20. Juni 1948 aber dann zu bauen angefangen. Der ist fein heraus; denn er hat erstens einmal keine Abwertung seines Geldes erlitten, weil die Ziegelsteine usw. nicht abgewertet wurden, und ist jetzt wieder begünstigt. Das sind aber doch Härten!

Sodann möchte ich noch etwas andeuten, was in der bisherigen Diskussion noch nicht berührt wurde. So wenig das Flüchtlingselend durch das deutsche Volk allein gelöst werden kann, so wenig kann die Wohnungsnot mehr als teilweise und zeitbedingt behoben werden, wenn nicht internationale Hilfe kommt. Es muß dies bei der Verabschiedung eines solchen Gesetzes überallhin, nach Amerika, nach England und in die übrige Welt hinaus gesagt werden. Ich wurde von unserem Gouverneur gefragt, wie ich mir die Lösung der Arbeitslosenfrage und des Wohnungsbaus vorstelle. Darauf habe ich ihm erklärt: Veranlassen Sie, daß Amerika eine Milliarde Privatdarlehen zu 4 Prozent nach Bayern hereinläßt, dann bauen wir 100 000 Wohnungen; dann ist die Wohnungsnot bald beseitigt und ebenso auch die Arbeitslosigkeit. Ich habe ihm darauf hingewiesen, daß die Freigabe von Geldern nach Deutschland abgestoppt wurde und daß dies zur Niederlage der Demokratie führen muß. Ich habe ihm gesagt, daß das Ausland schon einmal, zur Zeit Brünings die Demokratie in Deutschland umgebracht hat, weil es nicht geholfen hat, diese Demokratie zu retten. Das wird aber jetzt wieder so gemacht. Ich habe dies dem Gouverneur auch gesagt und ich glaube, er hat es auch verstanden.

(Zuruf von der SPD.)

— Er hat mich verstanden. Ich glaube, wenn dieser Schrei dauernd ins Ausland hinausginge, gerade bei solchen Unlässen, dann würde man das auch draußen allmählich verstehen.

Was nun die Flüchtlinge anlangt, so ist zu sagen: Solange die Flüchtlinge keine Wohnungen bekommen und nicht in Arbeit gebracht werden können, fühlen sie sich entreicht und ihrer Heimat beraubt. Wir müssen also dafür sorgen, daß sie nach dieser Richtung befriedigt werden; denn es ist wichtig, zufriedene Menschen im Volk zu haben.

Das Baunotgesetz erforderte also eine Aussprache, und diese Aussprache im Landtag war meines Erachtens von großer Bedeutung. Es ist über andere Dinge schon viel mehr und viel länger gesprochen worden. Das Volk draußen soll wissen und soll aus unserer Aussprache er-

kennen, wie sehr es uns am Herzen liegt, die Not des Volkes durch solche Gesetze einzudämmen. Ich habe vor 14 Tagen in einer Versammlung vor etwa 300 bäuerlichen Anwesenbesitzern über die Baunotabgabe gesprochen und habe als Resultat der Aussprache mir folgendes notiert: Wir — sagen die Bauern — tragen die Lasten des Flüchtlingselends nun vier Jahre, wir ernähren die Flüchtlinge zum Teil umsonst, wir bekommen keine Mieten, wir haben verschuldete Bauernhöfe, wir müssen heute schon die Eier hausieren tragen, um etwas Bargeld ins Haus zu bekommen,

(Dr. Linnert: die sollen zu mir kommen; ich brauche welche!)

aber wir haben noch unsere Felder und Wiesen und unsere bescheidenen Höfe und wollen bei 20 000 DM Einheitswert für einen Bauernhof auch noch die 100 DM für den sozialen Wohnungsbau aufbringen, weil wir dadurch dafür sorgen, daß die Flüchtlinge aus den ländlichen Gegenden in Industriegebiete umgesiedelt werden können und weil wir die Not und das Elend der Flüchtlinge sehr wohl verstehen, auch sehr wohl verstehen, daß sie Wohnungen und Arbeit wollen."

Ich möchte zum Schluß noch etwas erwähnen, was ein Bauer in dieser Gegend gesagt hat. Er hat erklärt: "Ich bin Bauer gewesen 25 Jahre, ich hatte im Egerland einen schönen Bauernhof, hatte sehr gutes Land, wie es das in dieser Gegend gar nicht gibt, und ich fühle mich nun als Knecht, fühle mich als Bettler, weil mir niemand hilft, daß ich eine kleine Bauernsiedlung bekomme. Wenn ich bloß eine kleine Bauernsiedlung bekomme! Ich will sie ja nicht auf die Dauer; denn ich möchte wieder heim. Es ist ein Unrecht, daß man uns vertrieben hat, ein furchtbare Unrecht."

(Zuruf: Was hat das mit dem sozialen Wohnungsbau zu tun?)

Helft uns, daß wir wenigstens eine Wohnung oder eine Bauernsiedlung bekommen!"

Ich sage das alles nur deshalb, weil wir den sozialen Wohnungsbau auch von diesem Gesichtspunkt aus betrachten müssen. Ich möchte also wiederholen, daß wir vom Standpunkt des Hausbesitzerverbandes und der Hausbesitzer überhaupt diesem Gesetz zustimmen.

I. Vizepräsident: Ich möchte dem Hause weiter bekanntgeben, daß noch einige Abgeordnete beantragt haben, ihren Namen von der Rednerliste zu streichen.

(Beifall.)

Es sind darnach noch vorgemerkt die Abgeordneten Schmid Karl, Wimmer und Bietsch. Wenn sich die Redner kurz fassen, könnten wir am Vormittag das Gesetz noch verabschieden.

Es folgt der Abgeordnete Schmid Karl.

Schmid Karl (CSU): Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich habe wirklich die Absicht, nur ein paar Sätze zu sagen, denn es ist nahezu alles schon mehrmals gestreift worden, so daß es unnötig ist, es nochmals zu wiederholen. Eines darf ich aber wohl feststellen: Wir sind doch alle davon überzeugt, daß durch diesen Gesetzentwurf die Wohnungsnot nur zum Teil gelöst werden und daß er nur ein Anfang sein kann. Es ist aber wenigstens einmal ein Anfang, und deshalb möchte ich bitten, daß das ganze Haus dem Entwurf zustimmt. Ich bedauere eines sehr, meine Damen und Herren. Ich erinnere mich sehr wohl an das Jahr 1945, nach dem

(Schmid Karl [CSU])

Zusammenbruch, wo wir alle einig waren, gleich welcher Schattierung, ob SPD oder Bayerische Volkspartei oder KPD, daß wir jetzt zusammenhalten müssen, um wieder aufzubauen, nachdem dieser furchtbare Druck verschwunden war. Wo ist aber heute diese Einigkeit? Wo ist sie geblieben? Wo ist der Idealismus und der Geist, der begreift, daß eine solche Not nur gemeinsam gemeistert werden kann, wenn das überhaupt möglich ist?

(Bietsch: Was Sie da sagen, hätten Sie bei Behandlung des Bonner Grundgesetzes sprechen müssen. Da hätten Sie zeigen müssen, daß Sie Deutsche sind!)

— Es wird uns wohl niemand absprechen, daß wir Deutsche sind. Wenn wir eine andere Auffassung haben, so ist diese wohl begründet und berechtigt.

Ich will aber nicht abschweifen, sondern bei der Bauabgabe bleiben. Diesen Geist des Zusammenhaltens vermisste ich also leider immer mehr, und ich glaube, es wäre sehr zweckmäßig, wenn wir uns daran des öfteren erinnern würden.

Ich bedaure, daß man so wenig in der Öffentlichkeit, in der Presse und im Radio gerade darüber hört, daß wir zusammenhalten müssen und nicht immer im Gegenteil alles tun sollen, um uns auseinander zu manövrieren. Das ist eine Tatsache, die ich hier einmal ausführen muß.

Als Drittes möchte ich darlegen, warum wir die handwerklichen und landwirtschaftlichen Betriebe einbezogen haben. Ja, meine sehr verehrten Damen und Herren, bei ihnen ist doch die soziale Not genau so groß wie bei allen anderen Ständen. In den trüffeligen Fällen soll eben diese Hilfe gewährt werden. Ich glaube also, auch darin könnten wir einig sein. Wenn wir den Begriff des sozialen Wohnungsbaus, so wie er im Antrag und im Ergänzungsantrag Dr. Linnert festgelegt ist, annehmen und uns dazu bekennen würden, daß wir diesen Anfang zur gemeinsamen Sache machen wollen, würden wir die Gewähr dafür haben, daß auch diese große Aufgabe noch bewältigt werden kann. Anders werden wir es nicht fertig bringen. Wir wissen sehr wohl, daß eine Last auferlegt wird, wenn etwas verlangt werden muß. Wo ist der, der gerne zahlt, wo ist der, der gerne ein Opfer bringt? Aber wir müssen erreichen, daß jeder begreift, worum es geht. Es geht, wie schon gesagt worden ist, um den Wiederaufbau eines zusammengebrochenen Volkes, um die Sicherung seiner Existenz und um die Zukunft. Darum bitte ich Sie, in Einigkeit diesem Gesetz zugestimmen.

(Beifall.)

I. Vizepräsident: Es folgt der Herr Abgeordnete Wimmer.

Wimmer (SPD): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mitglieder des hohen Hauses! Zunächst eine Vorbemerkung. Ich habe, Herr Kollege Bißleider, im Haushaltsausschuß davon gesprochen, daß wir Städte noch nie vergessen haben, was wir durch die Mietzinssteuer und die Wohnungsbaubauabgabe nach dem andern Krieg und nach der Inflation durch unsere Mitbürger aufgebracht haben und wie das Aufkommen seinerzeit im Lande Bayern verteilt worden ist. Ich habe wiederholt erklärt, daß ich mich so lange, wie ich kann, dagegen

auflehnen werde, daß die Städte auch jetzt wieder die Zahlenden sein sollen und daß ihnen ihr Anteil in der ungerechten Form wie früher vorenthalten werden soll. Sonst habe ich nichts gesagt; aber was ich gesagt habe, halte ich nach wie vor aufrecht, weil ich die Dinge nur zu gut kenne. Zur gleichen Zeit, als die Miete ab 1. Oktober 1927 120 Prozent betrug und nicht weniger als 80 Millionen in Form von Mietzinssteuer und Wohnungsbaubauabgabe von den Münchner Einwohnern gezahlt wurden, hat man uns gnädig in Form von Staatsdarlehen und für den Gemeindehaushalt in Form von Gemeindedarlehen einige wenige Millionen gegeben. Das vergessen wir nie, weil nach unserer Auffassung damals das übrige flache Land in ungerechtfertigter Höhe bedacht worden ist. Das vorweg.

Ich bin nun doch genötigt, ein paar ernste Worte zu sagen. Glauben Sie mir, ich werde nicht allzu viel reden! Dazu habe ich eine Reihe von Gründen. Erstens bedaure ich, daß das Haus bei der Beratung dieser Frage so außerordentlich schlecht besetzt ist, wenn schon die Wohnungsnot und die Lösung des Wohnungselends das erste Problem sind. Das ist der erste Schmerz für mich, das sage ich Ihnen ganz offen. Für mich steht die Frage sehr einfach. Ich betrachte diese Frage so, als wenn in einer Familie ein großer Notstand aufgetreten ist. Da werden die Familienmitglieder zusammenentreten und werden darüber beraten, zuerst über die Gründe und dann darüber, welche Maßnahmen getroffen werden müssen, um diesen Notstand einigermaßen tragbar zu gestalten.

Das Gesetz selbst betrachte ich persönlich nur als einen Versuch des ersten Jahres nach der Währungsverstellung, genau so wie es nach 1924 nur ein erster Versuch war. Und nun zur Sache. Wie sieht denn unser Notstand aus? Was ist in Bayern an Wohnungen zerstört? 236 598 Wohnungen, das sind 13,5 Prozent des ehemaligen Bestands. Und welches ist der prozentuale Anteil von 10 Städten — ich gehe nicht von München allein aus —? In München-Oberbayern treffen von 87 000 gesamtzerstörten Wohnungen auf München allein 82 000. Niederbayern hat 5267 zerstörte Wohnungen, darunter Straubing 2030; die Oberpfalz 12653, davon Neumarkt — ich nehme nur die schwerbeschädigten Städte heraus — 1542; Oberfranken 11 109, davon Bayreuth 4460 und Bamberg 3758; Mittelfranken 71 713, davon Nürnberg 61 319; Unterfranken 90 600, davon Würzburg 36 199 und Schweinfurt 6400. Schwaben 17 882, davon Augsburg 11 827. Das ergibt für 10 Städte, die die Kriegsfurie am meisten betroffen hat, 197 354 von 236 000 total zerstörten Wohnungen; das sind 83 Prozent. Ich könnte auf diesem Gebiet mit Tatsachen weiterfahren, die nicht zu widerlegen sind. Wir haben nach dem andern Krieg auch Wohnungsbau betrieben; ich kann das heute nicht schildern, weil die Zeit zu kurz ist und weil ich die Mahnung des Herrn Präsidenten berücksichtigen will. Wenn beispielsweise eine Wohnungseinheit neuerrichtet 10 000 DM kostet — die Kosten sind so hoch nach den gegenwärtigen Preisen, die wir miteinander zu senken trachten, auch wenn es nur 45 Quadratmeter sind —, dann bräuchten wir 2 365 980 000 DM. Selbst wenn wir nur daran denken würden, daß die privaten Wohnungsbaugenossenschaften und, wer sich etwa sonst noch am Wohnungsbau beteiligt, die Hälfte aufzubringen würden, müßte der Staat noch 1 178 440 000 DM aufzubringen. Das wären Ziffern, die in das Astronomische gehen. Aber wir müssen ja nicht allein diese Zahlen berücksichtigen, sondern wir haben

(Wimmer [SPD])

gegenüber 1939, wo wir einen unzerstörten Wohnungsbestand hatten, noch 2,4 Millionen Menschen mehr. Rechne ich aber dieses Mehr hinzu, dann sind noch einmal mindestens 500 000 Wohnungen der billigsten Wohnungseinheit mehr erforderlich. Daraus sehen Sie, daß die Rechnung, die die Sozialdemokratische Partei in dieser Frage des Wohnungsbaus und der Behebung der Wohnungsnot aufgemacht hat, nicht phantastische Ziffern zu grundelegt. Wenn ich mir dies noch zu Buche schlage, ergeben sich weitere 5 Milliarden DM, von denen ich aber gar nicht rede.

Noch eine Frage, weil man immer wieder glaubt, einem etwas anhängen zu können, wenn man Vertreter der Großstadt ist! Ich kenne, Gott sei Dank, die Verhältnisse, wie sie heute auf dem Lande sind. Da darf ich immer wieder sagen: Das flache Land und der Bauer haben zur Zeit keine leichten Zeiten durchzumachen, aber der Bauer hat das eine Voreraus, daß er nichts verloren hat. Oder glauben Sie, daß es so einfach war bei diesen furchterlichen Luftangriffen, wo der einzelne nur mit einem Koffer ausgestattet, eine Decke über der Achsel, aus dem Lufschutzkeller herausging und das brennende Haus sah, in dessen drittem oder viertem Stock er gewohnt hatte und über dessen Treppe er nun nicht mehr hinaufgehen konnte, sondern alles verloren hatte, was er sich mühsam in 20 oder 30 oder 40 Jahren erspart hatte?

(Zuruf Bickleder.)

— Herr Kollege Bickleder, verstehen Sie mich doch recht! Diese Leute haben alles verloren; aber das flache Land ist doch im allgemeinen, von einigen Orten abgesehen, Gott sei Dank, von der Kriegsfurie verschont geblieben.

(Zuruf Krempel.)

— Herr Kollege Krempel, ich weiß, daß Schwandorf und Straubing und noch eine Reihe von Städten in Ober- und auch in Unterfranken auch noch sehr stark gelitten haben durch die verbrecherische Politik der Bande, der Gottverfluchten, die das ungeheure Elend über uns gebracht hat. Aber wie schaut das Bild nach einer anderen Rechnungsart aus, beispielsweise nach der Zahl der zerstörten Gebäude im Lande Bayern? Wir haben landwirtschaftliche Betriebsgebäude —

(Zuruf Bickleder)

— Herr Kollege Bickleder, ich bin schon im Bilde, Sie brauchen keine Angst zu haben, ich weiß aber nicht, ob Sie die Ziffern kennen — totalzerstörte landwirtschaftliche Betriebsgebäude in einer Zahl von 14 182 mit zusammen 106 Millionen DM Wert. Ein riesiger Betrag! Über dann kommen 3955 totalzerstörte Gebäude von Industrie, Handel, Banken und allen sonstigen Wirtschaftszweigen mit einer Gesamtsumme von 548 Millionen DM nach friedensmäßiger Rechnungsart. Es kommen weiter 1067 öffentliche Gebäude, die der Verwaltung und Schulzwecken dienten, mit 346 Millionen DM Schaden; 271 zerstörte Kulturbauten, Kirchen, Theater usw. mit 168 Millionen DM Schaden. Sodann folgen 37 536 Gebäude, die die erwähnten 236 000 Wohnungen enthalten haben, mit einer Schadensumme von 2,1 Milliarden DM.

(Hört, hört!)

Bitte schön, jetzt können Sie vergleichen, was an Wohngebäuden aller Art gegenüber allen anderen Gebieten

vor die Hunde gegangen ist! Ich kann auf die schwer und mittelschwer angeschlagenen Gebäude nicht mehr eingehen, habe sie übrigens auch nicht zu behandeln. Ich hätte aber dem hohen Haus einmal zu zeigen, wie nach dem andern Krieg vom Jahre 1924 ab insbesondere der Wohnungsbau und hier wieder der soziale Wohnungsbau betrieben worden ist. Dazu fehlt mir aber die Zeit; ich bräuchte mindestens eine halbe Stunde dazu. Das einwandfreie Beweismaterial für das, was ich sage, steht aber zur Verfügung. Nur eines möchte ich erwähnen: Nach dem andern Krieg haben Staat und Gemeinden und die Privaten — zwar nicht die Privaten einzeln, aber Hypothekenbanken und Realkreditinstitute — zusammen die Gelder aufgebracht, um die damals vorhandene Wohnungsnot zunächst zu mildern und dann allmählich zu beseitigen. Wir haben damals riesenhafte Anstrengungen gemacht und wenn die Beträge, die aus Mietzinssteuer und Wohnungsbauabgabe geslossen sind, auch in Bayern so verwendet worden wären wie in anderen Teilen des Reichs, dann wären wir damals etwas weiter gekommen. Vielleicht wäre etwas mehr noch zustande gekommen, wenn nicht dieser wahnsinnige Krieg herbeigeführt worden wäre.

Meine Damen und Herren! Zum Verständnis der Zusammenhänge möchte ich bitten, sich die Generalbilanz dieses Schwindelreichs von mir schildern zu lassen: Am 30. Januar 1933 hat sich der größte Verbrecher aller Zeiten und Sorten das Mandat als Reichskanzler erschlichen — nicht allein erschlichen, sondern er ist auch noch von Menschen, darunter Papen, gefördert worden, die das bis zu ihrem Lebensende nicht verantworten können. Er hat 5,8 Milliarden Reichsmark Geldumlauf angetroffen, davon 3,4 Milliarden Reichsmarknoten, 1,8 Milliarden Reichsmark Scheidemünzen und 600 Millionen Reichsmark Rentenbankscheine. Die Banknoten waren zu 1170 Millionen Reichsmark in Gold und Devisen gedeckt. In 4475 Tagen sind 13 Millionen Reichsmark an jedem dieser Tage in den Verkehr geslossen. Dieser Mann hat das unbeschränkt und vollkommen selbstständig getan; denn was man damals Volksvertretung genannt hat, in der Krolloper und später anderswo, war bloß eine Schreibude. Er hat das Reich verlassen mit einem Geldumlauf von 61,5 Milliarden Reichsmark. Das Denkvermögen des Volkes war nicht in der Lage, diesen Schwindel zu begreifen. Man hat den Leuten Geld gegeben, man hat es auch den Soldaten gegeben, zum Beispiel einem Obergefreiten 70 Mark zu seiner Löhnung. Das Geld wurde dann aufgespart. Manche Mutter hat mich gefragt: Was soll ich mit dem Geld anfangen? Ich habe ihr gesagt: Es ist ganz Wurst, wohin Du das Geld für Deinen Buben tust, kaputt wird es sowieso. Aber es ist in die Sparkassen gelegt worden. Dieser Geldumlauf war der größte Schwindel aller Zeiten.

(Zurufe.)

— Ja, meine Herren, die Baunotabgabe kommt schon noch: zum Schluß werden wir alle miteinander —

(Dr. Linnert: Das wissen wir doch alle!)

— Nein das wissen Sie eben nicht, Herr Dr. Linnert.

(Dr. Linnert: Doch, jede Zahl die Sie genannt haben, ist bekannt!)

— Wissen Sie auch die tägliche Ausweitung des Reichsschuldenstandes, wissen Sie das? 12 Milliarden Reichsschuld hat er übernommen und mit 406 Milliarden hat

(Wimmer [SPD])

er aufgehört; jeden Tag eine Erhöhung der Reichsschulden um 88 Millionen Reichsmark!

(Dr. Linnert: Wir müssen doch bauen, Wimmer, nicht in die Vergangenheit schauen!)

— Das werden Sie gleich sehen. Abgesehen davon, daß das Volk die Geschichte nicht erkannt hat, weiß es hier von zu wenig, weil die Presse zu wenig über diese bedeutendsten Fragen bringt.

(Zuruf: Interessiert die Presse nicht!)

Abgesehen davon, daß ein einiges Reich jetzt zerschlagen und ein Viertel von ihm abgetrennt ist und daß, friedensmäßig gerechnet, im ganzen Reichsgebiet eine Kriegsschädensumme in Höhe von 280 bis 300 Milliarden Mark besteht, ist diese Bilanz so ungewöhnlich, daß jeder Politiker sie sich als sogenanntes Lebenselixir stets vor Augen halten muß.

Daraus müssen die notwendigen Konsequenzen gezogen werden: Wer also das Glück hat, ohne großen Schaden durch diese Nazizeit und den Krieg hindurchgekommen zu sein, wer außer seiner Arbeitskraft auch noch über Besitz verfügt, soll wetteifern bei der Hilfe zur Beseitigung oder zur Milderung des großen Notstandes. Das ist staatsbürgerliche und menschliche Pflicht, von religiöser Verpflichtung gar nicht zu reden. Hier muß — ich komme jetzt schon darauf — das ganze Volk, voran die Besitzenden, mithelfen, aber nicht so, daß man, wie es in einem Antrag zum Ausdruck kommt, mit der einen Hand etwas gibt und mit der anderen etwas wieder wegnehmen will. Ich habe schon gesagt, ich weiß, daß es der Landwirtschaft nicht gut geht; doch hat sie nicht Schäden in dem Ausmaß erlitten wie die genannten 10 Städte. Von dem Los der Flüchtlinge und Ausgewiesenen will ich dabei gar nicht reden. Aber wir dürfen uns glücklich schätzen, daß das Schicksal uns nicht das gleiche Geschick wie den Ausgewiesenen beschert hat, wie etwa beispielsweise dem Sudetenland.

(Dr. Linnert: Baunot, Baunot!)

Auch wir hätten vielleicht dasselbe Schicksal erleiden können, Stadt und Land müssen also gemeinsam all den Opfern des Dritten Reiches helfen. Wenn aber der Staat dem einzelnen ein Opfer auferlegt, ist es seine heilige Verpflichtung, auch sein Teil beizutragen. Und diese Verpflichtung müssen wir nach meiner Auffassung auch befunden. Herr Finanzminister Dr. Kraus, sagen Sie mir nicht, daß es in einem Etat von, ich glaube, 2,6 Milliarden DM — ich weiß nicht, ob er so hoch ist —, nicht die Möglichkeit für den Staat gäbe, wenn die Bauabgabe beispielsweise 50 Millionen DM bringen soll, ebenfalls 50 Millionen DM zuzulegen.

(Zurufe.)

Das bedeutet — —

(Zuruf: Das kann der Landtag machen, —

Dr. Linnert: Aber nicht heute!)

— Erschweren Sie uns doch nicht unseren guten Willen, um eine Lösung zu ringen! Das bedeutet, daß von 100 Mark Ausgabe im Staatshaushalt etwa 1,90 Mark für diesen Zweck zur Verfügung gestellt wird. Ich kenne die Sorgen des Herrn Finanzministers Dr. Kraus, aber wir müssen es aussprechen, daß auch die Zeit kommen

muß, wo die Besatzungskosten unter allen Umständen auf ein erträgliches Maß herabgesetzt werden.

(Zustimmende Zurufe. — Dr. Linnert:

Da sind wir alle einig.)

— Also bitte schön! Ich habe diese Worte nicht so gehört.

(Dr. Linnert: Aber natürlich!)

Jetzt komme ich noch zu etwas — da wird es gleich wieder einen Sturm geben —: Nicht nur Staat und Volk, sondern auch die Gemeinden müssen allmählich wieder dazu erzogen werden, um diese Aufgaben zu meistern. Ich nehme für mich keinen großen Vorbeerkranz in Anspruch, weil es mir gelungen ist, auch im heurigen Haushalt der Stadt München, den wir nach dem Gesetz Nr. 63 unter großen Schwierigkeiten abgleichen müssen, nach dem Vorschlag des Wiederaufbaureferenten vorweg 4 Millionen DM für die Linderung der Wohnungsnot in München einzusehen. Wenn nun jede Gemeinde, gleich welcher Art im Verhältnis daselbe beträgt, dann dürfte es meiner Auffassung nach nicht unmöglich sein, im Haushaltsjahr 1949/50 zu mindest ein Anfangsstadium der Behebung oder doch Milderung der Wohnungsnot zu erreichen.

Ich möchte noch eines sagen, was auch schon oft gesagt worden ist: Wir werden den Wohnungsbau mit staatlichen und gemeindlichen Mitteln nicht in der Weise fördern können, wie es notwendig wäre, wenn nicht auch die Realkreditinstitute und Sparkassen allmählich wieder langfristige Kredite geben können. München hat in den Jahren 1925 bis 1930 70 Millionen Mark an erststetigen Hypotheken für den Wohnungsbau begeben. Das wäre nie möglich gewesen, wenn die Sparer nach 1924 nicht wieder allmählich zu einer Einsicht gekommen wären, obwohl sie alles bis auf ein paar Prozent verloren haben. Es wird heute nicht gern gehört, wenn man daran erinnert, daß nicht jeder Geldbetrag, den man verdient, ausgegeben werden soll, insbesondere von den jüngeren Menschen. Wenn wir uns auf die Auslandsanleihen für Investierungszwecke beim Wohnungsbau verlassen, dann sind wir in den Städten, wenn es nicht anders wird, schon halb verfault, bis wir zum Wohnungsbau kommen.

Gestern und heute morgen ist stundenlang über diese Vorlage gesprochen worden. Ich erlaubte mir, ein paar Dinge zu sagen, weil ich solche Fragen grundsätzlich bei der Wurzel anpacke. Ich bin der Meinung, wenn wir alle, die Staatsregierung, die Gemeinden und das Volk das notwendige Verständnis aufbringen, werden wir doch zu einem guten Ergebnis kommen, wenn dies auch anfangs noch nicht so gewaltig ist; es ist aber wenigstens der Anfang gemacht, und am Anfang steht die Tat.

(Lebhafter Beifall.)

I. Vizepräsident: Es folgt der Herr Abgeordnete Weinzierl Georg.

Weinzierl Georg (CSU): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich glaube, über dieses Baunotaabgabegesetz sollte eigentlich in diesem Haus Übereinstimmung bestehen. Das Gesetz dient ja vor allem der Schaffung von Arbeit und Wohnungen. Das ist ja (hingewandt zur SPD) Ihre große Parole. Ich glaube, nachdem die Landwirtschaft so großes Verständnis hat und auch, schweren Herzens, wohl zustimmen wird — auch die Handwerker und der Hausbesitz haben ihre Bedenken zurückgestellt —, daß auch Ihrerseits die Opfer gebracht

(Weinzierl Georg [CSU])

werden. Ich würde nur wünschen, daß wir alle miteinander dem Gesetz zustimmen.

(Beifall.)

I. Vizepräsident: Es folgt als letzter Redner der Herr Abgeordnete Zietzsch.

(Dr. Linnert: Auch so kurz! — Dr. Dehler:
Auch Zustimmung!)

Zietzsch (SPD): — Nein. Herr Kollege Bezold sagte heute vormittag, es müsse rasch geholfen werden. Wenn wir erst wieder dazu kämen, ein neues Gesetz zu beraten, dann sei es für diese Bausaison zu spät. Diese paar Worte geben mir Anlaß, noch einmal ein paar Bemerkungen zu machen; denn sie sind kein Einwand der dazu nötigen würde, dem vorliegenden Entwurf zuzustimmen. Auch die Baunotabgabe läuft erst spät an; denn erst im Juli sind die ersten Zahlungen zu leisten. Hilfe kann aber durch Vorgriff auf Mittel geleistet werden, die durch dieses Gesetz zur Verfügung gestellt werden. Ich habe beispielsweise von einem Vorgriff in Nordrhein-Westfalen gesprochen, in dessen Haushalt 165 Millionen DM vorgesehen sind. Der Haushalt für Nordrhein-Westfalen ist genau wie bei uns noch nicht beraten, also noch nicht Gesetz. Aber trotzdem hat der Finanzminister die Vollmacht bekommen, über 100 Millionen von den 165 Millionen bereits zu verfügen.

(Zuruf des Abgeordneten Donsberger.)

Also, ist der Einwand der Zeit kein Grund, einer derartigen Vorlage zustimmen zu müssen, weil wir ihm durch Vorgriff begegnen können. Letztlich ist es ja nicht unsere Schuld, daß wir erst heute über die Baunotabgabe beraten können. Wie wir wissen, liegt dieser Entwurf seit vorigem Herbst in der Schublade. Er hätte dem Landtag sehr viel früher vorgelegt werden können. Außerdem hat sich der Senat seit Februar dieses Jahres mit der Angelegenheit beschäftigt und — ich habe gestern eindeutig darauf hingewiesen — gerade der Senat hat Einwendungen gegen die Vorlage vorgebracht, auf die wir uns gestern auch klar bezogen haben. Die Regierung mußte also mit diesen Einwendungen rechnen. Sie hatte seit Februar dieses Jahres die Möglichkeit, sich etwas Besseres einzufallen zu lassen, als diese rohe Kopfsteuervorlage, die wir jetzt beraten und beschließen sollen. Mit dem Vorgriff ist der Zeitverlust aufgehoben. Unser Vorschlag, einen Zuschlag zur Einkommensteuer zu nehmen, ist zweifellos brauchbar. Er bringt dem Finanzminister die Mittel, die er im Vorgriff jetzt schon ausgeben kann und ausgeben soll. Da es unser Vorschlag ist, einen Zuschlag zur Einkommensteuer zu nehmen, werden wir einem derartigen Entwurf unsere Zustimmung auch nicht versagen.

Es kommt noch hinzu, daß der Sinn des Gesetzes verschoben worden ist. Der Sinn des Gesetzes ist, das Wohnungselend zu beseitigen. Ich habe es gestern sehr eindeutig erklärt. Wir haben es jetzt nur noch mit einem Abänderungsantrag zu tun, der von der Freien Demokratischen Partei gestellt worden ist. Die CSU hat ihren Antrag zurückgezogen und stellt sich hinter den Antrag der FDP. Ich möchte hiezu folgendes erklären: Wir brauchen Wohnungen, die den Vorschriften über den sozialen Wohnungsbau entsprechen, deren wesentliches Kennzeichen es also ist, daß sie mit tragbaren Mieten

ausgestattet werden können, die höchstens 25 bis 40 DM für die Masse der arbeitenden Schichten, der Flüchtlinge und der Ausgebombten betragen. Diese Kreise können sich ja nicht selber helfen, sondern sind darauf angewiesen, vorhandenen Wohnraum zu beziehen und die dafür geforderte Miete zu bezahlen. Im Gegensatz zu den arbeitenden Schichten, welche auf Wohnungen angewiesen sind, die vom sozialen Wohnungsbau her geschaffen werden, sind nach meiner Meinung die Landwirtschaft, das Handwerk und das Gewerbe viel leichter in der Lage, sich selbst zu helfen. Ich glaube deshalb immer wieder betonen zu müssen, daß wir die Mittel, die entweder aus dem Gesetz in der jetzt vorliegenden Fassung oder gemäß dem von uns gemachten Vorschlag kommen, in jedem Fall für den sozialen Wohnungsbau und zu einem kleinen Teil für den Siedlungsbau zur Verfügung stellen müßten, wie der Regierungsentwurf dies ursprünglich vorgesehen hat. So war die ganze Abgabe von Anbeginn an gedacht.

Wir haben erklärt — ich habe das in den Ausschusseratungen getan und habe es auch gestern wiederholt —, daß auch wir bereit sind, das Opfer mitzutragen, wie es jetzt nach dem Regierungsentwurf verlangt wird, allerdings unter der Voraussetzung, daß im Haushalt aus allgemeinen Steuermitteln mindestens der gleiche Betrag von 55 Millionen DM zur Verfügung gestellt wird, so daß wir einen sichtbar hohen Betrag, nämlich 110 Millionen DM, für diese Bauzwecke zur Verfügung haben. Wir haben gestern trotz dieser meiner Ausführungen auch ein Stein gehört. Die Staatsregierung denkt nun selbst daran, sich eine Steuerreserve für einen Zuschlag zur Einkommensteuer zu halten. Ich habe gemeint und wiederhole das heute: Wenn man schon an eine solche Reserve denkt, soll man sie im Hinblick auf die Dringlichkeit der Angelegenheit jetzt mobilisieren. Wir bekämen dann die 55 Millionen DM, von denen wir verlangen, daß sie aus Haushaltmitteln zugeschossen werden. Warum wird ein derartiger Vorschlag nicht gebracht? Dann wären auch wir in der Lage, über den vorliegenden Entwurf ernsthaft weiterzudiskutieren.

(Dr. Hundhammer: Hat der Herr Finanzminister die Mittel jetzt?)

— Jawohl, Herr Kollege Hundhammer. Ich habe das jetzt deswegen ausdrücklich betont. Es wäre mir sehr interessant, Ihre Frage beantwortet zu hören.

Unser Antrag verzögert keineswegs die Baumöglichkeiten, weil wir durch einen Vorgriff ohne weiteres über die Schwierigkeiten hinwegkommen können, die die Zeit bringt. Unser Antrag zeigt vielmehr eine Möglichkeit auf, wie die Staatsregierung und insbesondere der Herr Finanzminister mit mehr staatsmännischer Weisheit, als in der jetzigen Vorlage über eine Baunotabgabe zum Ausdruck kommt, auf sozial gerechte Weise Mittel aufbringen kann. Das ist aber für uns der entscheidende Punkt. Wir müssen versuchen, auf sozial gerechte Weise die Mittel aufzubringen und es müssen zumindest so viele Mittel zur Verfügung stehen, daß mit einemmal und in einem Jahr ein sichtbarer Erfolg im sozialen Wohnungsbau zu erreichen ist.

Das wollte ich hier kurz noch einmal vorgetragen haben, um eindeutig klarzustellen, daß ich mich keinesfalls in der Lage sehe, wenn die Voraussetzungen so bestehen bleiben, wie sie augenblicklich sind, dieser Vorlage zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD.)

I. Vizepräsident: Damit ist die Rednerliste erschöpft. Die Abstimmung soll heute nachmittag bei Beginn der Sitzung um 3 Uhr stattfinden. Es ist namentliche Abstimmung beantragt.

(Zurufe: Jetzt abstimmen!)

— Souverän ist der Landtag. Es ist hier aber der Wunsch geäußert worden, erst nachmittags abzustimmen, damit in der Fraktion noch einmal darüber gesprochen werden kann. Ich meine, wenn dieser Wunsch von einer großen Fraktion ausgesprochen wird, sollte man ihm schon Rechnung tragen.

(Dr. Hundhammet: Zustimmung.)

— Es ist so beschlossen. Ich mache also darauf aufmerksam: Um 14 Uhr ist Sitzung des Verfassungsausschusses und um 1/23 Uhr Plenarsitzung.

Zu einer kurzen persönlichen Erklärung hat sich noch der Herr Abgeordnete P e s c h e l gemeldet, weil er zu den Ausführungen des Herrn Staatsministers Stellung nehmen möchte. Es dauert nur ein paar Minuten. Ich bitte also noch um ein paar Minuten Geduld.

Das Wort hat Herr Kollege P e s c h e l.

Peschel (SPD): Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich sehe mich veranlaßt, unter Hinweis auf die Darlegungen des Herrn Staatsministers des Innern von heute morgen, durch die er seine gestrige Antwort auf meine Frage korrigiert hat, darauf zu verweisen, daß ich die Befürchtung, die er dabei ausprach, zurückweisen muß, die Befürchtung die in den Ausführungen liegt, daß ich mich gestern früh beim Staatsministerium des Innern erkundigt hätte, dort die Aufklärung erhalten hätte, die erforderlich sei, und trotzdem diese Frage gestellt hätte, die mehr oder weniger überflüssig gewesen sei.

(Sehr richtig! bei der CSU.)

— Ja, sehr richtig! Ich bin es als Beamter gewohnt, ehe ich eine Anfrage stelle, mich bei der zuständigen Stelle zu orientieren. Ich war beim Staatsministerium für Arbeit und habe gefragt, ob es möglich ist, das Sozialversicherungsanpassungsgesetz in dem von mir gewünschten Sinne abzuändern. Es wurde mir erklärt, das sei nicht denkbar; es sei nur der eine Weg möglich, daß die Abteilung 2 beim Staatsministerium des Innern eine Regelung treffe, die die Härten beseitige. Deswegen bin ich dann zum Staatsministerium des Innern gegangen. Dort habe ich erfahren, dies sei auch dem Staatsministerium des Innern nicht möglich. Nachdem ich gesehen habe, daß beide Wege nicht zum Ziele führen, habe ich mir erlaubt, als Abgeordneter an die Regierung die Frage zu stellen, ob sie bereit sei, diese Härten zu mildern. Es war also nicht eine überflüssige Anfrage, sehr verehrter Herr Staatsminister, sondern eine notwendige Anfrage, die sich auf Grund der ganzen Situation ergeben hat. Zur Zeit ist es nun so — das ist der Abschluß der ganzen Anlegenheit —, daß die Sozialrentner leider damit rechnen müssen, daß ihnen der Betrag, den sie auf der Post erhalten sollen, weiterhin von der Fürsorgebehörde einbehalten wird, da die Staatsregierung anscheinend nicht in der Lage ist, diese Härten zu beseitigen.

(Zuruf von der SPD.)

I. Vizepräsident: Der Herr Staatsminister Dr. A n k e r m ü l l e r hat das Wort.

S t a a t s m i n i s t e r D r. A n k e r m ü l l e r: Meine verehrten Damen und Herren! Ich habe heute früh dem Herrn Abgeordneten P e s c h e l in keiner Weise eine Befürchtung erteilt und auch nicht erteilen wollen. Ich habe nur erklärt, daß diese Anfrage ihm gestern früh, bevor er in den Landtag ging, von der zuständigen Stelle meines Ministeriums beantwortet wurde. In seiner heutigen Erklärung hat der Herr Abgeordnete P e s c h e l nicht ausgeführt, daß ihm gestern vormittag in meinem Ministerium erklärt wurde, daß es nicht an dem Willen des Ministeriums fehle, etwas für die Sozialrentenempfänger zu tun, sondern daß eine Vorschrift der Militärregierung die Einheitsfürsorge verbiete; man stehe aber schon seit langem mit der Militärregierung in Unterhandlung, um hier eine Lockerung und ein Entgegenkommen zu erreichen; erst neuerdings sei eine diesbezügliche Anfrage an die Militärregierung gegangen, ob sie eventuell ihre Zustimmung gebe. Das ist gestern früh dem Herrn Abgeordneten P e s c h e l erklärt worden; ich glaubte heute früh, das dem hohen Hause vortragen zu müssen. Mein Ministerium wird neuerdings Rückfrage bei der Militärregierung halten, ob sie mit einem Entgegenkommen nach dieser Richtung einverstanden ist. Dann könnte der entsprechende Gesetzentwurf vorgelegt werden. Ich will dem hohen Hause damit nur erklären, daß das Inneministerium und die Gesamtregierung die Interessen auch der Sozialrentenempfänger weitestgehend berücksichtigen und es sehr bedauern, kein größeres Entgegenkommen zeigen zu können als das, das im Rahmen der jetzigen Finanzlage möglich ist.

I. Vizepräsident: Die Sitzung wird auf heute nachmittag vertagt.

(Die Sitzung wird um 12 Uhr 39 Minuten unterbrochen.)

Die Sitzung wird um 15 Uhr wieder aufgenommen.

I. Vizepräsident: Wir fahren fort in der Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über die Baunotabgabe (Beilage 2500). Die Aussprache ist heute vorzeitig beendet worden. Vor der Abstimmung möchte ich einen inzwischen ausgearbeiteten A n t r a g d e r S P D bekanntgeben:

Der Landtag wolle beschließen:

Steuereinnahmen des Staates, welche die im Staatshaushaltspol festgesetzten Sätze überschreiten, und Einsparungen im Staatshaushalt werden in erster Linie dem sozialen Wohnungsbau zugewiesen.

Stoß und Fraktion.

Zu einer kurzen Erklärung gebe ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Stoß.

S t o ß (S P D): Meine Damen und Herren! Meine Fraktion hat sich noch einmal mit der Baunotabgabe beschäftigt. Obwohl wir grundsätzlich auf dem Standpunkt stehen, daß Mittel für die Baunotabgabe durch Bushag auf die Einkommensteuer erhoben werden sollten, erklären wir uns bereit, dem vorliegenden Gesetzentwurf zuzustimmen, und zwar mit den von Herrn Abgeordneten Dr. Linnert beantragten Änderungen, wonach das Gesetz die Überschrift erhalten soll: Gesetz zur

(Stöck [SPD])

Erhebung einer Notabgabe für den Wohnungsbau, und wonach außerdem § 1 Abs. 2 wie folgt lauten soll:

Die Notabgabe dient in vollem Umfang dem sozialen Wohnungsbau und dem Siedlungsbau. Auch haben wir, wie der Herr Finanzminister weiß, den doppelten Betrag im Haushalt verlangt, den er genehmigt hat. Wir können natürlich, da der Haushalt nicht vorliegt, nicht sagen, die Angaben des Herrn Finanzministers stimmen nicht, wonach er nicht in der Lage wäre, mehr zu geben. Um aber alle Möglichkeiten für den sozialen Wohnungsbau auszuschöpfen, haben wir den eben verlesenen Antrag gestellt. Ich bitte deshalb das hohe Haus, diesem unseren Antrag die Zustimmung zu geben, damit alles getan wird, um den sozialen Wohnungsbau vorwärts zu treiben.

I. Vizepräsident: Das Wort hat zu einer Erklärung der Herr Staatsminister der Finanzen.

Staatsminister Dr. Kraus: Hohes Haus! Gegen den Antrag Dr. Linner und Genossen wie auch gegen den Antrag Stöck und Fraktion bestehen seitens der Staatsregierung keine Erinnerungen.

(Allgemeiner Beifall.)

I. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hundhammer.

Dr. Hundhammer (CSU): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Die Förderung des Wohnungsbaus ist ein Problem von so großer Bedeutung, nicht nur aus sozialpolitischen Gründen für diejenigen, die in schwierigsten Wohnverhältnissen sich befinden und denen geholfen werden soll, sondern auch arbeitsmarktmäßig für unser ganzes Wirtschaftsleben,

(Stöck: sehr richtig!)

dass alles geschehen muss, um auf diesem Gebiet jetzt im Sommer ein ersprießliches Arbeiten zu ermöglichen. Der Fraktion der CSU liegt alles daran, die Mittel, die irgendwie dafür flüssig gemacht werden können, aufzubringen. Sie ist bemüht, nicht nur durch diese neue Abgabe Mittel zur Verfügung zu stellen, sondern auch aus dem Staatshaushalt heraus alle die Reserven zu aktivieren und einzusehen, die etwa aus Steuereingängen noch flüssig gemacht werden könnten. Deshalb wird die Fraktion der CSU auch den Abänderungsanträgen zustimmen, die noch eingebracht worden sind. Wir freuen uns, dass dieser Weg es wahrscheinlich ermöglicht, einen einstimmigen Beschluss des Hauses über den vorliegenden Gesetzentwurf herbeizuführen.

(Beifall.)

I. Vizepräsident: Das Wort hat zu einer Erklärung der Herr Abgeordnete Dr. Linner.

Dr. Linner (FDP): Meine Damen und Herren, hohes Haus! Mein Parteifreund Bezahl Otto hat heute morgen schon erklärt, dass wir gegen den vorgelegten Gesetzentwurf große Bedenken zu erheben haben. Er hat ebenso erklärt, dass uns die Förderung des sozialen Wohnungsbaus so dringlich erscheint, dass man Bedenken gegen diese vielleicht etwas rohe Form einer Abgabe unbedingt zurückstellen muss. Es ist für uns eine große Freude, jetzt feststellen zu können, dass die ver-

schiedenen Versuche, zu einer einheitlichen Abstimmung zu kommen, gelungen sind; denn auch wir stimmen den vorgelegten Anträgen zu.

(Beifall.)

I. Vizepräsident: Das Wort zu einer Erklärung hat der Herr Abgeordnete Schwarz.

(Heiterkeit. — Zietsch: Er ist bloß „scharf“!)

Scharf (FDP): Trotz der Bedenken, die wir gegen den Inhalt des Gesetzentwurfs hatten, wollen wir diese gern zurückstellen und den Anträgen zustimmen.

I. Vizepräsident: Wir kommen nunmehr zur Abstimmung. Dabei liegt der Wortlaut des Gesetzes in der Fassung des Mündlichen Berichts des Ausschusses für den Staatshaushalt auf Beilage 2500 zugrunde.

In § 1 Abs. 2 ist festgelegt, welchen Zwecken die Baunotabgabe dienen soll. Dazu liegt folgender Abänderungsantrag vor:

Der erste Satz des § 1 Abs. 2 soll wie folgt abgeändert werden:

Die Notabgabe dient in vollem Umfang dem sozialen Wohnungsbau und dem Siedlungsbau.

(Dr. Hoegner: Ich beantrage, zuerst über unseren Antrag abstimmen zu lassen, er ist der weitgehendste Antrag und geht über den Gesetzentwurf hinaus!)

Die Damen und Herren sind damit einverstanden, dass zuerst über den Antrag der SPD abgestimmt werden soll. Ich will ihn noch einmal verlesen:

Der Landtag wolle beschließen:

Steuereinnahmen des Staates, welche die im Staatshaushaltsplan festgesetzten Sätze überschreiten, und Einsparungen im Staatshaushalt werden in erster Linie dem Wohnungsbau zugewiesen.

Wer für diesen Antrag ist, wolle sich vom Platz erheben. — Ich danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses gegen zwei Stimmen fest. Der Antrag ist damit angenommen.

Ich lasse jetzt über den Abänderungsantrag zu § 1 des Gesetzentwurfs abstimmen, wie ich ihn eben verlesen habe. Wer für diesen Antrag ist, wolle sich vom Platz erheben. — Ich danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle fest, dass der Antrag angenommen ist. — Sonst erhebt sich gegen § 1 kein Widerspruch. Er ist damit angenommen.

§ 2. — Es erhebt sich kein Widerspruch. Damit ist § 2 angenommen.

§ 3. — Ohne Widerspruch angenommen.

§ 4. — Es erhebt sich kein Widerspruch. Ich stelle die Annahme fest.

§ 5. — Er bestimmt die Höhe der zu erhebenden Baunotabgabe. — Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die § 5 die Zustimmung geben wollen, sitzen zu bleiben; wer dagegen ist, möge sich vom Platz erheben. — Ich stelle die einmütige Zustimmung fest.

§ 6. — Aangenommen.

§ 7. — Ebenso.

§ 8. — Zu § 8 liegt ein Antrag auf eine redaktionelle Änderung vor. Darnach muss es in Abs. 1 a statt „Einkommen“ „Einnahmen“ heißen. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. § 8 ist damit angenommen.

(I. Vizepräsident)

§ 9. — Ohne Widerspruch angenommen.

§ 10. — Ebenso.

Damit ist die erste Lesung beendet. — Wir treten gleich in die zweite Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache. Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Aussprache ist geschlossen. — Wir kommen zur Abstimmung. Dabei liegen die Beschlüsse der ersten Lesung zugrunde.

Ich rufe auf die §§ 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10. Ich stelle fest, daß die einzelnen Paragraphen die Zustimmung des Hauses auch in der zweiten Lesung gefunden haben.

Wir kommen zur Abstimmung über das ganze Gesetz. — Ich schlage dem Hause vor, die Abstimmung in einfacher Form vorzunehmen. — Widerspruch erfolgt nicht; ich werde so verfahren. Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem ganzen Gesetz in der Fassung der Beschlüsse der ersten und zweiten Lesung die Zustimmung erteilen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses gegen fünf Stimmen fest.

Das Gesetz hat also damit die Zustimmung des Hauses gefunden.

Zur Überschrift des Gesetzes liegt ein Änderungsantrag vor. Sie soll darnach lauten:

Gesetz zur Erhebung einer Notabgabe für den Wohnungsbau.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Die Einleitung des Gesetzes lautet:

Der Landtag des Freistaates Bayern hat das folgende Gesetz beschlossen, das nach Abhörung des Senats hiermit bekanntgemacht wird:

Ich stelle fest, daß auch Überschrift und Einleitungswoorte die Zustimmung des Hauses gefunden haben. — Damit ist dieser Punkt der Tagesordnung erledigt.

Ich erteile das Wort dem Herrn Ministerpräsidenten.

Ministerpräsident Dr. Chard: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich habe das Bedürfnis, im Namen der Staatsregierung und in meinem eigenen Namen dem hohen Haus für die Annahme dieses Gesetzes meinen besonderen Dank auszusprechen.

(Dr. Linnert: Bravo!)

Ich weiß, daß es vielen von Ihnen, gleichviel welcher Parteirichtung sie angehören, nicht leicht gefallen ist, das Gesetz anzunehmen. Ich betrachte es als einen ganz großen demokratischen Fortschritt, daß man eine große Sache vor die Parteianstaltung gestellt und die Hemmungen, die jeder einzelne nicht bloß aus parteipolitischen, sondern auch aus beruflichen und aus Gründen der Interessenwahrung gehabt hat, hinter der Aufgabe zurückgestellt hat, vor die wir gestellt sind. Seien Sie überzeugt, meine Damen und Herren, uns gefällt das Gesetz in seinem letzten Grunde auch nicht! Aber es ist eine Notlösung und es ist notwendig, daß wir bei der beschränkten Finanzlage und bei der beschränkten Möglichkeit, so zu handeln wie wir gerne möchten, einen Anfang machen und vor allen Dingen ein Übergangsstadium schaffen, das die Möglichkeit gibt, so weit zu

kommen, daß wir bessere Möglichkeiten ausschöpfen können. Seien Sie auch überzeugt, daß das Wohnungsproblem, insbesondere das Problem des sozialen Wohnungsbauens, uns allen die schwersten Sorgen bereitet, daß aber gleichzeitig bei uns die Erkenntnis vorhanden ist, daß es geradezu das Schlüsselproblem ist, das wir unter allen Umständen lösen müssen. Nehmen Sie in diesem Sinn auf allen Seiten des Hauses den herzlichsten Dank der bayerischen Staatsregierung entgegen.

(Beifall.)

I. Vizepräsident: Es ist folgender Dringlichkeitsantrag von sämtlichen Fraktionen vorgelegt worden.

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, dem Landtag beschleunigt den Entwurf eines Bayerischen Jagdgesetzes vorzulegen.

Begründung:

Die eingetretene Unsicherheit über Jagdrecht und Jagdausübung, die Bekämpfung des Raub- und Schadenwildes, des Wildererunwesens und die finanziellen Bedürfnisse der Gemeinden erfordern dringlichst eine rasche gesetzliche Neuordnung.

Nachdem dieser Antrag von allen Fraktionen eingereicht wurde, dürfte wohl kein Hindernis dagegen bestehen, ihn sofort, und zwar in aller Kürze, zu behandeln.

Der Herr Ministerpräsident hat das Wort.

Ministerpräsident Dr. Chard: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich darf zur Auflärung hierzu folgendes sagen: Das Jagdgesetz ist bis jetzt deshalb nicht zustande gekommen, weil immer noch sehr ernste Meinungsverschiedenheiten zwischen der amerikanischen Militärrégierung einerseits und den beteiligten deutschen Stellen andererseits bestanden haben. Ich habe in der letzten Zeit gehofft, daß diese Schwierigkeiten ausgeglichen werden könnten, es haben sich aber neue Schwierigkeiten dazwischengeschoben. Heute über mittag habe ich mit dem Gouverneur gesprochen. Er hat mir zugesichert, daß eine neue Befreiung seiner Abteilung vor allen Dingen mit dem Landwirtschaftsministerium sowie den anderen bei uns beteiligten Stellen stattfinden wird. Ich glaube, es besteht dort, ebenso wie selbstverständlich bei uns, die Bereitschaft, sich auf einer mittleren Linie zusammenzufinden. Ich hoffe also, daß das Jagdgesetz, dessen Vorbereitung von uns schon immer betrieben wurde, jetzt bald zu einem endgültigen Abschluß kommen kann. Das zur Unterrichtung des hohen Hauses!

I. Vizepräsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wenn sich kein Widerspruch erhebt, darf ich die Annahme feststellen. — Es ist so beschlossen; ich stelle das fest.

Ich rufe auf — es ist mir besonders nahegelegt worden, diesen Gegenstand jetzt zu behandeln —:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag des Abgeordneten Donsberger betreffend Gewährung von Leuerungszulagen an Berufsbeamte und Behördenangestellte (Beilage 2510).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Donsberger; ich erteile ihm das Wort.

Donsberger (CSU) [Berichterstatter]: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Am 10. Mai 1949 habe ich einen Antrag wegen Erhöhung der Gehälter für Berufsbeamte und Behördenangestellte eingereicht. Dieser Antrag sieht vor, daß eine Zulage gewährt werden soll: bei einem monatlichen Grundgehalt bzw. einer Grundvergütung bis zu 200 DM von mindestens 30 DM, auslaufend auf 230 DM; bei einem monatlichen Grundgehalt bzw. einer Grundvergütung bis zu 250 DM von mindestens 25 DM, auslaufend auf 275 DM; bei einem monatlichen Grundgehalt bzw. einer Grundvergütung bis zu 300 DM von mindestens 10 DM, auslaufend auf 310 DM.

In der Sitzung des Haushaltungsausschusses vom 25. Mai 1949 ist über meinen Antrag beraten worden. Ich will auf die Einzelheiten dieser Sitzung nicht näher eingehen. Den von mir eingereichten Antrag habe ich in der Ausschusssitzung vom 25. Mai 1949 in der Form abgeändert, daß eine Zulage gewährt werden soll, und zwar bei einem monatlichen Grundgehalt bzw. einer Grundvergütung bis zu 200 DM von mindestens 25 DM, auslaufend auf 225 DM; bei einem monatlichen Grundgehalt bzw. einer Grundvergütung bis zu 250 DM von mindestens 20 DM, auslaufend auf 270 DM; bei einem monatlichen Grundgehalt bzw. einer Grundvergütung bis zu 300 DM von mindestens 10 DM, auslaufend auf 310 DM. Zwischen den verschiedenen Ausschussgliedern und dem Herrn Finanzminister haben sich in dieser Angelegenheit Differenzen ergeben.

In der Zwischenzeit ist eine veränderte Situation eingetreten. Demgemäß ändere ich meinen Antrag ab, und zwar nach vorheriger Rücksprache mit dem Herrn Finanzminister. Der von mir abgeänderte Antrag, den ich hiermit einbringe, lautet wie folgt:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, den Berufsbeamten und Behördenangestellten mit Rücksicht auf die durch die Preissteigerung verursachte Notlage für die Zeit vom 1. April 1949 bis 30. Juni 1949 eine Zulage

- bei einem monatlichen Grundgehalt (Grundvergütung) bis zu DM 200.— von mindestens DM 25.—, auslaufend auf DM 225.—,
- bei einem monatlichen Grundgehalt (Grundvergütung) bis zu DM 250.— von mindestens DM 20.—, auslaufend auf DM 270.—,

zu gewähren und die erste Gehaltskürzungsverordnung für Berufsbeamte- und Behördenangestellte mit einem monatlichen Grundgehalt (Grundvergütung) bis DM 350.— ab 1. Juli 1949 unter Wahrung des Besitzstandes vom 30. Juni 1949 außer Kraft zu setzen.

Die Staatsregierung wolle weiterhin die Möglichkeit einer gänzlichen oder teilweisen Aufhebung der Gehaltskürzung bei Berufsbeamten und Behördenangestellten mit höherem Grundgehalt (Grundvergütung) als DM 350.— prüfen und dem Landtag Vorschläge unterbreiten.

Ich glaube, infolgedessen auf einen weiteren Bericht über die Sitzung des Haushaltungsausschusses vom 25. Mai 1949

verzichten zu können. Auf Grund des von mir geänderten Antrags ergibt sich eine neue Situation.

(Zietsch: Ich bitte ums Wort!)

I. Vizepräsident: Zum Wort hat sich Abgeordneter Zietsch gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Zietsch (SPD): Meine Damen und Herren! Was wir jetzt gehört haben, ist völlig falsch. Auf der Tagesordnung steht ein Bericht des Haushaltungsausschusses über einen Antrag Donsberger, der vom Ausschuß angenommen worden ist. Kollege Donsberger war als Berichterstatter über die Beratungen im Haushaltungsausschuß aufgestellt. Der Berichterstatter kann nur das berichten, was im Ausschuß besprochen wurde, und nur das darstellen und vertreten, was im Ausschuß beschlossen wurde.

(Dr. Linnert und Stock: Sehr richtig!)

Wenn Herr Kollege Donsberger der Meinung ist, daß der Bericht über den Beschuß des Haushaltungsausschusses nicht mehr notwendig erscheint, dann soll er hier als Redner erklären, daß er den seinerzeitigen Antrag, der als Grundlage des Beschlusses gedient hat, zurückzieht.

(Stock: Sehr richtig!)

Es ist Herrn Kollegen Donsberger — das darf ich jetzt doch wohl sagen — im Haushaltungsausschuß nicht nur von unserer Seite, sondern auch von Seiten der Staatsregierung mehr als einmal nahegelegt worden, er möchte mit Rücksicht darauf, daß die Staatsregierung einen eigenen Vorschlag gemacht hat, seinen Antrag zurücknehmen. Das hat er abgelehnt. Wir hatten den Antrag gestellt, daß den Staatsbeamten die gleichen Teuerungs-Zulagen gewährt werden sollen, wie sie nach der Tarifvereinbarung mit der Behördenangestelltengewerkschaft und der Staatsregierung gegeben werden sollen. Unser Antrag wurde daraufhin nicht mehr behandelt und wir haben uns auf den Boden des Antrags Donsberger gestellt. Im Augenblick steht also nur der Beschuß des Haushaltungsausschusses zur Abstimmung. Ich muß verlangen, daß geschäftsordnungsmäßig verfahren und zunächst der Beschuß des Haushaltungsausschusses beraten wird.

(Dr. Hundhammer: Ich bitte den Vertreter des Finanzministeriums, sich zu äußern.)

I. Vizepräsident: Herr Ministerialdirektor Dr. Ringelmann hat das Wort.

Ministerialdirektor Dr. Ringelmann: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bevor der Herr Abgeordnete Donsberger als Berichterstatter gesprochen hat, hat sich eine Geschäftsordnungsdebatte entwickelt. Nach meiner Ansicht liegt die Sache folgendermaßen:

Der Abgeordnete Donsberger hat im Haushaltungsausschuß einen Antrag gestellt. Die Staatsregierung hat ihrerseits auch einen Antrag gestellt. Der Antrag Donsberger wurde angenommen. Nunmehr liegt dem Plenum der Antrag des Ausschusses vor, dem Antrag Donsberger in der Fassung, wie sie vom Abgeordneten Donsberger zuletzt vorgetragen wurde, die Zustimmung zu geben. Nun zieht der Abgeordnete Donsberger, noch bevor er über die Anträge und über den Beschuß des Ausschusses berichtet hat, seinen Antrag zugunsten eines geänderten Antrags zurück.

(Stock: Das geht nicht! — Zietsch: So ist es nicht!

Er hat erklärt, er ändert seinen Antrag ab.)

(Ministerialdirektor Dr. Ringelmann)

— Praktisch macht es nicht viel aus, ob er den Antrag zurückzieht und einen neuen an seine Stelle setzt oder ob er den Antrag in geänderter Fassung stellt.

(Bietsch: Das gibt es nicht! — Dr. Linnert:
Darüber entscheidet der Landtag!)

— Ich habe kein Entscheidungsrecht für mich in Anspruch genommen, Herr Abgeordneter. Auf jeden Fall muß in der jetzigen Situation darüber befunden werden, ob auf der Grundlage des geänderten Antrags Donsberger weiterverhandelt werden kann.

(Stock: Das ist unmöglich! — Bietsch: Es handelt sich um einen Ausschlußantrag, der von einem Abgeordneten nicht zurückgezogen werden kann. — Dr. Linnert: Das ist ausgeschlossen!)

I. Vizepräsident: Zum Wort hat sich der Herr Abgeordnete Donsberger gemeldet.

Donsberger (CSU): Hohes Haus, meine Damen und Herren!

(Dr. Linnert: Begründen Sie doch einmal, warum Sie Ihren Abänderungsantrag gestellt haben!)

Wer meinen Ausführungen genau gefolgt ist, wird bemerkt haben, daß ich meinen ursprünglichen, am 10. Mai 1949 gestellten Antrag für die Zeit vom 1. April 1949 bis zum 30. Juni 1949 dahin abgeändert habe, daß für diese Zeit zu den Grundgehältern beziehungsweise zu den Grundvergütungen der Beamten und Angestellten Teuerungszulagen gewährt werden sollen, und zwar bei einem Grundgehalt bzw. einer Grundvergütung bis zu 200 DM monatlich in Höhe von 25 DM — diejenen Betrag sieht ja auch die Regierungsvorlage vor, — weiterhin bei einem Grundgehalt bzw. einer Grundvergütung von 200 bis 250 DM in Höhe von 20 DM, die erste Erhöhung auslaufend bei 225 DM, die zweite Erhöhung auslaufend bei 270 DM. Nach meinem ursprünglichen Antrag — und hier habe ich mich im Gegensatz zum Herrn Finanzminister befunden —, sollte zu dem Grundgehalt zwischen 250 und 300 DM und der Grundvergütung zwischen 250 und 300 DM ein Teuerungszuschlag zu 10 DM gezahlt werden. Hiegengegen hat sich der Herr Finanzminister gewandt. In meinem abgeänderten Antrag lasse ich nun die Forderung auf Gewährung einer Teuerungszulage für Grundgehälter und Grundvergütungen von 250 bis 300 DM fallen, stelle mich also für die Zeit vom 1. April 1949 bis zum 30. Juni 1949 auf den Boden der Regierungsvorlage. Ich habe nun in meinem Antrag, den ich also nicht zurückziehe, weiter die folgende zusätzliche Forderung erhoben:

.... und die erste Gehaltskürzungsverordnung für Berufsbeamte und Behördenangestellte mit einem monatlichen Grundgehalt (Grundvergütung) bis DM 350. — ab 1. Juli 1949 unter Wahrung des Besitzstandes vom 30. Juni 1949 außer Kraft zu setzen.

Die Staatsregierung wolle weiterhin die Möglichkeit einer gänzlichen oder teilweisen Aufhebung der Gehaltskürzung bei Berufsbeamten und Behördenangestellten mit höherem Grundgehalt (Grundvergütung) als DM 350. — prüfen und dem Landtag Vorschläge unterbreiten.

Meine sehr verehrten Anwesenden! Wer die heutige „Abendzeitung“ liest, wird dort eine Meldung finden, wonach eine Vereinbarung, und zwar auf bizonaler Grundlage, vorliegt.

(Wimmer: Ihr wollt ja von der Bizone nichts wissen!)

Die Mitteilung über diese Vereinbarung habe ich zum Anlaß genommen, um den Zusatz zu dem von mir eingereichten Antrag zu formulieren und dem hohen Hause zu unterbreiten.

I. Vizepräsident: Zum Wort ist weiter der Herr Abgeordnete Stock gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

Stock (SPD): Meine Damen und Herren! Es tut mir leid, zu dieser Angelegenheit sprechen zu müssen; aber so geht es nicht, wie Herr Abgeordneter Donsberger hier verfahren hat. Der Herr Abgeordnete Donsberger war vom Ausschuß als Berichterstatter bestimmt; mithin muß er hier das, was im Ausschuß beschlossen worden ist, vortragen und sonst nichts.

(Sehr richtig! links.)

Wenn er seinen eigenen Antrag — auf Grund welcher Ursache will ich dahingestellt sein lassen — abändern will, muß er dem hohen Hause einen Abänderungsantrag unterbreiten. Dann wird zu diesem Stellung genommen. Aber er muß das berichten, was der Ausschuß eben beschlossen hat,

(sehr richtig!)

und nicht seine Privatmeinung vortragen; diese interessiert uns aus seinem Munde als Berichterstatter in keiner Weise.

Dann möchte ich der Staatsregierung etwas sagen: Wenn sie mit dem Antrag oder dem Beschluß des Haushaltungsausschusses nicht einverstanden war, hätte sie im hohen Hause von sich aus einen Abänderungsantrag stellen müssen; wir hätten dann den Abänderungsantrag der Staatsregierung verbeschieden und es wäre heute vielleicht ein anderer Beschluß als im Haushaltungsausschuß zustande gekommen. Aber so kann man eine Berichterstattung nicht vornehmen.

I. Vizepräsident: Herr Abgeordneter Dr. Linnert hat das Wort.

Dr. Linnert (FDP): Meine Damen und Herren, hohes Haus! Was zur geschäftsförderungsmäßigen Behandlung dieses Antrags zu sagen wäre, hat Herr Kollege Stock bereits ausgeführt. Es ist aber sehr bedauerlich, daß jetzt, weil der Abänderungsantrag des Herrn Kollegen Donsberger uns überhaupt nicht vorliegt, gar keine Möglichkeit gegeben ist, sachlich dazu Stellung zu nehmen.

(Bietsch: Sehr richtig!)

Ich habe mir wohl geschwind im Vorbeigehen ein paar Notizen gemacht. Ich glaube aber, man kann einen Antrag des Ausschusses doch nicht so, in veränderter Form, vorlegen, wie das hier geschehen ist.

Dies tut mir um so mehr leid, als ich im Namen meiner Fraktion dem vorliegenden Antrag des Ausschusses zugestimmt hätte; denn wir erkennen die Notwendigkeit an, daß auch die Beamten der Staatsregierung von den Teuerungszulagen etwas bekommen, die von vielen Gewerkschaften und vor allen Dingen der Gewerkschaft der Angestellten öffentlicher Be-

(Dr. Linner [FDP])

triebe längst festgelegt sind. Das interessiert ja auch die Gemeinden und Städte. Wir haben über diesen Antrag mit seinen eventuellen Folgen auch schon im Stadtrat zu Nürnberg gesprochen und haben natürlich als gegeben angenommen, daß dem Antrag des Ausschusses hier zugestimmt wird. Die Notwendigkeit, den Beamten mit kleineren Gehältern eine Leuerungszulage zu geben, wird, glaube ich, in diesem Hause kaum verneint werden können. Es wäre daher bedauerlich, wenn der Antrag nun infolge einer geschäftsordnungsmäßigen — wie soll ich sagen — Unzulässigkeit nicht behandelt werden könnte. Ich glaube, wir können sehr wohl den Originalantrag behandeln.

(Betsch: Wir stimmen zu!)

Wenn der Herr Finanzminister Einwendungen gegen den Antrag vorzubringen hat, so ist es sein Recht und sogar seine Pflicht, hier im Hause zu erklären, warum er dem Antrag des Ausschusses nicht zustimmt. Das Landtagsplenum wird dann entscheiden, ob es entweder dem Antrag des Ausschusses zustimmt oder ob es den Abänderungswünschen des Finanzministers entspricht oder ob es Abänderungsanträgen einzelner Abgeordneter, die gestellt werden können, zustimmt. Ich möchte aber doch bitten, in Anbetracht der Notlage der kleinen Gehaltsempfänger den Antrag des Ausschusses zur Verabschiedung zu bringen.

I. Vizepräsident: Hohes Haus! Bevor ich dem Herrn Staatsminister das Wort gebe, möchte ich folgendes bemerken: Mir liegt hier der Antrag des Ausschusses (Beilage 2510) vor: Zustimmung in folgender Fassung..., außerdem noch ein Abänderungsantrag der Staatsregierung zum Antrag Donsberger mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ermächtigt, den Beamten, deren Grundgehalt den Betrag von 270 DM monatlich nicht übersteigt, für die Monate April, Mai und Juni 1949 eine außerordentliche Zulage nach folgenden Bestimmungen zu gewähren:

1. Die außerordentliche Zulage beträgt
 - a) bei einem Grundgehalt bis zu 200 DM monatlich 25 DM,
 - b) bei einem Grundgehalt von mehr als 200 DM bis zu 250 DM monatlich 20 DM, mindestens jedoch so viel, daß der Grundgehalt zusammen mit der Zulage 225 DM monatlich beträgt,
 - c) bei einem Grundgehalt von mehr als 250 DM monatlich so viel, daß der Grundgehalt zusammen mit der Zulage 270 DM monatlich beträgt.
2. Die außerordentliche Zulage unterliegt zusammen mit dem Grundgehalt und dem Wohnungsgeldzuschuß der Gehaltskürzung.
3. Die außerordentliche Zulage ist in gleicher Weise zahlbar wie die Besoldung.
4. Die außerordentliche Zulage bleibt bei der Berechnung des Wohnungsgeldzuschusses und von Zulagen aller Art außer Betracht.

Nunmehr darf ich Herrn Staatsminister Dr. Kraus bitten.

Staatsminister Dr. Kraus: Hohes Haus! Ich würde es bedauern, wenn durch Geschäftsordnungsdebatten oder durch sonstige Umstände eine Verabschiebung der Angelegenheit heute nicht ermöglicht würde. Der Landtag kommt erst am 22. Juni wieder zusammen. Wir haben auch mit den Gewerkschaften vereinbart, daß wir den Beamten in gleicher Höhe, wie wir das bereits bei den Angestellten gemacht haben, Leuerungszulagen gewähren. Wir stehen auch heute noch auf diesem Standpunkt, und wer schnell gibt, gibt doppelt. Wir können nicht erst Ende Juni die Zulagen für eine Zeit gewähren, die vom 1. April ab läuft. Das würde auch bei der Beamtenschaft einen sehr schlechten Eindruck hinterlassen.

Die Staatsregierung hat gegenüber dem Antrag Donsberger unverändert die Stellung eingenommen, daß sie an ihrem Antrag festhält. Die Abstimmung im Haushaltsausschuß ergab eine Zusammensetzung; das werden die Herren von der Linken anerkennen.

(Betsch: Herr Minister, weil sich Herr Donsberger nicht bereit erklärt hat, seinen Antrag zurückzunehmen. Wenn er Reklame braucht, wir können sie ihm verschaffen.)

Die Staatsregierung ist auch gegenüber dem Herrn Abgeordneten Donsberger in ihrer Stellungnahme frei und ich erkläre hier, daß wir dem Antrag Donsberger nicht zustimmen und das hohe Haus ersuchen müssen, den ursprünglichen Antrag der Staatsregierung und nicht dem auf einer Zusammensetzung beruhenden Antrag des Haushaltsausschusses seine Zustimmung zu geben.

Ich habe aber noch einen anderen Anlaß, hier das Wort zu ergreifen. Sie haben in der Zeitung gerade gelesen, daß in Frankfurt Verhandlungen seitens einer Tarifgemeinschaft der deutschen Länder und Städte stattgefunden haben. Ich möchte bemerken, daß ich von Anfang an sehr starke Bedenken hatte, dieser Tarifgemeinschaft beizutreten. Wir sind auch noch nicht beigetreten, namentlich deshalb nicht, weil die Verhandlungen sich auch auf die Beamtengehälter erstrecken sollen. Nun bin ich der Meinung, daß wir dem Haushaltrecht des Landtags in Bezug auf Beamtengehälter nicht vorgreifen können. Hier ist nicht eine Tarifgemeinschaft zuständig, sondern hier ist das Parlament zuständig.

(Zuruf: Sehr richtig!)

Aber dort wurden Vereinbarungen getroffen, die wahrscheinlich auch bei uns gewisse Konsequenzen nach sich ziehen werden. Der Herr Abgeordnete Donsberger hat bereits nach dieser Richtung einen Antrag gestellt.

Ich würde aber, damit die Verhandlung nicht noch komplizierter wird, bitten, von dem erweiterten Antrag des Herrn Abgeordneten Donsberger abzusehen und sich heute nur auf den ursprünglichen Antrag der Staatsregierung zu beschränken. Wir werden von Seiten der Staatsregierung dann die entsprechenden Konsequenzen, soweit es die Finanzlage gestattet, auch hinsichtlich der prozentigen Gehaltskürzung ziehen.

Ich darf also noch einmal resümieren: Ich bitte Sie, den Antrag der Staatsregierung anzunehmen, der dem Herrn Präsidenten vorliegt, um die Verhandlungen nicht noch weiter zu verschieben.

I. Vizepräsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich beabsichtige folgendermaßen zu verfahren: Ich lasse zuerst über den Antrag des Ausschusses abstimmen. Wird er angenommen, so ist damit der Antrag der Staatsregierung erledigt. Wird er abgelehnt, dann lasse ich über den Antrag der Staatsregierung abstimmen.

(Bretsch: Ganz klar; so ist es. — Dr. Lacherbauer: Zur Geschäftsordnung!)

Zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. Lacherbauer das Wort.

Dr. Lacherbauer (CSU): Meine Damen und Herren! Ich kann bis zur Minute nicht feststellen, ob der Bericht bereits erstattet ist oder nicht.

(Zuruf von der SPD: Er ist noch nicht erstattet.) — Er ist aber die Voraussetzung für die Debatte und gleichzeitig auch eine Voraussetzung für die etwaigen Sachanträge dazu. Mir ist noch nicht bekannt, welche Sachanträge in diesem Falle gestellt wurden.

(Stock: Der Herr Berichterstatter ist von Ihrer Partei!)

— Ich bedauere, Herr Kollege Stock, in diesem Falle, wo es sich um Geschäftsordnungsfragen handelt, sehe ich nicht darauf, ob der Herr zu meiner Fraktion oder zu einer anderen gehört,

(Stock: richtig!)

sondern es handelt sich um die Ordnung. Der Berichterstatter muß ja nicht etwas sagen, was er heute nicht mehr wünscht. Er kann erklären, daß der Ausschuß diesen Antrag dem Plenum vorlegt. Punkt, aus.

(Stock: Ist ja auch geschehen!)

I. Vizepräsident: Ich glaube, das hohe Haus ist damit einverstanden, wenn ich die Abstimmungen in der von mir angekündigten Weise vornehme.

(Zuruf Dr. Hundhammer.)

Dr. Hundhammer (CSU): Ich erkläre für meine Fraktion, daß wir mit dem modus procedendi, den der Herr Präsident vorgeschlagen hat, einverstanden sind. Wir unsererseits werden für die Regierungsvorlage stimmen.

I. Vizepräsident: Wir kommen also nun zur Abstimmung. Wer für den Antrag des Ausschusses ist, wolle sich vom Platz erheben. — Ich danke. Wer dagegen ist, den bitte ich, sich jetzt zu erheben. — Das ist unstrittig die Mehrheit. Damit ist der Antrag des Ausschusses abgelehnt.

Wir haben nunmehr über den Ihnen bereits bekanntgegebenen Änderungsantrag der Staatsregierung abzustimmen.

Wer für diesen Änderungsantrag der Staatsregierung ist, wolle sich vom Platze erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle die einmütige Zustimmung des Hauses fest.

(Zuruf: Bravo!)

Wir fahren in der Tagesordnung weiter. Ich rufe auf:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zum Antrag der Abgeordneten Dr. Winkler und Genossen betreffend Auszahlung der Forstrechte in natura (Beilage 2447).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Eder. Ich erteile ihm das Wort.

Eder (CSU) [Berichterstatter]: Meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft befaßte sich in seiner Sitzung vom 3. Mai 1949 mit einem Antrag des Abgeordneten Dr. Winkler, der folgenden Wortlaut hat:

Die bayerische Staatsregierung wird ersucht, zu veranlassen, daß die Forstrechte, die von manchen Forstämtern während der Herrschaft des Nationalsozialismus alljährlich in Geld ausbezahlt wurden, wieder in natura gegeben werden.

Neben diesem Antrag lagen folgende Eingaben zur Beratung vor: eine Eingabe der Forstberechtigten der in der staatlichen Waldabteilung „Bordere oder obere Mark“ Berechtigten in Baiersdorf, eine Eingabe von 64 Holznutzungsberechtigten der Stadt Altötting, weiter Eingaben des Bürgermeisters Nikolaus Schmöger in Zaiertshofen, des katholischen Stadtpfarramts in Cham und des Gemeinderats Ruhpolding. Ich werde den Bericht sehr kurz fassen, weil in der Kürze auch die Würze liegt.

Berichterstatter Eder sowie Mitberichterstatter Rößl stellten fest, daß noch eine Reihe ähnlicher Eingaben beim Landtag eingereicht wurden, darunter auch eine Eingabe der Pfarrfründe in Cham, die im Eingaben- und Beschwerdeausschuß bereits behandelt wurde. In bäuerlichen Kreisen werde durchaus anerkannt, daß es nicht möglich ist, alle Forstrechte in natura zu gewähren.

Weiter stand die Denkschrift des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten über die Forstberechtigungen in Bayern zur Beratung. Danach handelt es sich um dreierlei Forstrechte, nämlich um die Holznutzungsrechte, um die Weiderechte und um die Streurechte.

Der Berichterstatter stellte sich auf den Standpunkt, die Ablösung könne nur im Einvernehmen mit den Beteiligten erfolgen.

Forstmeister Rößl, der über die Denkschrift sprach, äußerte sich dahin, daß das alte Bayerische Forstgesetz von 1852 nach dem übereinstimmenden Urteil sämtlicher Sachverständiger als veraltet zu betrachten sei, eine Auffassung, der der gesamte Ausschuß beipflichtete. Er beanstandete, daß der Bauernverband erst vor neun Wochen, von jetzt ab gerechnet also vor ungefähr 10 oder 12 Wochen, eine allgemeine Stellungnahme zu den Forstrechten abgegeben habe. Ob eine Ablösung der Forstrechte nach den Bestimmungen der Verfassung überhaupt zulässig ist, sei eine grundsätzliche Rechtsfrage. Nach der Auffassung des Staatsministeriums der Justiz sei in erster Hinsicht wichtig, daß bereits die Art. 24 und 25 des Forstgesetzes vom 28. März 1852 die Forstberechtigungen durch die Erfordernisse der nachhaltigen Bewirtschaftung des Waldes begrenzt und daß Forstberechtigungen grundsätzlich einschränkend auszulegen sind.

Was die Eingabe des Stadtpfarramts Cham betreffe, so bestehে hier ein umfangreiches Nutzungsrecht für 178 Ster Brennholz, und zwar Scheitholz erster Klasse. Daß man dem Pfarrer nicht eine solche Menge Nutzholz zuweisen kann, darüber dürfte auch in diesem Hause Einigkeit bestehen. Es müsse festgestellt werden, welches der unter Berücksichtigung der jetzigen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse nach modernen Gesichtspunkten vertretbare Eigenbedarf des Pfarrers ist.

(Eder [CSU])

Nach einer lebhaften Aussprache, an der sich mehrere Ausschusmitglieder beteiligten, wurde der ursprüngliche Antrag dann vom Ausschuß in folgender Fassung angenommen:

Der Bayerische Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, zu veranlassen, daß dem Holznutzungsberechtigten wieder derjenige Teil seiner Brennholzbezüge in natura

— in der Drucksache heißt es nun fehlerhafterweise „in nutzholztauglichen Sorten“. Auf diesen Fehler möchte ich besonders hinweisen. Richtig muß es aber folgendermaßen lauten:

in nutzholztauglichen Sorten ausgefolgt wird, welcher dem strengbemessenen Eigenbedarf entspricht. Für den über den Eigenbedarf hinausgehenden Teil des Holznutzungsrechtes sowie für den Wertunterschied zwischen rechtstitelmäßigem und nunmehr in nutzholztauglichen Sorten wieder zugebilligtem Naturalsbezug ist vorläufige Geldentschädigung im Sinne des § 19 der Verordnung vom 30. Juli 1937 zu gewöhren. Diese Regelung gilt, bis die allgemeine gesetzliche Neuregelung der Forstrechte, welche die Staatsregierung beschleunigt vorzubereiten hat, in Kraft getreten ist.

Die Festsetzung des Eigenbedarfs geschieht durch Beiräte an den Regierungsforstämtern, die aus zwei Vertretern des Bauernverbandes, zwei Vertretern der verpflichteten Waldbesitzer und einem unparteiischen Vorsitzenden bestehen.

Die hierzu einschlägigen Eingaben der Forstberechtigten der in der staatlichen Waldabteilung „Bordere oder obere Mark“ Berechtigten in Baiersdorf, von 64 Holznutzungsberechtigten der Stadt Altötting, des Bürgermeisters Nikolaus Schröger in Baiertshofen, des katholischen Stadtpfarramts in Cham und der Gemeinde Ruhpolding werden damit als erledigt betrachtet.

Der Ausschuß bittet Sie, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

I. Vizepräsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wortmeldungen liegen nicht vor.

(Zuruf des Abgeordneten Baumeister.)

— Der Herr Abgeordnete Baumeister hat das Wort.

Baumeister (CSU): Meine Damen und Herren, hohes Haus! Wir haben heute über einen Antrag über die Forstrechte, die Forstnutzungen einzelner bayerischer Bauernhöfe an den bayerischen Staatsforstverwaltungen, zu entscheiden. Wegen dieser Forstrechte ist in den letzten Jahren eine große Unzufriedenheit bei den Bauern entstanden, die solche Forstrechte genießen. Gerade wir draußen auf dem Lande sind in den letzten Monaten von unseren Bauern immer wieder angegangen worden, in keiner Weise zuzustimmen, daß diese Holzrechte künftig nicht mehr so bestehen bleiben, wie sie bis jetzt bestanden haben.

(Zuruf von der CSU: Sehr gut!)

Diese Forstrechte gehen auf viele Jahrhunderte zurück, und gerade von meiner, der schwäbischen Gegend, habe ich urkundliche Unterlagen über die Forstrechte in den Gemeinden Auerbach und Welden die bis in das

Jahr 1356 zurückführen. Durch die Verordnung im Jahre 1937 ist über diese Forstrechte hinweggegangen worden und es bedarf wohl keiner näheren Begründung, daß auch dieses nationalsozialistische Unrecht vom heutigen Staat wieder gut gemacht werden soll und muß.

Wir haben im vergangenen Jahr von der Staatsforstverwaltung meistens die Ansicht gehörte, daß der Staat die Meinung hätte, diese Forstrechte abzulösen. Erfreulicherweise erfuhren wir bei den Ausschusverhandlungen über die Forstrechte durch die Staatsforstverwaltung, daß das nicht zutrifft, sondern daß in dem kommenden Forstgesetz diese Forstrechte wieder neu verankert und neu festgelegt werden sollen.

Wir Abgeordnete, die wir in der Bayerischen Verfassung niedergelegt haben, daß das Land Bayern ein Rechtsstaat ist, wollen und müssen größten Wert darauf legen, daß gerade in diesem Rechtsstaat an all diesen alten, verankerten Rechten für die Zukunft festgehalten werden muß.

Wir wissen selbstverständlich auch, daß mit diesen Forstrechten in früheren Jahrhunderten auch gewisse Pflichten verbunden waren

(Zuruf: sehr richtig! — Dr. Linnert:
wo sind sie heute?)

und daß diese Pflichten heute für die Holzberechtigten nicht mehr bestehen.

(Dr. Linnert: Herr Baumeister, denken Sie nur an die Großstädte, in denen die Forstrechte immer noch da sind, während die Gegenleistung gestrichen ist!)

— Gewiß, weiß ich alles. Wir sehen deshalb ein, daß nicht alle Forstrechte heute noch zweckdienlich sind, so wie sie auf manchen Häusern und Höfen verankert sind.

(Dr. Linnert: Kapitalisiert und verkauft!)

Es gibt Holzrechte, die früher auf gewissen Bäckereien, Brauereien und solchen Gewerbezweigen in großem Umfang festgelegt waren und die heute vielleicht auf Miethäuser und andere Grundstücke übertragen sind. Diese zweckentfremdeten Holzrechte wollen wir aber im kommenden Forstgesetz vielleicht ablösen oder sonst in einem guten Einvernehmen zwischen den Holzrechtlern und der Staatsforstverwaltung zum Besten regeln. Aber wir wollen uns für die nicht zweckentfremdeten Holzrechte einsetzen, die noch zu den Betrieben gehören und den Eigenbrennbedarf des einzelnen Hofes und Betriebes decken. Sie sollen in dem kommenden Forstgesetz verankert bleiben, wie es dem Rechte entspricht.

Da wir nach gütlicher Einvernahme mit der Staatsforstverwaltung im Ausschuß zu einem einstimmigen Beschuß gekommen sind, darf ich Sie deshalb bitten, diesem Beschuß zuzustimmen. Wir wollen uns aber auch im voraus dafür einsetzen, daß im Forstgesetz das verankert wird, was rechtens ist.

I. Vizepräsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Der Antrag des Ausschusses lautet auf Zustimmung. Wer für den Antrag des Ausschusses ist, wolle sich vom Platz erheben. — Ich danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle die einmütige Zustimmung des Hauses fest.

(Brunner: Herr Präsident, ein Wort
zur Geschäftsordnung.)

Brunner (FDP): Ich möchte eine redaktionelle Änderung bekanntgeben. Der Antrag des Ausschusses muß folgendermaßen lauten:

Die Staatsregierung wird ersucht zu veranlassen, daß dem Holznutzungsberechtigten wieder derjenige Teil seiner Brennholzbezüge in natura, und zwar in nuzholz u. tauglichen Sorten...

I. Vizepräsident: Diese Änderung hat der Berichterstatter bereits erwähnt. Der Besluß wurde in diesem Sinne gefaßt.

Ich rufe auf:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Sozialpolitische Angelegenheiten zum Antrag der Abgeordneten Neumann und Genossen betreffend Änderung des Art. 4 der VO. zur Durchführung des Hebammengesetzes vom 16. Dezember 1939 (Beilage 2443).

Den Bericht erstattet Frau Abgeordnete Gröber. Ich erteile ihr das Wort.

Frau Gröber (CSU) [Berichterstatterin]: Meine Damen und Herren, hohes Haus! Der Sozialpolitische Ausschuß hat in seiner 38. Sitzung den Antrag der Abgeordneten Neumann und Genossen betreffend Änderung des Art. 4 der Verordnung zur Durchführung des Hebammengesetzes vom 16. Dezember 1939 behandelt.

Die Berichterstatterin, meine Wenigkeit, begründete den Antrag auf Herabsetzung der Altersgrenze für Hebammen auf 65 Jahre damit, daß die Not an Hebammen, die Ende des Jahres 1939, zur Zeit des Erlasses der vierten Verordnung zur Durchführung des Hebammengesetzes, bestanden habe, längst behoben sei, zumal viele Witwen und insbesondere Kriegerwitwen sich heute diesem Beruf zuwenden würden.

Der Mitberichterstatter räumte ein, daß die Festlegung einer Altersgrenze immer gewisse Härten mit sich bringe, doch pflichtete er dem Antrag bei.

Assessorin Kaiser machte namens der Gesundheitsabteilung im Staatsministerium des Innern Bedenken gegen den Antrag geltend. Auf Grund des § 5 des Reichshebammengesetzes in Verbindung mit dem Gesetz Nr. 22 sei zwar rechtlich die Möglichkeit einer Änderung gegeben, doch erscheine es fraglich, ob unter der Gewerbefreiheit in diesem Falle überhaupt eine Altersgrenze festgesetzt werden könne, da der Beruf der Hebamme an sich ein ebenso freier Beruf sei wie derjenige des Arztes.

Abgeordneter Hauck trug ebenfalls unter dem Gesichtspunkt der Gewerbefreiheit Bedenken gegen den Antrag vor.

Die Berichterstatterin empfahl erneut, den Antrag unbeschadet eines späteren neuen Gesetzes anzunehmen.

Der Antrag wurde mit überwiegender Mehrheit abgelehnt.

I. Vizepräsident: Ich danke der Frau Berichterstatterin.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für den Antrag des Ausschusses ist, behalte Platz, wer dagegen ist, wolle sich erheben. — Ich stelle die Annahme gegen zwei Stimmen fest.

Ich rufe auf:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Sozialpolitische Angelegenheiten zum Antrag der Abgeordneten Fischer Wilhelm und Genossen betreffend Aufhebung der Rückerstattungspflicht von Fürsorgeaufwendungen gemäß § 25 RFV. bei politisch Verfolgten, Heimlehrern, Flüchtlingen und Bombengehärdigten (Beilage 2444).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Peschel. Ich erteile ihm das Wort.

Peschel (SPD) [Berichterstatter]: Der Sozialpolitische Ausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 4. Mai 1949 mit dem vom Herrn Präsidenten soeben bekanntgegebenen Antrag auf Beilage 2236 beschäftigt. Berichterstatter war meine Wenigkeit, Mithberichterstatterin unser Präsidialmitglied, Frau Behner.

Der Vorsitzende stellte zunächst fest, daß hinsichtlich der Rückerstattungspflicht durch eine Weisung des Staatsministeriums des Innern inzwischen eine wesentliche Erleichterung eingetreten sei.

Wir konnten mit Freude feststellen, daß ab und zu auch vom Staatsministerium des Innern etwas Erfreuliches zu hören ist.

(Dr. Linnert: Hört, hört! Das ist aber keine Berichterstattung mehr.)

Von den übrigen Staatsministerien, auch vom Staatsministerium für Landwirtschaft und vom Staatsministerium für Arbeit, sind nicht immer erfreuliche Tatsachen mitzuteilen; deshalb waren wir darüber hoch erfreut.

Zum Antrag führte der Antragsteller, mein Parteifreund Kollege Fischer, aus, daß durch die erwähnte Ministerialschlüsselung — die übrigens heute morgen so nebenbei Diskussionsgegenstand zwischen dem Herrn Staatsminister des Innern und mir gewesen war, weil es sich zufällig um die gleiche Frage handelte — den Bedürfnissen zwar weitgehend Rechnung getragen sei, daß sich aber in der Praxis noch außerordentlich bedauernswerte Feststellungen ergäben, die die Frage der Rückerstattung insbesondere bei politisch Verfolgten, Heimlehrern, Flüchtlingen und Bombengehärdigten be treffen.

In den weiteren Ausführungen erklärte der Regierungsvertreter, es sei wenig wahrscheinlich, daß die Militärregierung ihre Zustimmung zu einer Änderung geben werde. Die Militärregierung habe nämlich wiederholt mitgeteilt, daß sie einer Änderung nicht zustimmen könne. Auf die Frage, wann das Staatsministerium des Innern zum letztenmal mit der Militärregierung Führung genommen habe, mußte der Regierungsvertreter mitteilen, daß dies im Jahre 1947 geschehen sei. Daher war der Ausschuß der Meinung, daß im Jahre 1949 erneut ein Vorstoß in der gleichen Sache bei der Militärregierung unternommen werden sollte.

Kollege Donberger sprach sich ebenfalls für die Annahme des Antrags aus, weil bis jetzt ein fortwährender Leerlauf in diesen Angelegenheiten bei den Behörden festzustellen sei. Er führte wörtlich aus: „Es müßten eben von Regierungsseite aus immer wieder Vorstöße in dieser Richtung unternommen werden, um die unhalbaren Verhältnisse zu ändern.“

Abgeordneter Hauck bemerkte, daß ihm während seiner Tätigkeit als Bürgermeister noch kein einziger

(Peschel [SPD])

Fall bekannt geworden sei, in dem bei einem Heimlehrer Nachforschungen bezüglich der Rückerstattungspflicht angestellt worden sind.

Im übrigen war es außerordentlich interessant, meine sehr verehrten Kollegen und Kolleginnen, daß kein Geringerer als der Herr Vertreter des Innern im Innern selbst das Gegenteil bestätigen mußte. Der Herr Regierungsvertreter teilte nämlich mit, daß auch ihn das Misgeschick traf, daß sehr bald nach seiner Rückkehr aus russischer Kriegsgefangenschaft von der zuständigen Fürsorgebehörde Nachforschungen angestellt wurden, ob es ihm möglich sei, die seiner Familie gewährten Unterstützungsbezüge zurückzuerstatten. Es war das deshalb außerordentlich lehrreich, weil dann, wenn die Regierungsvertreter selbst so rauh vom Leben angefaßt werden, blizartig ein großes Verständnis für die Not auftritt, das sonst eben nur bei der gewöhnlichen Volksvertretung vorhanden ist.

(Dr. Linnert: Na, na! Sagen Sie einmal, was nun die gewöhnliche Volksvertretung ist!)

Der Antrag wurde daraufhin einstimmig angenommen und der Vorsitzende ersuchte die Regierung, in einigen Wochen einen Bericht über das Ergebnis der Verhandlungen mit der Militärregierung bekanntzugeben.

Ich bitte Sie, dem gefassten Beschuß einstimmig beizutreten.

I. Vizepräsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Wer für den Antrag des Ausschusses ist, der auf Zustimmung lautet, behalte Platz, wer dagegen ist, wolle sich vom Platz erheben. Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Sozialpolitische Angelegenheiten zum Antrag der Abgeordneten Peschel und Genossen betreffend Wiederintablösung des § 3 a der Reichsfürsorgepflichtverordnung (Beilage 2445).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Donsberger. Ich erteile ihm das Wort.

Donsberger (CSU) [Berichterstatter]: Am 15. Oktober 1948 hatte der Abgeordnete Peschel folgenden Antrag eingereicht:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, den § 3 a der Reichsfürsorgepflichtverordnung gemäß § 3 der genannten Verordnung wieder in Kraft zu setzen.

Der Antrag wurde in der Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses vom 4. Mai 1949 behandelt.

Der Mitberichterstatter gab eine Begründung seines Antrages, der bezwecke, daß in Zukunft die Fürsorgeempfänger Vertreter in die Fürsorgeausschüsse entsenden können, was insbesondere für Kriegsbeschädigte und Sozialrentner in Frage komme. Er wisse aus persönlichen Erfahrungen, wie notwendig eine solche Vertretung sei. Bei vielen Fürsorgeausschüssen werde bereits so verfahren und er sehe nicht ein, warum man so lange warten sollte, bis die Möglichkeit hierzu auf dem Wege über die verschiedenen Instanzen generell geschaffen

werde. Es müsse möglich sein, die Beschickung der Fürsorgeausschüsse durch Vertreter der Fürsorgeempfänger auch so zu erreichen.

Der Vertreter des Innern im Innern teilte mit, daß durch eine Entschließung des Innernministeriums vom Jahre 1947 den Fürsorgeverbänden bereits empfohlen worden sei, den § 3 a wieder anzuwenden. Es bestehe keine Erinnerung dagegen, für Bayern ein gesondertes Gesetz zu erlassen und den § 3 a wieder in Kraft zu setzen.

Der Berichterstatter stimmte den Ausführungen des Mitberichterstatters zu. Er hielt es ebenfalls für notwendig, daß die Kriegsbeschädigten und Sozialrentner in den Fürsorgeausschüssen eine Vertretung haben.

Auf Grund der übereinstimmenden Anschaulungen wurde der Antrag Peschel im Ausschuß angenommen. Ich bitte das hohe Haus, dem Antrag des Ausschusses zuzustimmen.

I. Vizepräsident: Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für den Ausschußantrag ist, behalte Platz, wer dagegen ist, wolle sich erheben. Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Ich bin vom Antragsteller gebeten worden, den

Mündlichen Bericht des Ausschusses für Kulturpolitische Fragen zum Antrag des Abgeordneten Schneider betreffend Förderung der Filmproduktion und Unterstützung des Kultur- und Dokumentarfilms (Beilage 2463)

zurückzustellen. Da sich kein Widerspruch erhebt, wird dieser Punkt der Tagesordnung zurückgestellt.

Ich rufe auf:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Kulturpolitische Fragen zum Antrag der Abgeordneten Euerl und Genossen betreffend Ausbau des Progymnasiums in Windsbach zur Vollanstalt (Beilage 2464).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Euerl. Ich erteile ihm das Wort.

Euerl (CSU) [Berichterstatter]: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Die Anstalt Windsbach ist vor 111 Jahren gegründet worden, um den Kindern aus Pfarrerkreisen die Möglichkeit zum Besuch einer Mittelschule zu bieten. Sie wurde als sechsklassige Anstalt gegründet. Wegen der schwierigen Verhältnisse in den Großstädten und der Schwierigkeit der Unterbringung der Kinder in den Städten mit Vollanstalten wurde der Antrag gestellt, diese Anstalt zur Vollanstalt mit neun Klassen auszubauen.

Der Mitberichterstatter unterstützte mit Rücksicht darauf, daß es sich nicht um die Gründung einer neuen Schule, sondern lediglich um den Ausbau einer vorhandenen Anstalt handle, den Antrag warmstens. Schon die geographische Lage und das große Einzugsgebiet von Windsbach rechtfertige eine voll ausgebauten höhere Schule. Andererseits solle gerade auf dem schulischen und kulturellen Gebiet eine Dezentralisierung durchgeführt werden. Wenn auch der Berichterstatter gesagt habe, es solle die Zahl der Studierenden nicht vermehrt werden, so müsse man doch fordern, daß dann wenigstens die Kinder, die zu den Bestbegabten gehören, auch die Möglichkeit haben, höhere Schulen zu besuchen.

(Euerl [CSU])

Wenn das für das dortige Gebiet erreicht werde, so sei es eine Wohltat für die Eltern und Kinder.

Auch von Seiten des Ministeriums wurde kein Einspruch erhoben. Es wurde dann einstimmig der Antrag angenommen, daß das Progymnasium in Windsbach zur Vollanstalt ausgebaut werden soll.

Ich bitte das hohe Haus, diesem Antrag zuzustimmen.

I. Vizepräsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wortmeldungen liegen nicht vor; wir stimmen ab. Wer für den Antrag ist, behalte Platz, wer dagegen ist, wolle sich erheben. Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Kulturpolitische Fragen zum Antrag der Abgeordneten Dr. Rief und Genossen betreffend Änderung der §§ 13 Abs. I und 14 des Rundfunkgesetzes (Beilage 2465).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Meigner. Ich erteile ihm das Wort.

Meigner (CSU) [Berichterstatter]: Hohes Haus, sehr verehrte Damen und Herren! Der Antrag Dr. Rief und Genossen betrifft die Änderung des Rundfunkgesetzes.

Der Vorsitzende teilte im Kulturpolitischen Ausschuß zunächst mit, daß der Antragsteller gebeten habe, den Antrag in seiner Gegenwart zu beraten. Da aber der Antragsteller im Laufe der Beratungen nicht im Ausschuß erschien, beschloß der Ausschuß, in die Beratung des Antrags einzutreten. Nachdem auch der Berichterstatter nicht anwesend war, übernahm der Vorsitzende die Berichterstattung. Er führte aus, daß die beantragte Fassung des § 13 Abs. 1 die Streichung der Worte: „zur Deckung der Ausgaben des Rundfunks“ bedeute. Die Absätze 1, 2 und 3 der beantragten Fassung des § 14 würden infolge von der seinerzeit beschlossenen Fassung abweichen, als im Rundfunkgesetz vorgesehen sei, daß die Einnahmen ausschließlich für Zwecke des Rundfunks verwendet werden dürfen, während der vorliegende Antrag dafür nur die Hälfte der Einnahmen vorsehe. Der zweite Teil des dritten Absatzes und der vierte Absatz seien neu. Mit Rücksicht auf die bei der Beratung des Rundfunkgesetzes geführten Verhandlungen müsse man den vorliegenden Antrag als unmöglich bezeichnen. Die Militärregierung habe damals erklärt, daß die Einnahmen nur für Zwecke des Rundfunks verwendet werden dürfen. Mit der Fassung, daß sie auch für kulturelle Einrichtungen und Zwecke verwendet werden dürfen, „die unmittelbar oder mittelbar dem Rundfunk dienen“, sei man damals schon an die äußerste Grenze dessen gegangen, was die amerikanische Militärregierung zugestanden habe. Dies müsse man sich vor Augen halten, so sehr man es begrüßen würde, wenn es eine Möglichkeit gäbe, Mittel für den im letzten Teil des Antrags genannten Zweck, nämlich den sozialen Wohnungsbau, bereitzustellen.

Der Mitberichterstatter schloß sich diesen Ausführungen an und erwähnte, daß man das Rundfunkgesetz nicht in der beantragten Weise ändern könne.

Regierungsdirektor Dr. Riem bemerkte, daß die Regierung den Antrag leider ebenfalls nicht unterstützen könne. Er wies noch auf die Konsequenzen hin, daß der Rundfunk schließlich für seine eigenen Zwecke keine Mittel mehr hätte.

Abgeordneter Baur wandte sich bei aller Anerkennung der Wichtigkeit des Wohnungsbaus gegen eine derartige Zersplitterung. Er meinte, es wäre wünschenswert, wenn wenigstens, wie vorgesehen, die bildenden Künstler bedacht werden könnten. Diese Hilfe sei ebenso notwendig wie die Unterstützung des Wohnungsbaus. Vielleicht könnte man aus dem Fußball-Toto Mittel für den Wohnungsbau gewinnen.

Der Vorsitzende teilte als Mitglied des Rundfunkrats mit, daß dort gegenwärtig eingehende Beratungen über die Förderung und Unterstützung der kulturschaffenden stattfinden. Die Anregung des Abgeordneten Baur, die immer reichlicher fließenden Mittel aus dem Fußball-Toto für den Wohnungsbau heranzuziehen, wäre Sache eines eigenen Antrags.

Abgeordneter Euerl schlug vor, den Abgeordneten Dr. Rief zu veranlassen, seinen Antrag zurückzuziehen.

Der Mitberichterstatter unterstrich, daß es zwecklos sei, auf den Antrag näher einzugehen und beantragte wie der Berichterstatter Ablehnung.

Der Ausschuß beschloß einstimmig, den Antrag des Abgeordneten Dr. Rief und Genossen betreffend Änderung des Rundfunkgesetzes abzulehnen. Ich empfehle dem hohen Hause, diesem Beschuß beizutreten.

I. Vizepräsident: Ich danke dem Herrn Abgeordneten Meigner. Zum Wort hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Rief gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Rief (FDP): Meine Damen und Herren! Es ist nicht meine Schuld, daß ich aus Anlaß dieses Antrages heute nochmals auf den Wohnungsbau zurückkommen muß. Gestern ist in der Debatte über das Wohnungsbauotogesetz zum Ausdruck gekommen, daß auch der letzte Pfennig für den Wohnungsbau verwendet werden muß, und wir haben eben den Antrag angenommen, daß auch andere Mittel zweckgebunden für den Wohnungsbau verwendet werden sollen, also auch zweckfremde Mittel.

(Zuruf von der CSU: Im Rahmen des Haushalts!)

Ich gebe nun zu, daß mein Antrag eine Zweckentfremdung der Rundfunkmittel im eigentlichen Sinne bedeuten würde. Ich gebe aber nicht zu, daß die Verwendung von Rundfunkmitteln im Sinne meines Antrags nicht im höchsten Grade kulturpolitischen Zielen dient. Niemand von Ihnen wird bestreiten wollen, daß die Familie die Grundlage jeglicher Kultur ist und daß die Bildung einer gesunden Familie nur unter ausreichenden Wohnungsverhältnissen möglich ist. Ohne Wohnung keine Familie, und ohne Familie keine Kultur! Wenn nun die Mittel des Rundfunks für Kulturzwecke verwendet werden müssen, dann ist der Kreislauf geschlossen.

Wie ist es aber um das Familienleben in den überfüllten Wohnungen bestellt? Eigentlich sollte Ihnen das bekannt sein. Ich habe Sie schon einmal auf das Ärgernis hingewiesen, das in diesen überfüllten Wohnungen an den Kindern geschieht, auf diesen Seelen-

(Dr. Rief [FDP])

mord an den Kindern, und es wurde dann darüber in diesem Hause gelacht.

(Zurufe von der SPD. — Zuruf von der CSU:
Darauf bestimmt nicht!)

— Nicht von allen. — In einer Ausschusssverhandlung — es ist schon über ein Jahr her — hat Kollege Schwinzenstein einmal einige Beispiele über das Familienleben in den Slums gebracht. Es war damals eine Sensation und man hat sich sittlich entrüstet. Geschehen ist aber bis heute noch nichts. Und jetzt werde ich Ihnen einige Bilder aus dem Familienleben unseres armen Volkes zeigen, Bilder von Dingen, von denen manche unter Ihnen — wie ich leider feststellen konnte — keine Ahnung haben. Ich tue das mit voller Absicht, damit Sie verstehen und wissen, weshalb ich diesen Antrag gestellt habe und ihn jetzt nicht zurückziehe, den Antrag nämlich, einen Teil der Rundfunkgebühren zum Bau von Wohnungen für Familien zu verwenden, in denen die Kinder wegen Überfüllung sittlich in hohem Maße gefährdet sind. Der Einwand, die Amerikaner ließen eine Abänderung des Rundfunkgesetzes nicht zu, wie sie durch die Annahme meines Antrags bedingt sei, mag gelten. Ich meine aber, angesichts der Dinge, die ich Ihnen erzählen werde, können wir die Verantwortung dafür ruhig und müssen wir sie sogar den Amerikanern überlassen. Die Frage ist nur: Was ist wichtiger, die Seelen unserer Kinder oder Theater und Ballette? Und nun halten Sie sich bitte fest; jetzt lese ich einige Kleinigkeiten vor!

Zunächst aus einem Brief eines Familienvaters, wie er ihn in vulgärem Stil geschrieben hat:

Wie die Eltern unlängst die ehelichen Pflichten erfüllten, stand auf einmal das zehnjährige Kind, das in diesem Zimmer schläft, vor den Eltern ihrem Bett und sagte: Mama und Papa, was macht ihr da? Macht ihr wieder ein kleines Kind?

(Vereinzelt Gelächter bei der SPD.)

Die Kinder wurden beobachtet bei Nacht von den Eltern,

(Dr. Linnert: da muß die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden!)

da mußte festgestellt werden,

(Dr. Linnert: Fabrikationsgeheimnisse dürfen nicht verraten werden! — Dr. Dehler: Herr Präsident, Sie müssen Obacht geben!)

— da mußte festgestellt werden, wie die Kesi zum Alois sagte, und ins Bett zu ihm ging, tun wir auch Papa und Mama spühlen und ein kleines Kind machen, und spülten darauf mit dem Geschlechtsteil.

(Dr. Linnert: Geh zu, da schaden Sie sich nur selbst! — Stock: Das ist doch Unsinn!)

Dazu bin ich politisch Verfolgter und Vaterlandskripi, Versertenstufe 2—3.

Aus dem Brief einer Mutter:

Zum zweiten Male stelle ich die Anfrage, wie lange mir die eheliche Gemeinschaft — also in vulgärem Stil ist das ausgedrückt —

mit meinem 22jährigen Sohn noch zugemutet wird, wie lange ich noch in seinem Zimmer mit

ihm in einem Bett schlafen muß, wie lange mein Sohn noch wissen muß, um welche Zeit seine Mutter mit der Periode behaftet ist,

(Dr. Dehler: Aber das wollen wir doch nicht vorlesen!)

wie lange mir noch das Wort Blutschande immer wieder die Schamröte ins Gesicht treibt usw.

Ein Originalbrief! Nun einige Berichte — nur zwei Seiten — ich habe noch mehr davon zu Hause.

(Stock: Um Gottes willen!)

— Nicht alles!

(Zuruf: Gott sei Dank!)

Hier heißt es:

Aus Nürnberg wird gemeldet: Die Einheimische, Frau B., beobachtete den elfjährigen Knaben A. A. und das achtjährige Mädchen K. E., wie diese sich sexuell vergingen. A. A. schläft mit seiner neunjährigen Schwester in einem Bett, die Eltern in dem zweiten. Das Kind dürfte die Eltern beobachtet haben und versuchte nun, es selbst nachzumachen.

Der zwölfjährige Knabe B. H. verlangte von seiner Schwester auf dem Heimweg von der Schule in Unwesenheit anderer Schulkindern, daß sie sich hinlegen möge, er wolle den anderen Kindern zeigen, wie man es macht.

Eine Flüchtlingsfrau aus Ostpreußen kam in die russische Zone. Nach Auffindung ihres Mannes ging sie mit ihrem achtjährigen Sohn M. M. schwarz über die Grenze, um zu ihrem in der amerikanischen Zone lebenden Manne zu kommen. Sie fand ihn mit einer anderen Frau zusammen. Nachts schlief sie mit ihrem Manne, das Kind teilte das Bett mit der Geliebten des Mannes. Der Mann kam nachts zu dieser Frau, der Sohn lag daneben und erlebte den Beischlaf mit. Die Folge dieser Erlebnisse war, daß das Kind onanierte; es kam in ärztliche Behandlung.

(Zuruf: Das gehört doch nicht ins Plenum eines Landtags!)

I. Vizepräsident: Ich bitte doch, zur Sache zu sprechen! Das hat doch mit dem Rundfunkgesetz wirklich nichts zu tun.

Dr. Rief (FDP): Aber mit meinem Antrag! Ich habe den Antrag gestellt, die überschüssigen Mittel des Bayerischen Rundfunks — es sind meines Wissens 28 Millionen Einnahmen im Jahr, wovon bei aufwendigstem Verbrauch ungefähr die Hälfte abgeht —, mit denen man beinah nicht weiß wohin, für den Zweck zu verwenden, den ich Ihnen augenblicklich klarzumachen versuche.

(Stock: Dann brauchen Sie doch diese Sachen nicht vorzulesen!)

I. Vizepräsident: Ich bitte Sie, sich möglichst kurz zu fassen. Das ist an und für sich wahrhaftig nichts für das Plenum.

(Dr. Linnert: Wo kämen wir denn hin, Herr Dr. Rief, wenn wir alle hier Briefe verlesen wollten!)

— Solche Briefe bekommen alle Kollegen in Unzahl. Es geht nicht an, daß das hier alles verlesen wird.

Dr. Rief (FDP): Was hier vorliegt, ist eine Kulturschande!

I. Vizepräsident: Ich bitte also, sich möglichst kurz zu fassen.

Dr. Rief (FDP): Und das muß einmal hinausgebrüllt werden, daß auf diesem Gebiet einmal etwas zu geschehen hat!!

(Brunner: Da findet man andere Worte dafür!)

Und mit diesen lumpigen 50 Millionen, die Sie heute genehmigt haben, wird auf diesem Gebiet gar nichts geschehen, weil nämlich nicht für diese Leute Wohnungen gebaut werden, sondern für ganz andere.

(Zuruf.)

I. Vizepräsident: Herr Abgeordneter, ich möchte Sie doch unterbrechen. Der Landtag hat erst heute diese Baunotabgabe beschlossen. Infolgedessen geschieht doch etwas.

(Dr. Linnert zu Dr. Rief: Warum schaden Sie sich so sehr? Hat doch keinen Sinn!)

Dr. Rief (FDP): Wenn Sie nicht hören wollen, mit welchen Argumenten ich meinen Antrag begründe, dann lassen Sie es eben bleiben!

(Vereinzelt Gelächter.)

Jedenfalls, Sie Christen hier und Sie Sozialisten dort, wenn Sie nach all dem, was vorliegt und was Sie angeblich doch auch wissen, den Mut dazu haben, dann lehnen Sie meinen Antrag ab!

(Stock: Sie sagen doch selber, daß er nicht durchzuführen ist!)

— Denken Sie an den Mühlstein, der an Ihren Hals gehängt werden wird, wenn nicht alles denkbar Mögliche geschieht, um dieses Ärgernis an den Kindern zu beseitigen, indem man überflüssige Rundfunkgebühren dafür verwendet; denn wir haben die Macht dazu, wir haben das Rundfunkgesetz hier beschlossen und können es auch ändern. Ich möchte den kennen, der etwas dagegen hat, wenn man überflüssige Gelder, um deren Verwendung man sich streitet, für einen derartigen Zweck verwendet, wie ich ihn vorgeschlagen habe. Wenn Sie einmal vor dem Richter stehen werden, wird er nicht fragen: Hast Du den Art. 14 Abs. 3 des Bayerischen Rundfunkgesetzes buchstabengetreu erfüllt und bist du vor der amerikanischen Militärregierung stramm gestanden? Er wird vielmehr fragen: Hast du eines dieser Kleinen aufgenommen?

(Zuruf: Das hat doch keinen Wert!)

Ich werde nicht aufhören, wie Moses in der Wüste an den Stein in Ihrer Brust zu klopfen, bis das Wasser fließt.

(Wimmer: Aber nicht mit solchen Briefen! — Einiges Gelächter.)

I. Vizepräsident: Wir kommen zur Abstimmung. Der Antrag des Berichterstatters, der dem Antrag des Ausschusses entspricht, lautet auf Ablehnung. Wer für den Antrag des Ausschusses ist, behalte Platz; wer dagegen ist, wolle sich erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dr. Linnert: Nein, wir wollen den Antrag Rief! — Stock und Zietsch: Umgekehrt abstimmen!)

— Ich wiederhole: Der Antrag des Ausschusses lautet auf Ablehnung des Antrags Rief.

(Zietsch: Jawohl!)

Wer für diesen Antrag des Ausschusses ist, soll Platz behalten; wer dagegen ist, der wolle sich erheben.

(Dr. Linnert: Also wir sind dagegen. Bei uns steht das Wasser bereits. Sehen Sie, Herr Rief, Sie haben die Gefolgschaft gefunden!)

— Also wir sind uns immer noch nicht klar!

(Dr. Linnert: Jawohl, wir sind uns klar! — Zietsch: Wir sind gegen den Ausschlußantrag!)

— Dann müssen wir abzählen. Wer steht, ist für den Antrag Dr. Rief.

(Zuruf: Richtig! — Dr. Linnert zu Dr. Rief: Na, sehen Sie: die Mehrheit!)

— Ich wiederhole, wer steht, ist für den Antrag Dr. Rief. Ich bitte diejenigen, die dagegen sind, sich jetzt zu erheben.

— Dann stelle ich fest, daß der Antrag Dr. Rief angenommen ist.

(Dr. Rief sehr bewegt: Meine Herren, ich danke Ihnen! — Beifall.)

— Wir fahren weiter. Ich rufe auf:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Besoldungsfragen zum Antrag der Abgeordneten Dr. Hille und Genossen betreffend Zulassung zum gehobenen mittleren Dienst ohne Mittelschulbildung (Beilage 2425).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Pösl. Ich erteile ihm das Wort.

Pösl (CSU): [Berichterstatter]: Meine Damen und Herren! In der Sitzung vom 28. April 1949 des Ausschusses für Besoldungsfragen wurde der Antrag der Abgeordneten Dr. Hille und Genossen betreffend Zulassung zum gehobenen mittleren Dienst ohne Mittelschulbildung erneut behandelt. Als Berichterstatter betonte ich, daß bei dem ungeheuren Andrang zum Staatsdienst nur diejenigen zum gehobenen Dienst zugelassen werden dürfen, die entweder die nötige schulische Vorbildung besitzen oder sich auf Grund einer entsprechenden Eignungsprüfung hervorheben.

Der Mitberichterstatter Laumer verwies dagegen auf die Verfassung, wonach alle Staatsangehörigen ohne Unterschied entsprechend ihrer Befähigung und ihren Leistungen zu den öffentlichen Ämtern zugelassen sind. Die Zulassung von einer Begabtenprüfung abhängig zu machen, die die Beherrschung einer, wenn nicht zweier Fremdsprachen verlange, sei deshalb sehr bedenklich.

Der Vorsitzende machte geltend, daß nach den bisherigen Laufbahnvorschriften jeder, der im einfachen mittleren Dienst angestellt war, die Möglichkeit hatte, in den gehobenen und den höheren Dienst zu gelangen, sofern er die laufbahnmäßigen Voraussetzungen erfüllt.

Kollege Herrmann wandte ein, daß sich die Beamten des gehobenen Dienstes vielfach nach unten abkapseln und den Aufstieg von Beamten des mittleren Dienstes zu erschweren versuchen.

Der Vorsitzende teilte mit, daß die Gemeinden und der bayerische Staat nur sechs Klassen Mittelschulbildung verlangen, während Post und Eisenbahn an der Vollreife festhalten.

(**Pösl** [CSU])

Kollege Meyer Ludwig erinnerte daran, daß es in Sachsen-Coburg-Gotha überhaupt keine Laufbahnhörschriften gab und tüchtige Volkschüler ohne weiteres aufstehen könnten.

Vizepräsident Hagen vertrat den Standpunkt, daß es jedem Deutschen ohne jegliche Einschränkung möglich sein müsse, selbst die höchsten Stellen zu erreichen.

Der Mitberichterstatter beantragte dann, den Ausschußbeschuß auf Beilage 2230 in Ziffer 2 wie folgt abzuändern:

2. Volkschüler, die eine hiefür notwendige Eignungsprüfung bestehen.

In der folgenden Abstimmung wurde der Antrag auf Beilage 1752 mit allen gegen eine Stimme abgelehnt. Der Ausschußantrag auf Beilage 2230 wurde hingegen in Ziffer 1 aufrechterhalten und in Ziffer 2 gemäß dem Antrag des Mitberichterstatters abgeändert. Er ist auf Beilage 2425 abgedruckt und lautet nunmehr:

Zum gehobenen Dienst werden zugelassen:

1. Bewerber, die das Zeugnis des erfolgreichen Besuches von sechs Klassen einer anerkannten staatlichen höheren Lehranstalt besitzen;
2. Volkschüler, die eine hiefür notwendige Eignungsprüfung bestehen.

Dieser Antrag wurde vom Ausschuß mit Mehrheit angenommen. Ich bitte das hohe Haus, ihm zuzustimmen.

Präsident: Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir kommen zur Abstimmung über den Ausschußantrag auf Beilage 2425: Der Antrag des Ausschusses lautet auf Zustimmung in folgender Fassung:

Zum gehobenen Dienst werden zugelassen:

1. Bewerber, die das Zeugnis des erfolgreichen Besuches von sechs Klassen einer anerkannten staatlichen höheren Lehranstalt besitzen;
2. Volkschüler, die eine hiefür notwendige Eignungsprüfung bestehen.

— Wer dem zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben.

(Dr. Lacherbauer: Zur Geschäftsordnung!)

— Bitte!

Dr. Lacherbauer (CSU): Ich schlage vor, statt „Volkschüler“ zu sagen „Personen mit Volksschulbildung“. Ich kann doch einen Mann von 25 Jahren nicht als Volkschüler bezeichnen.

Präsident: Ich glaube, das Haus ist damit einverstanden, daß wir sagen „Personen mit Volksschulbildung“.

(Zietsch): Nein, warum soll man nicht „Volkschüler“ sagen? Das ist doch ein Begriff! Warum denn „Personen mit Volksschulbildung“?

Dr. Lacherbauer: Sie können doch kein Mitglied dieses Hauses als Volkschüler bezeichnen, wenn es nur Volksschulbildung hat!

— Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß das nicht zur Geschäftsordnung gehört. In diesem Fall hätte vielmehr ein Abänderungsantrag eingebracht werden müssen.

(Dr. Linnert: Sehr richtig. — Zietsch:
Also einverstanden!)

— Nur wenn das Haus damit einverstanden ist, kann ich diesen Vorschlag annehmen. Ich nehme dann die einmütige Zustimmung des Hauses an. Es ist mit dieser Änderung so beschlossen.

Ich bin gebeten worden, weil der Kollege Alois Weinzierl wieder nach Niederbayern abreisen muß, folgenden Gegenstand vorauszunehmen:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden zur Eingabe von Dr. Schwablmäier in Landshut betreffend Freigabe seines von der Besatzungsmacht beschlagnahmten Hauses (Beilage 2460).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Alois Weinzierl. Ich erteile ihm das Wort.

Weinzierl Alois (CSU): Meine sehr verehrten Frauen und Männer! Der Chefarzt des Städtischen Krankenhauses in Landshut, Herr Dr. Schwablmäier, hat eine Eingabe an den Eingaben- und Beschwerdeausschuß gerichtet, er möchte sein Haus, in dem er jahrelang gewohnt hat und das seit Einmarsch der Amerikaner von der Militärregierung beschlagnahmt und jetzt nur noch von einer Person bewohnt ist, frei bekommen. Den Wohnungsämtern ist es natürlich nicht möglich, das Haus freizugeben.

Der Eingaben- und Beschwerdeausschuß hat einstimmig beschlossen, diese Eingabe der Regierung als Material hinüberzugeben mit dem Ersuchen, die hohe Staatsregierung möge mit der Militärregierung in Verhandlungen eintreten, um dieses Haus und vielleicht verschiedene andere Häuser, bei denen der Fall ähnlich gelagert ist, frei zu befördmen. Ich bitte das hohe Haus, diesem Beschuß beizustimmen.

Herr Präsident, darf ich vielleicht kurz die Begründung geben?

Präsident: Der Herr Abgeordnete Weinzierl hat das Wort zur Begründung.

Weinzierl Alois (CSU): Meine sehr verehrten Frauen und Männer! Sie wissen genau so gut wie ich, daß ein großer Teil der Häuser, die seinerzeit von der amerikanischen Militärregierung beschlagnahmt wurden, zum Teil frei ist, zum Teil nur von einzelnen Amerikanern bewohnt wird. Unsere hohe Staatsregierung hat allerdings schon öfter mit der Militärregierung verhandelt, es würde aber meiner Ansicht nach nicht schaden, wenn sie nochmals Verhandlungen aufnehmen würde. Ich bin zwar alt genug, um zu wissen, und zwar aus meiner eigenen militärischen Erfahrung heraus, daß man sich in einem besetzten Land eben die besten Häuser heraussucht, um Wohnungen für seine Offiziere zu bekommen. Andererseits bin ich aber auch alt genug, um zu wissen, daß man am ehesten dann etwas erreichen kann, wenn man mit dem guten Beispiel vorangeht. Ich glaube wohl, ohne irgendwie aggressiv oder scharf gegen die Besatzungsmacht zu werden, sagen zu dürfen, die Amerikaner würden uns eine starke Unterstützung geben in unserem Bestreben, das bayerische und deutsche Volk mehr zur Demokratie hinzubringen, wenn sie in diesen Wohnungsangelegenheiten mit dem demokratischen Beispiel vorangehen würden. Ich will nicht so aggressiv vorgehen, wie das Herr Kollege Behrisch heute mit einem gewissen Recht getan hat, und will nicht

(Weinzierl Alois [CSU])

in die gleiche Kerbe schlagen, möchte aber doch betonen: die guten Beispiele sind es, die den Menschen erziehen. Ich würde also unsere hohe Staatsregierung bitten, bei der amerikanischen Militärregierung doch nochmals vorstellig zu werden. Vielleicht werden dann doch einzelne dieser Häuser freigemacht und dem Wohnungsmarkt zur Verfügung gestellt.

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Der Antrag des Ausschusses lautet:

Der Landtag wolle beschließen,

die Eingabe der Staatsregierung als Material zu überweisen.

Ein Widerspruch dagegen erfolgt nicht. Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen nunmehr zum

Mündlichen Bericht des Ausschusses für Besoldungsfragen zum Antrag der Abgeordneten Dr. Hille und Genossen betreffend Abänderung des vom Landtag am 2. Dezember 1948 beschlossenen Antrags bezüglich Erlaß von Wiedergutmachungsbestimmungen für Beamte, die durch die Nazigewaltherrschaft geschädigt wurden (Beilage 2426).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Maderer. Ich erteile ihm das Wort.

Maderer (CSU) [Berichterstatter]: Meine Damen und Herren! Es handelt sich eigentlich nur um eine redaktionelle Änderung eines früheren Beschlusses. Nach Beilage 2250 soll der vom Landtag am 2. Dezember 1948 beschlossene Antrag auf Beilage 2069 in der Weise abgeändert werden, daß am Anfang hinter dem Wort „Beamte“ die Worte „und Angestellte des öffentlichen Dienstes“ eingefügt werden. Seinerzeit wurde beschlossen, den Beamten, die während des Dritten Reiches einen Schaden erlitten haben, zur Wiedergutmachung zu gestatten, daß sie über das 65. Lebensjahr hinaus verwendet werden dürfen, falls sie entsprechend dienstfähig sind und einen diesbezüglichen Antrag stellen. Was damals für die Beamten beschlossen wurde, soll sinngemäß nach Meinung aller Ausschußmitglieder auch für die Angestellten zutreffen. Dieser Abänderungsantrag wurde, wie gesagt, einstimmig angenommen. Ich bitte das Haus, dem beizutreten.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht vor. Der Antrag des Ausschusses lautet auf Zustimmung zu dem Antrag auf Beilage 2250. Ich brauche diesen Antrag wohl nicht mehr zu verlesen und darf die allgemeine Zustimmung des Hauses annehmen. — Es ist so beschlossen.

Wir kommen zum

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Flüchtlingsfragen zum Antrag des Abgeordneten Weinzierl Georg betreffend Einleitung von Verhandlungen mit der Militärregierung zwecks Freigabe von Kasernen zur Unterbringung von Flüchtlingen, insbesondere in Hof (Beilage 2461).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Weinzierl Georg. Ich erteile ihm das Wort.

Weinzierl Georg (CSU) [Berichterstatter]: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Beilage 2461 betrifft einen Antrag, wonach die Staatsregierung ersucht wird, sich mit Nachdruck bei der Militärregierung dafür einzusezen, daß sämtliche Kasernen, insbesondere die in Hof befindlichen, für die Unterbringung von Flüchtlingen freigemacht werden, damit die unhaltbaren Zustände in den Lagern Hof-Moschendorf und Hof-Nord raschestens beseitigt werden können. Der Flüchtlingsausschuß hat das Lager Hof-Moschendorf besichtigt und dort Zustände angetroffen, die nicht länger hinnehmen werden können. Der Herr Abgeordnete Dr. Rieß hat soeben von der sittlichen Gefährdung der Kinder gesprochen. In dem Lager sind 5000 Halb- und Doppelmoais untergebracht. Wir haben festgestellt, daß teilweise 5 bis 8 Familien in einem Raum untergebracht sind, darunter auch 10 bis 12 Kinder beiderlei Geschlechts. Dieser Zustand verlangt raschste Hilfe.

Der Antrag ist inzwischen insofern etwas überholt, als bereits mehrere Kasernen freigemacht wurden. Wir werden uns demnächst mit der Frage zu beschäftigen haben, daß Mittel — 6 bis 7 Millionen DM — bereitgestellt werden, um die Lager aufzulösen und die Familien in den Kasernen unterbringen zu können. Es können dadurch wieder 10 000 Heimatvertriebene ordnungsgemäß untergebracht werden.

Der Ausschuß hat dem Antrag seine Zustimmung gegeben. Ich bitte das hohe Haus, das gleiche zu tun.

Präsident: Der Antrag auf Beilage 2461 hat folgenden Wortlaut:

Die Staatsregierung wird ersucht, sich mit Nachdruck bei der Militärregierung dafür einzusezen, daß sämtliche Kasernen, insbesondere die in Hof befindlichen, für die Unterbringung von Flüchtlingen freigemacht werden, damit die unhaltbaren Zustände in den Lagern Hof-Moschendorf und Hof-Nord raschestens beseitigt werden können.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren des Hauses, die diesem Antrag zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. — Es ist einstimmig so beschlossen.

Es hat seinen guten Grund gehabt, daß ich darüber durch Aufstehen habe abstimmen lassen; denn es handelt sich um eine Angelegenheit, die die Militärregierung angeht.

Wir kommen noch zu einigen Kleinigkeiten aus dem Nachtrag:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zum Antrag des Abgeordneten Kiene betreffend Maßnahmen zur Bekämpfung der Rattenplage in den Städten und auf dem Lande (Beilage 2512).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Maag. Ich erteile ihm das Wort.

Maag (SPD) [Berichterstatter]: Meine Damen und Herren! Der Antrag des Abgeordneten Kiene betreffend Bekämpfung der Rattenplage in den Städten und auf dem Lande liegt auf Beilage 2452 dem hohen Hause vor. Er lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wird beauftragt, eine ver-

(Maag [SPD])

stärkte Aktion zur Bekämpfung der Rattenplage in den Städten und auf dem Lande durch Heranziehung der Firmen, die im Verband zur Desinfektion und Hauslästlingsbekämpfung in Bayern organisiert sind, durchzuführen, um gefährliche Schädigungen der Volksgesundheit (Typhus) und der Ernte zu verhüten bzw. zu vermindern.

Der Landwirtschaftsausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 25. Mai 1949 mit diesem Antrag beschäftigt. Berichterstatter war meine Wenigkeit, Mitberichterstatter der Abgeordnete Weiglein.

Der Berichterstatter bezeichnete den Antrag als gefährlich, weil etwas einseitig die Heranziehung von Firmen empfohlen werde. In der Drogistenzeitung sei bereits ein Artikel „Ein neues Giftmonopol“ veröffentlicht worden, auch die Apotheker und andere Berufszweige wollten sich beteiligen. Das Ministerium und die Pflanzenhaatgutanstalt hätten Bedenken geäußert, ob der Antrag in der vorliegenden Fassung angenommen werden könne. Die Notwendigkeit der Rattenbekämpfung werde zwar allseits anerkannt und die gesundheitlichen Gefahren der Rattenplage seien bekannt, aber schon in der letzten Ausschusssitzung habe es längere Ausführungen über diesen Punkt gegeben.

Der Berichterstatter glaubte, auch im Namen des Antragstellers Kiene die vorliegende Fassung zurückziehen und folgende Fassung empfehlen zu können, die auf Beilage 2512 dem Hause vorliegt:

Der Landtag wolle beschließen:

Das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wird beauftragt, im Benehmen mit dem Staatsministerium des Innern eine verstärkte Aufklärung über die Rattenplage durchzuführen. Die Landesanstalt für Pflanzenbau und Pflanzenschutz soll angewiesen werden, geeignete Aufklärungsdrucksachen auszuarbeiten und in allen Gemeinden zu verbreiten. Die Gemeinden sind anzuweisen, gemäß den amtlichen Richtlinien für die Rattenbekämpfung zu verfahren. Die Staatsregierung wolle die zur Drucklegung der Aufklärungsdrucksachen (Merkblätter) einschließlich eines Plakates („vernichtet die Ratten!“) erforderlichen Mitteln bereitstellen.

Der Berichterstatter hieß eine Heranziehung der Gesundheitsabteilung des Innenministeriums wegen eventueller gesundheitlicher Einwirkungen für wünschenswert. Die Saatzuchanstalt habe keine Mittel zur Aufklärung zur Verfügung.

Nach Beteiligung verschiedener Redner, die besonders auf die Rattenbekämpfung in den Städten hingewiesen haben, wurde der Antrag einstimmig angenommen. Ich empfehle dem hohen Hause, diesem Beschuß beizutreten.

Präsident: Der Berichterstatter hat den Antrag schon bekanntgegeben. Die Neufassung liegt vor. Ich nehme die einmütige Zustimmung des Hauses an. — Es ist so beschlossen.

Wir kommen zum letzten Punkt der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zum Antrag der Abgeordneten

Weiglein und Genossen betreffend Ergänzung des § 6 der Pachtshuordnung vom 6. August 1940 (Beilage 2513).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Centmayer. In seiner Stelle erteile ich dem Abgeordneten Maag das Wort.

Maag (SPD) [Berichterstatter]: Der Kollege Centmayer ist entschuldigt und hat mich als Mitberichterstatter beauftragt, auch über diesen Gegenstand zu berichten.

Der Antrag Weiglein ist gemäß der vom Ministerium vorgelegten neuen Fassung jetzt geändert. Sowohl der Berichterstatter als der Mitberichterstatter waren mit der neuen Fassung einverstanden. Diese mit dem Staatsministerium der Justiz vereinbarte neue Fassung des § 6 der Reichspachtshuordnung lautet:

Das Pachtamt kann auf Antrag einen Landpachtvertrag vor der vereinbarten Zeit aufheben, wenn der Pächter einen mit dem Verpächter abgeschlossenen Arbeitsvertrag aufgelöst oder gebrochen oder durch sein vertragswidriges Verhalten den Verpächter zur Auflösung des Arbeitsvertrages veranlaßt hat. Das gleiche gilt, wenn der Pächter den Pachtgegenstand infolge der kriegsbedingten Abwesenheit des Verpächters oder eines auf dem Anwesen Mitarbeitenden Familienmitglieds des Verpächters unter der Zwangslage des Krieges erlangt hat.

Als Familienmitglied gilt auch eine Person, die durch lehrtwillige Verfügung oder Übergabevertrag das Anwesen erhalten soll.

Der Ausschuß nahm den Antrag einstimmig an. Ich bitte das hohe Haus, dies auch zu tun.

Präsident: Meine verehrten Damen und Herren! Hier handelt es sich um folgendes: Die Fassung ist nicht ganz in Ordnung. Der Antrag:

„Zustimmung in folgender Fassung:

§ 6 der Pachtshuordnung vom 30. Juli 1940 (RGBl. I S. 1065) erhält folgende Fassung:“

ist in Ordnung. Über Bayern kann eine solche Änderung von sich aus nicht vornehmen, weil die Reichspachtshuordnung seinerzeit durch Reichsgesetz erlassen worden ist. Deshalb muß es heißen:

„Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung ist zu ersuchen, bei den zuständigen Stellen

— ich weiß nicht, ob Bonn oder Frankfurt jetzt zuständig ist —

folgenden Antrag zu vertreten;“

Ist das Haus damit einverstanden?

(Zuruf: Einverstanden!)

Dann kommt die Vorlage, wie sie schon verlesen worden ist: Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die dem zustimmen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Es ist einstimmig so beschlossen.

Sodann liegt noch ein Dringlichkeitsantrag der SPD vor:

Der Landtag wolle beschließen,

das Staatsministerium der Justiz anzuseien, für die Staatsanwaltschaft in Nürnberg die unbedingt

(Präsident)

notwendigen Amtsräume und erforderlichen Ausstattungsgegenstände alsbald zu beschaffen.
Ich glaube, die Antragsteller sind einverstanden, daß ich den Antrag dem Haushaltungsausschuß überweise. — Es besteht darüber Übereinstimmung.

Endlich ist noch ein Telegramm des Verbandes der Körperbehinderten eingelaufen. Ich würde vorschlagen, es dem Sozialpolitischen Ausschuß zu überweisen.

(Donsberger: Dem Haushaltungsausschuß!)

— Handelt es sich um Mittel?

(Donsberger: Gehaltsfachen!)

— Das Haus ist mit Überweisung an den Haushaltungsausschuß einverstanden. Ich stelle das fest.

Wir sind am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt. Wie den Damen und Herren schon bekanntgemacht worden ist, soll die nächste Sitzung nach dem Vorschlag des Altersenrates am Mittwoch, den 22. Juni, vormittags 9 Uhr stattfinden. Ich darf allen Damen und Herren recht gesegnete Pfingsten wünschen!

(Stock: Wir wünschen dem Präsidenten auch ein schönes Pfingsten!)

Damit schließe ich die Sitzung.

(Die Sitzung wird um 16 Uhr 45 Minuten geschlossen.)

